

Mathias Lindenau/
Marcel Meier Kressig
(Hg.)

Vertrauen – ein riskantes Unterfangen?

Sechs (Ein-)Blicke

Mathias Lindenau/Marcel Meier Kressig (Hg.)

Vertrauen – ein riskantes Unterfangen?

Mathias Lindenau/Marcel Meier Kressig (Hg.)

Vertrauen – ein riskantes Unterfangen?

Sechs (Ein-)Blicke

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft),
Darmstadt Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Umschlag: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-27476-5

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-27477-2

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Einbandabbildung als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND International 4.0 (»Attribution-NonCommercial-NoDerivatives International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Zum Gedenken an
Markus Huppenbauer
(1958–2020)

Inhalt

Mathias Lindenau/Marcel Meier Kressig	
Einleitung	9
Karsten Fischer	
Zur Dialektik von Vertrauen und Misstrauen in der Demokratie	19
Martin Endreß	
Fake-News, Verschwörungsdemokratie und politischer Extremismus – Vertrauen in einer sich fraktionierenden Gesellschaft	31
Philipp Aerni	
„Wir stehen für Euch ein!“ Eine Analyse der politischen Rhetorik im Wettbewerb um das öffentliche Vertrauen	49
Yvonne Gassmann	
Vertrauen haben, um der Verletzbarkeit zu begegnen. Ein Beitrag zum visionären Selbst-Leitbild von Müttern und Vätern	63
Caspar Hirschi	
Input- und Output-Legitimation durch Experten in der Euro-, Klima- und Coronakrise	79
Florian Windisch	
Treu und Glauben etc.: Wie vertrauenswürdig ist das Recht?.....	95
Die Autorin und Autoren.....	111

Einleitung

MATHIAS LINDENAU/MARCEL MEIER KRESSIG

Auf Vertrauen können wir nicht verzichten. Es ist ebenso relevant für unsere zwischenmenschlichen Beziehungen wie für den sozialen Zusammenhalt. Vertrauen ist eine menschliche Grundhaltung. Sie hilft uns dabei, die Herausforderungen, die die Welt an uns stellt, bewältigen zu können. Deshalb handelt es sich auch nicht um einen „Luxus des Vertrauens“,¹ sondern um eine Notwendigkeit:

„Der Mensch hat zwar in vielen Situationen die Wahl, ob er in bestimmten Hinsichten Vertrauen schenken will oder nicht. Ohne jegliches Vertrauen aber könnte er morgens sein Bett nicht verlassen. Unbestimmte Angst, lähmendes Entsetzen befiehl ihn. Nicht einmal ein bestimmtes Mißtrauen könnte er formulieren und zur Grundlage defensiver Vorkehrungen machen; denn das würde voraussetzen, daß er in anderen Hinsichten vertraut. Alles wäre möglich. Solch eine unvermittelte Konfrontierung mit der äußerlichen Komplexität der Welt hält kein Mensch aus.“²

Dass wir uns gegenüber dem Vertrauen also nicht abtinent verhalten können und auf Vertrauen sowohl in unseren individuellen wie auch institutionalisierten Formen des menschlichen Lebens angewiesen sind, ist der Grund, warum dieser Begriff allgegenwärtig ist. Das findet sein Niederschlag etwa im allgemeinen Sprachgebrauch mit seinen vielfältigen Ausprägungen, die mit dem Vertrauen verbunden werden: Selbstvertrauen, Zutrauen, Urvertrauen, Vertraulichkeit, Misstrauen, Vertrauensbildung, Vertrauensseligkeit, Vertrauensperson,

¹ Oswald 2010: 77.

² Luhmann 1973: 1.

Vertrauensfrage, Vertrauensvotum, Vertrauenssache, Vertrauensstellung, Vertrauensschwund, Vertrauensbruch, Vertrauensbeweis, Vertrauensverhältnis, Vertrauenswürdigkeit etc. Diese Umschreibungen wiederum ziehen unterschiedliche Verwendungsweisen nach sich:

- Als *unerschütterliches Vertrauen*, für das exemplarisch das Gottvertrauen steht, bei dem sich unser festes Überzeugtsein durch nichts irritieren lässt.
- Wenn wir unser *Vertrauen in jemanden setzen*, indem wir erwarten, auf eine Person zählen zu können.
- Wir können uns aber auch *einer anderen Person anvertrauen*, indem wir uns entweder unter ihren Schutz begeben oder auf ihre Verschwiegenheit bauen.
- Wenn wir *uns selbst und anderen etwas zutrauen*, dann signalisieren wir, dass wir genügend Mut besitzen, etwas zu tun, etwas zu wagen.
- Wenn wir versuchen, *blindes Vertrauen zu vermeiden*, wollen wir uns nicht unüberlegt und leichtsinnig auf jemanden oder etwas verlassen.
- Wir können uns *mit etwas vertraut machen*, in dem wir uns mit einer Sache befassen und diese zu durchdringen versuchen.
- Wir können aber auch *einem Umstand, Hilfsmitteln, Institutionen oder Systeme vertrauen*, indem wir mit ihrer Verlässlichkeit rechnen oder auf unser Glück bauen.
- Als *mangelndes Vertrauen* in jemanden oder etwas bezeichnen wir einen Umstand, indem wir Vorsicht und Skepsis gegenüber anderen Personen oder gegenüber Sachen walten lassen.
- Schließlich können wir *jemandem oder etwas misstrauen*, wenn wir durch sie nichts Gutes oder Vorteilhaftes für uns erwarten.³

Doch nicht nur im allgemeinen Sprachgebrauch kann Vertrauen höchst Unterschiedliches umfassen. Auch in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen wird die Bedeutung dieses Begriffs vielfältig (aus)gedeutet, beispielsweise als Komplexitätsreduktion,⁴ als „Zement sozialen Lebens“,⁵ als rational begründete Erwartung,⁶ als emotionale Haltung⁷ oder aber als grundlegendes Existenzial für unser Dasein.⁸ Bisher ist es aufgrund der Komplexität des Vertrauens nicht gelungen, eine wissenschaftliche Definition für den Vertrauensbegriff zu finden, die von

³ Vgl. Deutsches Wörterbuch 1999: 1946 ff.

⁴ Vgl. Luhmann 1973.

⁵ Margalit 2011: 49.

⁶ Vgl. u. a. Coleman 1991.

⁷ Vgl. u. a. Lahno 2002.

⁸ Vgl. Rother 2015.

allen Disziplinen gleichermaßen geteilt werden würde. Gleichwohl lassen sich einige Merkmale benennen, die wesentlich für den Vertrauensbegriff sind und auf die im Folgenden kursorisch eingegangen werden soll.

Grundsätzlich kann Vertrauen nicht erzwungen oder verordnet werden und kommt nicht automatisch zustande. Auch wenn es etabliert ist, muss Vertrauen nicht immerwährend sein, denn Vertrauen ist höchst fragil, kann schwinden oder sich gänzlich auflösen.⁹ Normalerweise vertrauen wir einander; nicht nur uns nahestehenden Personen, sondern auch wildfremden Menschen – etwa, wenn wir von ihnen Hilfe erbitten. Solange kein Anlass besteht, an der Vertrauenswürdigkeit anderer zu zweifeln, erachten wir Vertrauen „dort [als] notwendig, wo eine Kontrolle ihrer Handlungen entweder nicht realisierbar ist oder es Gründe gibt, auf diese freiwillig zu verzichten.“¹⁰ Wir haben die Erwartung, dass unser Vertrauen in die andere Person von ihr nicht zu unserem Nachteil genutzt wird, selbst wenn prinzipiell die Möglichkeit dazu besteht. Denn wir gehen davon aus, dass auch unser Gegenüber ein Gespür für die normative Dimension des Vertrauens besitzt: Dass wir als Menschen in den empfindlichen Bereichen unseres Lebens vor Schäden geschützt sein wollen, Wünsche haben, Interessen verfolgen, Rechte gewahrt wissen wollen etc.¹¹ Auch wenn wir den wesentlichen Wert des Vertrauens darin sehen, was es uns ermöglicht, so wollen wir nicht, dass Vertrauen ausschließlich instrumentell als nützliches Mittel verwendet wird, um ein anderes Ziel zu erreichen. Es soll gerade nicht als Kalkül fungieren, wie etwa in der Marketingstrategie, in der Vertrauen lediglich zur ökonomischen und monetären Zielerreichung dient. Sondern Vertrauen soll auch an sich als intrinsisch wertvoll in einem Vertrauensverhältnis gelten, dass den jeweils anderen dazu verpflichtet, nicht bei seinen Eigeninteressen stehen zu bleiben.¹²

Denn in gewisser Weise liefern wir uns als Vertrauensspender der anderen Person aus und gewähren ihr einen Vertrauensvorschuss, von dem wir allerdings nicht sicher wissen können, ob er durch den Vertrauensempfänger gerechtfertigt wird. Wird Vertrauen enttäuscht, spielen nicht nur die daraus möglicherweise

⁹ Vgl. hierzu die Studie von Jan Philipp Reemtsma (2008), in der untersucht wird, wie Vertrauen unter der Fortdauer extremer Gewalt aufrechterhalten werden kann.

¹⁰ Pfannkuche 2012: 48.

¹¹ Vgl. Williams 2003: 136 ff.

¹² Vgl. hierzu Abdelhamid 2018.

resultierenden unangenehmen Konsequenzen eine Rolle. Sondern als verletzender wird in aller Regel empfunden, dass das gewährte Vertrauen der einen Person durch die andere Person zurückgewiesen wurde.¹³ Darin unterscheidet sich das bloße Sich-Verlassen-auf vom Vertrauen. Bei letzterem sind wir auf das Wohlwollen eines anderen angewiesen bzw. von seinem Wohlwollen abhängig und machen uns so notwendigerweise verletzbar.¹⁴

Vertrauenshandlungen sind entsprechend durch Unsicherheit gekennzeichnet und mit einem Wagnis verbunden. In Hinsicht auf das Gegenüber beruhen Vertrauenshandlungen nicht auf (absoluter) Sicherheit,¹⁵ sondern sind stets riskante Vorleistungen, bei denen immer mit der Möglichkeit der Enttäuschung gerechnet werden muss:¹⁶

„Zum Vertrauen gehört [...] die Möglichkeit des enttäuschten Vertrauens, die wir dem Empfänger des Vertrauens nicht deshalb einräumen, weil es nicht anders geht, sondern weil uns der Kontrollverzicht normativ wichtig erscheint.“¹⁷

Denn wir wollen kein Vertrauen, das den Vertrauensempfänger nur dadurch vom Vertrauensbruch abhält, weil er damit verbundene Strafen fürchtet. Auf diese Weise zustande gekommenes Vertrauen erachten wir als nicht tauglich für das mit dem gewährten Vertrauen gepaarte Beziehungsangebot an die andere Person. Die damit verbundene „akzeptierte Verletzbarkeit“¹⁸ bedeutet keineswegs ein

¹³ Vgl. Løgstrup 1989: 8.

¹⁴ Vgl. hierzu Baier 2001.

¹⁵ Zu den Figurationen von Sicherheit und Risiko vgl. die ideengeschichtliche Skizze von Lindenau und Münkler 2012.

¹⁶ Ausnahmen hiervon bilden zum einen die „innere Vorbehaltlosigkeit einem Menschen gegenüber“ (Simmel 1992: 393), in dem der Glauben an einen Menschen durch nichts zu erschüttern ist und dessen Vertrauenswürdigkeit keiner vorgängigen Erfahrungen oder Hypothesen bedürfen. Zum anderen das Gottvertrauen. Auch hier tritt der Mensch in keine riskante Vorleistung. Denn wie sehr der Mensch auch an seinem Glauben an Gott in bestimmten Situationen zweifeln mag, unbedingt bleibt ihm das Vertrauen in die Treue Gottes; das „existenzielle[...] Sich-Verlassen auf Gott“ (Hunziker/Peng-Keller 2009: 270). Zur weiteren Unterscheidung zwischen Glauben, Hoffen und Vertrauen vgl. Hartmann 2011.

¹⁷ Hartmann 2016: 81.

¹⁸ Baier 2001: 43.

naives Vertrauen, das wir ohne Vorbehalt jeder Person unterschiedslos gewähren, da wir uns bei der Vertrauensgabe durchaus von einer gewissen Reserviertheit leiten lassen. Vielmehr ist damit ein gut begründetes Vertrauen in andere Person angesprochen. Auch wenn wir uns vor einem potenziellen Vertrauensmissbrauch nicht sicher fühlen können, so haben wir in aller Regel doch die subjektiv positive Erwartungshaltung an den anderen, dass das geschenkte Vertrauen nicht enttäuscht wird – gewissermaßen unsere „Annahme bzw. Wette über das künftige Handeln anderer“. ¹⁹ Zudem erwarten wir, dass das einer Person gegenüber gezeigte Vertrauen von dieser erwidert wird und sie sich dadurch als vertrauenswürdig erweist.

Vertrauenswürdigkeit muss folglich erst entwickelt werden. So wichtig der Vertrauensvorschuss als Beginn auch ist, er allein genügt nicht für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, ²⁰ die sich erst mit der Zeit etablieren kann:

„Damit sich eine stabile Vertrauensbeziehung entwickeln kann, reicht jedoch eine singuläre Interaktionserfahrung mit dem Partner nicht aus. Die überdauernde Einstellung, dem Anderen vertrauen zu können, kann erst dann entstehen, wenn eine Reihe von (sich intensivierenden) Vertrauenshandlungen ausgetauscht worden sind“. ²¹

¹⁹ Sztompka 1995: 256.

²⁰ Vertrauensvolle Beziehungen in modernen Gesellschaften unterliegen einer zunehmenden Relevanz institutionalisierten Vertrauens. Wohl sind auch für diese Gesellschaften personale Vertrauensbeziehungen „eine der wichtigsten synthetischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft“ (Simmel 1992: 393). Doch im Vergleich zu vormodernen Gesellschaften, in denen personale Vertrauensbeziehungen vorrangig in soziale Netzwerke und lokale Kontexte eingebunden waren und auf persönlichen Kontakten beruhten, wird das personale Vertrauen in modernen Gesellschaften zunehmend durch ein „gesichtsunabhängiges Vertrauen“ (Giddens 1995: 112) ersetzt: Der Strukturwandel moderner Gesellschaften in funktional differenzierte Lebensbereiche führt dazu, dass die Kontakte zwischen den Personen zunehmend versachlichter Natur sind und zugleich immer weniger auf persönlichen Kenntnissen beruhen. Mit der Folge, dass „das Vertrauen nicht mehr der eigentlich personalen Kenntnis bedarf.“ (Simmel 1992: 394) An die Stelle der personalen Vertrauensbeziehung tritt als funktionaler Ersatz das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Expertensysteme.

²¹ Schweer 2008: 14.

Schließlich bleibt zu berücksichtigen, dass vertrauensvolle Beziehungen nicht in allen Lebensbereichen gleichermaßen intensiv sein müssen. Das partikulare Vertrauen in Personen, die man persönlich kennt, dürfte eine höhere Intensität aufweisen als dies z. B. im generalisierten Vertrauen, das üblicherweise jedem Menschen unterschiedslos entgegengebracht wird, der Fall ist. Aber auch die Chance, Vertrauen aufzubauen, wird nicht in jedem Lebensbereich gleichermaßen möglich sein: Vertrauen im lokalen Kontext aufzubauen, in dem man lebt und nachbarschaftlich miteinander verkehrt, wird über bessere Verwirklichungschancen verfügen als etwa der Vertrauensaufbau zwischen Politikerinnen und Bürgerinnen.²² Wenn Vertrauen entstehen soll, muss als Grundbedingung dafür erfüllt sein, dass wir die anderen als vertrauenswürdig anerkennen und diese wiederum auch bereit und in der Lage sind, diesem Vertrauen zu entsprechen.²³ Wir werden aber auch die Vielfältigkeit von Vertrauen zu beachten haben:

„Denn für Vertrauen gilt, dass es nicht nur eine Form des Vertrauens gibt, sondern dass Vertrauen in unterschiedlichen Situationen und Horizonten, in unterschiedlichen Bezügen, mit unterschiedlichen Objekten, in unterschiedlicher Intensität und Bedingtheit gelebt wird.“²⁴

Hier knüpfen die Beiträge des vorliegenden Bandes an, die aus einer Ringvorlesung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen entstanden sind. Sie verfolgen nicht den Zweck, den Vertrauensbegriff abschließend zu definieren, sondern aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Sie möchten die Leserschaft dazu einladen, sich mit den dargelegten Gedankengängen auseinanderzusetzen.

Den Auftakt übernimmt *Karsten Fischer*. Aus einer politiktheoretischen Perspektive fragt er nach der Dialektik von Vertrauen und Misstrauen in der Demokratie. Anhand einer ideengeschichtlichen Skizze zeichnet er die Evolution der Politik hin zur Demokratie nach. So wird herausgearbeitet, worin das eigentliche Vertrauensproblem in der Politik besteht: Wird das Vertrauen in politische

²² Vgl. hierzu Gundelach 2014: 13 f.

²³ Vgl. Hartmann 2016: 91.

²⁴ Lassak 2010: 110.

Personen notorisch gegenüber dem Vertrauen in demokratische Institutionen überbewertet, geraten Demokratien in schweres Fahrwasser. Deshalb benötigen offene demokratische Gesellschaft Institutionen, die nicht von persönlichen Beziehungen abhängen, sondern an universellen Prinzipien orientiert sind, um so die ideale Mischung zwischen Vertrauen und Misstrauen ausbilden zu können.

Dem schließt sich *Martin Endreß* mit einer soziologischen Untersuchung über Fake-News, Verschwörungsdenken und politischen Extremismus an. Gerade weil Fake-News und Verschwörungsdenken ein erhebliches Potenzial für die Generierung und Mobilisierung politisch extremer Haltungen und Handlungen besitzen, sind sie nicht zu unterschätzen. Damit die Ideale des sozialen Zusammenhalt und des politischen Vertrauens unter dieser Herausforderung nicht Schaden nehmen, mahnt er ein waches Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger an, das sich nicht damit zufrieden gibt, die Demokratie als selbstverständlich hinzunehmen, sondern sich im Vertrauen auf die Gestaltungsfähigkeit der Politik sowie in breiter gesellschaftlicher Mitwirkung artikuliert.

Aus Sicht der Aufmerksamkeitsökonomie wirft *Philipp Aerni* einen kritischen Blick auf die politische Rhetorik im Wettbewerb um das öffentliche Vertrauen. Politische Rhetorik zielt darauf ab, durch die Erzeugung eines „Wir-Gefühls“ Vertrauen zu schaffen, wofür freilich ein gemeinsames Objekt des Misstrauens notwendig ist. Damit kann öffentliches Vertrauen von politischen Akteuren instrumentalisiert werden, um unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gemeinwohlorientierung Vertrauen nur als Mittel zur Erreichung der eigenen politischen Ziele einzusetzen – mit dem Effekt, dass Vertrauen als Ermöglichung von Kooperation zwischen Akteuren in der Gesellschaft, die keinen gemeinsamen Erfahrungshintergrund teilen, nicht mehr möglich ist.

Yvonne Gassmann wechselt mit ihrem Beitrag zu einem Selbst-Leitbild von Müttern und Vätern von der gesellschaftspolitischen auf die subjektive Ebene. Mit der Elternschaft sind zum einen hohe Selbsterwartungen an das jeweilige Mutter- und Vatersein verbunden, aber ebenso werden auch hohe Erwartungen von Seiten des sozialen Umfelds und der Gesellschaft an die Elternschaft gestellt. Dies führt in der Bewältigung des Elternalltags nicht nur zu Unsicherheiten und Sorgen, sondern auch zu Verletzungen. Der Verletzbarkeit durch Elternschaft kann nur durch gegenseitiges Vertrauen begegnet werden, wofür die Entwicklung eines realistischen Elternselbst-Leitbildes hilfreich ist.

Ausgehend vom Zustandekommen krisenpolitischer Maßnahmen in Demokratien beleuchtet *Caspar Hirschi* die Rolle des Vertrauens in das Expertentum. Gerade in Krisen sind Mechanismen zur Erzeugung von Output-Legitimation gefragt, die jedoch mit der Input-Legitimation von Demokratien zu kollidieren drohen. Der wissenschaftlichen Expertise – so seine These – wird dabei eine Aufgabe zugeschrieben, der sie kaum genügen kann: Sie soll die kollidierenden Erfordernisse der Input- und Output-Legitimation in der demokratischen Krisenpolitik ausgleichen oder wenigstens verbergen. Mit dem Effekt, dass wissenschaftliche Expertise nicht länger auf die Sachaufklärung und eine unabhängige Politikberatung begrenzt bleibt, sondern von ihr erwartet wird, der Politik vorzugeben, was zu tun sei.

Zum Abschluss befasst sich *Florian Windisch* mit dem Vertrauen in eine der sozialen Normen, dem Recht. Dabei lässt sich zeigen, dass das Vertrauen im Recht als ein grundsätzlich wichtiger Wert anerkannt und geschützt ist, dieser Vertrauensschutz jedoch unter bestimmten Bedingungen relativiert werden kann: z. B. in Bezug auf Sicherheitsüberlegungen, der Vermeidung von Unzumutbarkeit oder der angemessenen Berücksichtigung aller relevanter Interessen. Wenn aufgrund dessen unbedingtes Vertrauen in das Recht riskant bleibt, so das Fazit, kommt der Mitwirkung von uns allen an der Rechtsstaatlichkeit besondere Verantwortung zu – sich als mündige Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie die Regeln selbst zu geben.

Prof. Dr. Markus Huppenbauer, außerordentlicher Professor für Ethik an der Universität Zürich, hatte enthusiastisch seine Mitarbeit an dieser Ringvorlesung zugesagt. Unter dem anregenden Titel: „In God we trust“ hatte er sich vorgenommen, den Vertrauensbegriff aus einer theologischen Perspektive zu beleuchten. Völlig unerwartet wurde er aus dem Leben gerissen. Ihm ist dieses Buch gewidmet.

St. Gallen, im Oktober 2021

Literatur

- Abdelhamid, M. I. (2018): Die Ökonomisierung des Vertrauens. Eine Kritik gegenwärtiger Vertrauensbegriffe. Bielefeld.
- Angehrn, E. (2013): Grundvertrauen zwischen Metaphysik und Hermeneutik. Vom Seinsvertrauen zum Vertrauen in den Menschen, in: Dalferth, I. U./Peng-Keller, S. (Hg.): Grundvertrauen. Hermeneutik eines Grenzphänomens. Leipzig, S. 161–185.
- Baier, Annette (2001): Vertrauen und seine Grenzen, in: Hartmann, M./Offe, C. (Hg.), Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. Frankfurt a. M., S. 37–84.
- Coleman, J. S. (1991): Grundlagen der Sozialtheorie. Bd. 1: Handlungen und Handlungssysteme. München.
- Giddens, A. (1995): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt a. M.
- Gundelach, B. (2014): Ethnische Diversität und soziales Vertrauen. Baden-Baden.
- Hans, Barbara (2017): Inszenierung von Politik. Zur Funktion von Privatheit, Authentizität, Personalisierung und Vertrauen. Wiesbaden.
- Hartmann, M. (2016): Vertrauen gegen seine Liebhaber verteidigt, in: Lindenau, M./Meier Kressig, M. (Hg.), Miteinander leben. Vadian Lectures. Bd. 2. Bielefeld, S. 77–93.
- Hartmann, M. (2011): Die Praxis des Vertrauens. Frankfurt a. M.
- Hunziker, A./Peng-Keller, S. (2009): Gott vertrauen – was heisst das?, in: Reformatio 4, S. 264–271.
- Lahno, B. (2002): Der Begriff des Vertrauens. Paderborn.
- Lassak, A. (2010): Welchen Sinn hat es, vom „Vertrauen“ in Gott zu reden?, in: Hermeneutische Blätter 1/2, S. 109–118.
- Lindenau, M./Münkler, H. (2012): Vom Orakel zur Risikoanalyse: Figurationen von Sicherheit und Risiko, in: Ders./Meier Kressig, M. (Hg.), Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Bielefeld, S. 21–74.
- Løgstrup, K. (1989): Die ethische Forderung. 3., unveränd. Aufl. Tübingen.
- Luhmann, N. (1973): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. 2. erw. Aufl. Stuttgart.
- Margalit, A. (2011): Über Kompromisse – und faule Kompromisse. Berlin.
- Oswald, M. E. (2010): Vertrauen in Organisationen, in: Schweer, M. K. W. (Hg.): Vertrauensforschung 2010. A State of the Art. Frankfurt a. M., S. 63–85.
- Pfannkuche, W. (2012): Vertrauen – eine Frage der Moral?, in: Möller, H. (Hg.): Vertrauen in Organisationen. Riskante Vorleistung oder hoffnungsvolle Erwartung? Wiesbaden, S. 47–62.
- Reemtsma, J. Ph. (2008): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. St. Pölten.

- Rother, W. (2015): Vertrauen als Existenzial. Einige vorläufige Notizen, in: Baer, J./Ders. (Hg.): Vertrauen. Basel, S. 11–24.
- Schweer, M. K. W. (2008): Vertrauen und soziale Praxis – Eine differentialpsychologische Perspektive, in: Jammal, E. (Hg.): Vertrauen im interkulturellen Kontext. Wiesbaden, S. 13–26.
- Simmel, G. (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Bd. 2. Frankfurt a. M.
- Sztompka, P. (1995): Vertrauen: Die fehlende Ressource in der postkommunistischen Gesellschaft, in: Nedelmann, B. (Hg.): Politische Institutionen im Wandel. Opladen, S. 254–276.
- Williams, B. (2003): Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Frankfurt a. M.

Zur Dialektik von Vertrauen und Misstrauen in der Demokratie

KARSTEN FISCHER

Das Verhältnis zwischen Bürgern und der so genannten *classe politique* von Berufspolitikern ist schwierig geworden, auch in den westlichen Demokratien.¹

Dementsprechend schnell entscheidbar scheint die Frage, ob Vertrauen oder Misstrauen die angemessene Haltung der Bürger gegenüber den sie regierenden Berufspolitikern ist: Vertrauen wirkt naiv, geradezu lernunfähig angesichts von Skandalen und Unfähigkeit bei der Lösung drängender Probleme, und Misstrauen ist zur verbreiteten Grundhaltung geworden.

Doch es ist eine demokratische Tugend, auch die eigene Kritik nicht selbstgerecht zu verabsolutieren, sondern ihrerseits kritisch zu hinterfragen. Dazu werden nachfolgend Entwicklungsschritte der Demokratie rekonstruiert, die die Dialektik von Vertrauen und Misstrauen erhellen und einige Überlegungen zur gegenwärtigen Situation erlauben.

Der antike Ursprung

Bedenken und Vorbehalte gegen die Herausbildung einer *classe politique* können sich auf den Ursprung der Demokratie im antiken Athen berufen. Denn die Entstehung der Volksherrschaft resultiert gerade aus dem Bedürfnis, nicht mehr länger von der kleinen Klasse der Aristokraten regiert zu werden, sondern selbst über

¹ Vgl. Poushter 2019.

sein Schicksal bestimmen zu dürfen, und das bedeutet eben, maßgeblich auch darüber mitentscheiden zu dürfen, was die Politik ausmacht, nämlich kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen:

„Die Demokratie, die jedem Bürger das Recht zugestand, ‚zu leben, wie er wollte‘ (und damit die Normen der Oberschicht ihrer Verbindlichkeit für die Vollwertigkeit des Bürgers beraubte) sowie seine Meinung jederzeit und zu allem zu äußern (und damit die Äußerungsfähigkeit des Bürgers von den früher selbstverständlichen ökonomischen und sozialen Voraussetzungen löste), die ihm außerdem die Integrität seines Hauses und seiner Person garantierte und ihn in allen wesentlichen Lebensbereichen, namentlich auch vor Gericht und in politicis, mit allen anderen Bürgern gleichstellte und von der Macht der ‚Mächtigen‘ unabhängig machte - diese Demokratie entsprach einem sozialpsychologisch außerordentlich bedeutsamen Bedürfnis; die Verfassung zu sein, welche die Selbstentfaltung und -verwirklichung des freien Mannes ermöglichte [...]: Demokratische Freiheit bedeutete Freiheitlichkeit des Lebens aller Bürger (und, in Abstufungen, aller Polisbewohner) in aller denkbaren Ganzheit. Die demokratische Polis war in der Tat eine ‚Gemeinschaft der Freien‘; die Demokratie setzte nicht nur voraus, sondern verwirklichte auch in einem bisher nie gekannten (und später auch für sehr lange Zeit nicht wieder erreichten) Ausmaß die persönliche Freiheit des freien Mannes.“²

Aus diesem Grund ist Demokratie eben notwendig verbunden mit Freiheit und Autonomie, denn Autonomie (αὐτονομία) bedeutet dem Wort und dem Sinn nach Selbstgesetzgebung, also das Recht, über die kollektive Geltung derjenigen Normen, die man akzeptieren soll, mitentschieden zu haben.³

Georg Wilhelm Friedrich Hegel hat dies in seiner Rechtsphilosophie auf folgende treffliche Formel gebracht: „Das Prinzip der modernen Welt fordert, daß, was jeder anerkennen soll, sich ihm als ein Berechtigtes zeige. Außerdem aber

² Raaflaub 1985: 339.

³ Vgl. Fischer 2017.

will jeder noch mitgesprochen und geraten haben.“⁴ Der Blick zurück in das antike Athen als Wiege der Demokratie zeigt indes, dass es sich nicht nur um das Prinzip der modernen Welt handelt, sondern um die Logik der Demokratie schlechthin.

In der alt-griechischen Demokratie ist die Mitbestimmung zwar nur selektiv gewährt worden, insofern sie freien, aus Athen stammenden Männern vorbehalten war, während Frauen, Sklaven und ortsansässige Fremde ausgeschlossen waren. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe wurde dafür nicht nur gewählt, sondern sogar das Los eingesetzt und damit ein besonders egalitäres Instrument.⁵

Damit ist ein erster Schritt in der Evolution der Politik hin zur Demokratie vollzogen, der darin bestanden hat, dass die binäre Logik purer Machtüberlegenheit oder Machtunterworfenheit differenziert worden ist in die demokratische Legitimation kollektiv verbindlicher Entscheidungen.⁶

Amt und Person

Bekanntlich hat die weitere historische Entwicklung die Demokratie zunächst – sprich: für rund anderthalb Jahrtausende – zur Episode zurückgestuft, während dessen aber eine andere für unser Thema interessante Innovation vollzogen, und zwar die Unterscheidung zwischen Amt und Person. Innerhalb der politischen Evolution bedeutet sie die Weiterentwicklung des basalen Codes Machtüberlegenheit/Machtunterworfenheit hin zu der Differenzierung zwischen Amtsinhabern und Amtsunterworfenen. Sie ermöglichte es, unter den Bedingungen der nicht-demokratischen, sozial stratifizierten, vormodernen Gesellschaft erstmals mit Bezug auf allgemeine Rechtsregeln und somit ohne Ansehung der Person zu entscheiden. Und gleichzeitig garantierte die Käuflichkeit der Ämter ein Mindestmaß an Durchlässigkeit der ansonsten extrem festgefügteten sozialen Strukturen und Hierarchien. Ämterkäuflichkeit hatte also durchaus diese positive Seite, woraus man augenzwinkernd auf die dunkle Seite der politischen Evolution

⁴ Hegel 1989: 485.

⁵ Vgl. Buchstein 2009.

⁶ Mit diesen Überlegungen und dieser Terminologie folge ich Niklas Luhmann (2000); vgl. hierzu auch Hellmann 2003: 179–212.

schließen darf: Als Politik noch mit der Unterscheidung zwischen Amtsinhabern und Amtsunterworfenen funktionierte und der Ämterkauf noch ein legales Mittel der Erlangung politischen Einflusses bildete, war die Verlockung zur Korruption geringer. Dies hat sich geändert, seit man nur noch illegalerweise Amtsinhaber kaufen kann, nicht aber mehr legalerweise das Amt.

Das alles hat sich dann endgültig geändert als Ende des 17. Jahrhunderts in Großbritannien die Demokratie ihre Renaissance erlebte und sich nach und nach durchsetzte. Denn nun auf einmal hatte man die Chance, den vormals allenfalls gefürchteten Regierenden zu vertrauen. Dadurch stieg die Verantwortung für die eigene Wahlentscheidung und diejenige der Mitbürger für die ihre ganz erheblich, was das Folgeproblem nach sich zog, wie man seinen Mitbürgern trauen kann.⁷ Und dieses Problem, dass nicht nur die Regierenden das mit ihrer Wahl ausgesprochene Vertrauen rechtfertigen müssen, sondern auch die Regierten den in der Zuschreibung ihrer Volkssouveränität liegenden Vertrauensvorschuss dadurch rechtfertigen müssen, dass sie vertrauenswürdig mit ihrer Macht, Macht zu delegieren, umgehen, begründet die wohl genialste Idee in der Geschichte des politischen Denkens, und zwar die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative.

Mit ihr ist ein weiterer Schritt in der politischen Evolution erreicht, weil Macht und Amtsbesitz nunmehr multipliziert und dadurch relativiert werden: Parlamentarier, Regierungsmitglieder und Richter sind allesamt machtvolle Amtsinhaber, die sich aber wechselseitig kontrollieren.

Damit entsteht aber das Paradox der *classe politique*: Weil die Amtsinhaber in einer gewaltenteiligen Demokratie nicht allzuständig sind, sondern hochgradig spezialisiert, müssen sie entsprechende, zeitaufwendige Kompetenzen aufweisen, und das erfordert Berufspolitiker.

Vertrauen und Vertrautheit

Indem also die moderne Demokratie Ämter und Organisationen zur Erfüllung ihrer Funktionen einrichtet, treten komplexe soziale Institutionen, die ohne

⁷ Vgl. Offe 2001: 241–294.

Ansehung von Personen arbeiten sollen, an die Stelle der Vertrautheit persönlicher Bekanntschaften und des Vertrauens auf die Intentionen von Bekannten.

Die vormoderne Gesellschaft besaß hingegen ein hohes Maß an Vertrautheit, weil es sich um eine überschaubare Gesellschaft mit einem hohen Grad wechselseitiger persönlicher Bekanntschaften, Verflechtungen und Verpflichtungen handelte. Man kannte den politischen Entscheidungsträger aus der Kirche und war außerdem sein Handelspartner, also vertraute man seinen Intentionen.

Man muss folglich zwischen Vertrautheit und Vertrauen unterscheiden, und hierin liegt ein Charakteristikum der modernen Gesellschaft schlechthin,⁸ die nicht auf vormoderne *Personenvertrauen*, sondern auf *Systemvertrauen* als Institutionenvertrauen basiert.⁹

An die Stelle von auf Personen gerichtetem Vertrauen *in der* Demokratie tritt also eine gesunde Skepsis gegenüber politischen Amtsträgern und Vertrauen *in die* Demokratie als einem institutionellen Gefüge jenseits persönlicher Motivationen.

Aber das *Institutionenvertrauen* bleibt wiederum paradox, weil Institutionen die Organisationsform des Misstrauens in Personenvertrauen sind: Intakte und stabile, also vertrauenswürdige Institutionen sind ein Ausdruck effektiven Misstrauens, das heißt jener erfolgreichen, wechselseitigen Kontrolle, die den Rechtsstaat auszeichnet.

Man kann von hieraus also feststellen, daß die moderne Demokratie auch in puncto Vertrauen jene Position maßvoller Mitte einnimmt, die sie generell sowohl gegenüber autoritären oder gar totalitären Diktaturen als auch gegenüber vormodernen Systemen auszeichnet. Konkret bedeutet dies, daß sich der liberal-demokratische Verfassungsstaat von einem vormodernen, auf reziproke Interaktionsverhältnisse gestützten *Vertrauen in Vertrauen* unterscheidet.¹⁰ Man kann sagen, dass *Institutionenvertrauen* die Organisationsform des *Misstrauens* in Personenvertrauen ist.

Daran sieht man, um welche voraussetzungsvolle Angelegenheit es sich beim Institutionenvertrauen handelt: Nicht nur ist es gesellschaftsgeschichtlich und sozialpsychologisch naheliegender, Personen zu vertrauen, die Institutionen

⁸ Vgl. Luhmann 1989.

⁹ Vgl. Lepsius 1997: 283–293.

¹⁰ Vgl. Schmalz-Bruns 2002: 9–35.

beeinflussen können, als Institutionen die Kontrolle von Personen zuzutrauen. Generell ist und bleibt Vertrauen eine riskante Vorleistung, vor allem aber eine weitgehend vor-rationale: Man kann sich schlecht bewusst dafür entscheiden beziehungsweise im Zweifelsfall dazu durchringen zu vertrauen. Vertrauen ist eine intuitive Angelegenheit und also kaum *entscheidungsfähig*. Deshalb entbehrt der Begriff *politisches Vertrauen* nicht einer gewissen Aporie, denn in der Politik geht es um die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen.

Vertrauen ist indes kaum entscheidungsfähig, sondern Entscheidungen bekommen in Modernisierungsprozessen auch ein Vertrauensproblem.¹¹ Denn wenn Entscheidungen nicht mehr unter Berufung auf persönliche Beziehungen „oder auf dem Tauschwege beeinflusst werden, sondern nur noch durch Übernahme einer Rolle im Verfahren selbst“ und jede andere Einwirkung als Korruption diskreditiert wird,¹² dann taucht ein absurdes, weil anachronistisches Problem auf: „Wie soll man Organisationen trauen, wenn man niemanden kennt, der sie beeinflussen kann?“¹³ Im Rahmen der Funktionslogik moderner Gesellschaft ist diese Besorgnis schlichtweg paradox, da die Übertragung von Aufgaben auf Organisationen ja gerade eine Alternative zur persönlichen Einflussnahme bilden soll. Als Modernisierungsfolge ist dieses Problem hingegen äußerst plausibel, und seine im wahrsten Sinne des Wortes *bestechende* Lösung lautet: Die Familie wird „als Ressourcenquelle ersetzt durch die legalen/illegalen Einflußmöglichkeiten, die Positionen in Organisationen bieten.“¹⁴ Auf diese Weise wird genau dasjenige informelle Prinzip in die formalen Organisationen reintegriert, zu dessen Ersetzung sie dienen sollen. Dass dies rechtlich sanktioniert und als Korruption angesehen wird, ist dabei nicht nur kein Hinderungsgrund, sondern eine zusätzliche Triebfeder, denn auf diese Weise bieten sich Möglichkeiten zu wechselseitig verpflichtenden Gunsterweisen.¹⁵

¹¹ Vgl. zum Nachfolgenden Fischer 2009: 49–65.

¹² Vgl. Luhmann 1997: 64.

¹³ Luhmann 1995a: 251.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Luhmann 1995b: 7–28, 31.

Vertrauen und moderne Demokratie

In einer intakten modernen Demokratie ist also das Vertrauen in Personen begrenzt und weniger bedeutsam als das gemeinsame Systemvertrauen der Bürger, das im Idealfall hoch ist, so dass es kein breites Bedürfnis nach informellen Netzwerken gibt. Kommt es in der modernen Demokratie hingegen zu einer Vertrauenskrise, steigt das Vertrauen in Personen und mit ihm das Vertrauen in informelle Netzwerke auf Kosten des abstrakten, zumal politischen Institutionen geltenden Systemvertrauens. Eine systemgefährdende Vertrauenskrise der modernen Demokratie ist erreicht, wenn das Systemvertrauen durch hochgradig informelle und intransparente, personale Vertrauensbeziehungen ersetzt wird, die auf der Basis äußerlich fortbestehender, funktional differenzierter, formaler Organisationen parasitäre Netzwerke etablieren.

Diese Überlegungen lassen sich zuspitzen in der Feststellung, dass Demokratien weniger durch mangelndes Vertrauen gefährdet werden als durch zu geringes Misstrauen, mit dem Vertrauen fehlgeleitet wird, wie im Fall der Weimar Republik. Schließlich bekämpfte der Nationalsozialismus die liberal-demokratische Trennung zwischen Personen- und Institutionenvertrauen und zielte darauf ab, dass der „Führer“ zugleich als Institution galt, so dass sich absolutes Systemvertrauen im bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem politischen Willen Hitlers ausdrücken sollte.¹⁶

Hierin dürfte also das eigentliche Vertrauensproblem liegen: Die Personalisierung der Politik führt dazu, dass Personenvertrauen notorisch überdeterminiert ist, während doch der liberal-demokratische Konstitutionalismus an die Stelle des Vertrauens auf die guten Intentionen politischer Akteure das Funktionieren ausbalancierter Institutionen gesetzt hat: Man kann auf die Demokratie vertrauen, weil sie zu ihrem eigenen Schutz das Misstrauen institutionalisiert hat.

Konkret bedeutet dies, dass die Demokratie davon lebt, dass das Vertrauen auf die langfristige historische Vernunft ihres Verfahrens größer ist als das Vertrauen auf die Vernunft der eigenen politischen Überzeugung. Wäre es anders, dann schwände die Akzeptanz demokratischer Mehrheitsentscheidungen, und die seit Alexis de Tocqueville befürchtete „Tyrannei der Mehrheit“ verkehrte sich in eine

¹⁶ Vgl. Sontheimer 1994. Sheri Berman (1997: 401–429) hat gezeigt, dass dies auch unter Nutzung zivilgesellschaftlicher Ressourcen erfolgte.

Tyrannie der Minderheit. Zumal in den von Tocqueville seinerzeit untersuchten USA ereignet sich im konservativen Lager derzeit eine gefährliche Entwicklung in diese Richtung, die eigenen politischen Positionen weltanschaulich zu überhöhen und einen demokratischen Wahlerfolg politisch Andersdenkender nicht als bei der nächsten Wahl revidierbare, zyklische Normalität anzusehen, sondern als Weltuntergangsszenario.

So hat sich bekanntlich im Jahr nach der Wahl Barack Obamas zum amerikanischen Präsidenten die so genannte Tea Party gegründet, die fortan permanent gegen die erklärten und also den Wählern vor der Wahl bekannten Ziele des Präsidenten mobilisiert hat, indem sie mit apokalyptischem Furor sowohl ihre ethnische Minorisierung beklagt als auch ihre ethische Superiorität reklamiert hat. Und nach der Wiederwahl Obamas im Jahr 2012 hat der damalige Unternehmer und spätere Amtsnachfolger Donald Trump in einer Reihe von Twitter-Botschaften unter Berufung auf nationale Einheit, höhere Gerechtigkeit und eine offenbar alternative Idee von Demokratie zum Widerstand gegen das demokratische Wahlergebnis aufgefordert:

„We can’t let this happen. We should march on Washington and stop this travesty. Our nation is totally divided!“

„Let’s fight like hell and stop this great and disgusting injustice! The world is laughing at us.“

This election is a total sham and a travesty. We are not a democracy!“¹⁷

Die Aufarbeitung solcher Phänomene in entwickelten westlichen Demokratien ist ein Forschungsdesiderat, denn sie könnten darauf hindeuten, dass politische Wahrheits- und Geltungspräventionen und eine apokalyptische Sorge vor der Politik des Wahlsiegers an die Stelle des Vertrauens auf den institutionalisierten demokratischen Fallibilismus treten, mit der Folge, dass der Glaube an die Richtigkeit und Wichtigkeit der nicht mehr unter den Vorbehalt möglichen Irrtums gestellten, eigenen Überzeugungen zu regelrechtem Widerstand gegen die per Mehrheitsvotum legitimierten Regierungen motiviert, wie im Fall des Sturms auf das Kapitol am 6. Januar 2021.

¹⁷ Trump 2012.

Demokratie ist aber seit ihrer Entstehung bei den Griechen kein Mittel zur Wahrheitsfindung, sondern die Organisationsform der Einsicht, dass Politik nicht „wahrheitsfähig“ ist, sondern auf Kontingenz beruht, was schon John Stuart Mill zur Warnung vor einer „tyranny of the prevailing opinion and feeling“ bewegt hat.¹⁸

Die in allen aktuellen Erscheinungsformen des autoritären Populismus beobachtbare Abneigung gegen den liberalen Konstitutionalismus zugunsten der Präferenz für Exekutivmacht und neo-autoritäre Führungsfiguren gründet wiederum in der Vertrauensproblematik, denn Toshio Yamagishi hat mit experimenteller Forschung einerseits gezeigt, dass Personen mit großer Neigung zu Vertrauen die Vertrauenswürdigkeit von Zielpersonen auch bei unzureichender Informationslage höher einschätzen als Personen mit geringerer Vertrauensneigung.¹⁹ Und andererseits hat sich gezeigt, dass Menschen mit geringerer sozialer Intelligenz eher zu verschwörungstheoretischen Annahmen über vermeintlich unmoralisches oder gar kriminelles Verhalten anderer neigen.²⁰

Die mit den Vorstellungen des politischen Liberalismus übereinstimmende Fluchtlinie dieser Einsichten besteht demnach darin, dass Vertrauen auf sozialer Intelligenz beruht und es in einer offenen Gesellschaft mithin effektiver und fairer sozialer, wirtschaftlicher und politischer Institutionen bedarf, die nicht von Beziehungen abhängen, sondern an universellen Prinzipien orientiert sind,²¹ so dass sich im Sinne der vorstehend skizzierten Dialektik das ideale Mischungsverhältnis von Vertrauen und Misstrauen ausbilden und zur Evolution von Kooperation führen kann.²²

¹⁸ Mill 1977: 220 f.

¹⁹ Vgl. Yamagishi 2011: 115.

²⁰ Ebd.: 130.

²¹ Ebd., S. 144 f.; Zucker 1986: 53–111.

²² Axelrod 2005.

Literatur

- Axelrod, R. (2005): Die Evolution der Kooperation. 6. Aufl. München/Wien.
- Berman, S. (1997): Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic, in: World Politics, 49, S. 401–429.
- Buchstein, H. (2009): Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU, Frankfurt a. M./New York.
- Fischer, K. (2017): Das Paradox der Autonomie und seine Entfaltungen. Eine Urgeschichte politischer Liberalität, in: Bumke, Chr./ Röthel, A. (Hg.), Autonomie im Recht. Gegenwartsdebatten über einen rechtlichen Grundbegriff. Tübingen, S. 411–434.
- Fischer, K. (2009): Korruption als Problem und Element politischer Ordnung. Zur Geschichtlichkeit eines Skandalons und methodologischen Aspekten historischer Komparatistik, in: Engels, J. I./Fahrmeir, A./Nützenadel, A. (Hg.), Historische Zeitschrift. Beiheft 48: Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München, S. 49–65.
- Hegel, G. W. F. (1989): Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenständigen Notizen und den mündlichen Zusätzen, in: Moldenhauer, E./Michel, K. M. (Hg.), Werke. Bd. 7. 2. Aufl. Frankfurt a. M. (§ 317 Zusatz).
- Hellmann, K.-U. (2003): Demokratie und Evolution, in: Ders./Fischer, K./Bluhm, H. (Hg.), Das System der Politik. Niklas Luhmanns Politische Theorie. Wiesbaden, S. 179–212.
- Lepsius, M. R. (1997): Vertrauen zu Institutionen, in: Hradil, S. (Hg.), Differenz und Integration. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996. Frankfurt a. M./New York, S. 283–293.
- Luhmann, N. (2000): Die Politik der Gesellschaft (hrsg. v. A. Kieserling). Frankfurt a. M.
- Luhmann, N. (1997): Legitimation durch Verfahren. 4. Aufl. Frankfurt a. M.
- Luhmann, N. (1995a): Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Op-laden.
- Luhmann, N. (1995b): Kausalität im Süden, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für Soziologische Theorie, 1, S. 7–28.
- Luhmann, N. (1989): Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart.
- Mill, J. S. (1977): The Collected Works of John Stuart Mill. Bd. XVIII: Essays on Politics and Society I (hrsg. v. J. M. Robson). Toronto/London.
- Offe, C. (2001): „Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen?“, in: Hartmann, M./Ders. (Hg.), Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. Frankfurt a. M., S. 241–294.

- Poushter, J. (2019): 10 key takeaways about public opinion in Europe 30 years after the fall of communism. [<https://www.pewresearch.org/fact-tank/2019/10/15/key-takeaways-public-opinion-europe-30-years-after-fall-of-communism/>] (Zugriff: 27. Mai 2021).
- Raaflaub, K. (1985): Die Entdeckung der Freiheit. Zur historischen Semantik und Gesellschaftsgeschichte eines politischen Grundbegriffes der Griechen. München.
- Schmalz-Bruns, R. (2002): Vertrauen in Vertrauen? Ein konzeptueller Aufriss des Verhältnisses von Politik und Vertrauen, in: Ders./Zintl R. (Hg.), Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation. Baden-Baden, S. 9–35.
- Sontheimer, K. (1994): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. 4. Aufl. München.
- Yamagishi, T. (2011): Trust. The Evolutionary Game of Mind and Society. Tokyo etc.
- Zucker, L. G. (1986): The Production of Trust. Institutional Sources of Economic Structure, 1840-1920, in: Research in Organizational Behavior, 8, S. 53–111.

Fake-News, Verschwörungsdenken und politischer Extremismus – Vertrauen in einer sich fraktionierenden Gesellschaft

MARTIN ENDREß

Gesellschaftliche Krisen werden seit geraumer Zeit regelmäßig als Vertrauenskrisen beschrieben. Ob im Gefolge der Terroranschläge von 9/11 im Jahr 2001, im Rahmen der Finanzkrise ab 2007, ob aufgrund der sog. Eurokrise ab 2010, der sogenannten Flüchtlingskrise ab 2015 oder im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie: stets lautet die Diagnose auf eine Krise oder Erosion, auf einen Verlust oder eine Zerstörung des Vertrauens als zumindest einer wesentlichen Quelle gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Thesen einer grassierenden Vertrauenskrise und eines umgreifenden Vertrauensverlustes sind inzwischen selbst nur allzu vertraut. Und diese Vertrautheit stabilisiert ihrerseits dann ebenso Erwartungen: man kann darauf vertrauen, dass die Schiefelage der Vertrauenskultur weiterhin auf der gesellschaftlichen Agenda stehen wird.

Mit dem Begriff der Vertrauenskrise wird jeweils die Wahrnehmung eines Verlustes zum Ausdruck gebracht: so etwa die Einschätzung, dass ein Verlust des Vertrauens in die Handlungsfähigkeit des Staates verbreitet sei oder es keine Sicherheit mehr im öffentlichen Raum gäbe oder Nachrichtensendungen wie generell den Medien nicht zu trauen sei und den politisch Verantwortlichen erst recht nicht. Die Rede von einer Vertrauenskrise soll in diesen Konstellationen also stets den Entzug einer vormals als selbstverständlich vorausgesetzten funktional spezifischen Kompetenz zum Ausdruck bringen: den Machtverlust staatlicher Akteure, den Kontrollverlust von Sicherheitskräften oder den Aufrichtigkeitsverlust der Medien.

Entsprechend dieser Szenarien wird auch in der Gegenwart von vielen Kommentatoren erneut eine Krise diagnostiziert: eine Krise der Wahrheit, der medialen Berichterstattung, der innerstaatlichen wie internationalen Solidarität, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der politischen Klasse, des kapitalistischen

Systems und – nicht zuletzt, sondern insbesondere – der Demokratie. Grundfragen der Chancen und Möglichkeiten des Zusammenlebens in und des Zusammenhalts von sich als demokratisch beschreibenden Gesellschaften geraten in den Vordergrund des gesellschaftlichen Interesses und bestimmen die öffentlichen Debatten – und zwar sowohl im Zuge der umfassenden Präsenz nationalstaatlicher Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie als auch der aktuellen insbesondere (aber keineswegs ausschließlich) rechtsextremistischen Herausforderungen demokratischer Gesellschaften wie schließlich angesichts eines breiten Stromes von Verschwörungstheorien.

Doch die Dinge sind zumeist nicht nur schwarz oder weiß, sondern typischerweise vielgestaltig, sie lassen sich nicht nur aus verschiedenen Perspektiven betrachten und es lässt sich nicht nur unterschiedlich zu ihnen Stellung beziehen, sondern vor allem haben wir es auch regelmäßig mit mehrschichtigen und aspektreichen Umständen, Phänomenen und Konstellationen zu tun, denen einfache, sogenannten „single-issue“-Erklärungen grundsätzlich nicht gerecht werden können. Macht man sich das klar – und das kann m. E. angesichts der rundum lautstarken Propagierung des Einfachdenkens nicht häufig genug geschehen –, dann wird es für jeden Versuch einer Analyse schnell kompliziert: Gefordert ist die „Anstrengung des Begriffs“, die Berücksichtigung vielfältiger Informationen und Daten sowie eine hinreichend komplexe, also eine auf mehreren Ebenen argumentierende Analyse.

Um die Konturen des Vertrauens mit Blick auf aktuelle Phänomene wie Fake-News, Verschwörungsgedanken und politischen Extremismus zu untersuchen, bedarf es zunächst einiger Vorklärungen zum dafür leitenden Vertrauensverständnis.

Erstens: Vertrauen wird nachfolgend nicht als das im Verhältnis zum Misstrauen einfach „Gute“ und Misstrauen entsprechend im Verhältnis zum Vertrauen nicht einfach als das „Schlechte“ verstanden. Vielmehr wird für den Zusammenhang von Vertrauen und Misstrauen davon ausgegangen, dass diese typischerweise in einem Verhältnis der Wechselseitigkeit zueinanderstehen. Beide bedingen sich gegenseitig.

Zweitens: Ist Vertrauen seinerseits nicht nur einfach „gut“ und Misstrauen von sich aus eben nicht einfach nur „schlecht“, dann werden Bewertungen sozialer Konstellationen sehr schnell schwierig. D. h. Vertrauen – wie eben Misstrauen

auch – sind danach jeweils als strukturell ambivalent zu begreifen. Vertrauen kann, wie man hinlänglich wissen kann, ebenso fatale Folgen haben wie Misstrauen.

Drittens: Aufgrund dieser hier leitenden Annahmen können Vertrauen und Konflikt ebenso wenig als das Gegenteil voneinander aufgefasst werden, wie sie auch nicht notwendig Hand in Hand gehen müssen. Sondern Vertrauen kann gerade auch erst durch besondere Formen der Konfliktaustragung und der Konfliktbewältigung entstehen und sich stabilisieren. Wie das ja bspw. für den Fall demokratischer Verfahren angedacht ist, die von einem gestuften Prozess wechselseitiger Kontrollen leben.

Auf aktuelle gesamtgesellschaftliche Konstellationen – ob nun in der Intensität und Ausprägung wie in den USA oder in abgeschwächter Form wie bspw. in Polen, in Ungarn oder in Frankreich – spielt schließlich der den Beitrag anleitende Begriff der „sich fraktionierenden Gesellschaft“ an. Genauer verstehe ich unter sich fraktionierenden Gesellschaften solche, die sich in den vergangenen Jahren über die (zumindest teilweise) Verflechtung der folgenden vier Aspekte auszeichnen:

- a. durch deutliche Stimmenverluste der sog. Volksparteien (deren einsetzender oder vollständig bevorstehender Niedergang vielfach beschrieben bzw. postuliert wird)
- b. durch Ausfransungen an den politischen Rändern im Horizont des klassischen Links-Rechts-Schemas der politischen Landschaft
- c. durch eine jenseits der traditionellen Parteien- und Presselandschaft entstehende und in Teilen sich etablierende bzw. bereits etablierte politische Vergemeinschaftungskultur mit „alternativen“ öffentlichen Foren/Medien sowie
- d. durch eine zugespitzte sozio-kulturelle Entfremdung größerer oder großer Bevölkerungsteile voneinander.

Mit Blick auf diese aktuellen Konstellationen zumindest spezifisch westlicher Modernität und den Problemhorizont sich fraktionierender Gesellschaften sollen nachfolgend fünf Fragen verhandelt werden, die geeignet erscheinen, eine Gesamtperspektive auf den Themenkomplex Fake News, Verschwörungsdiskurs und politischer Extremismus zu eröffnen:

- Welches sind die zentralen Konturen der modernitätsspezifischen Vertrauenssignatur von Gesellschaften westlichen Typs?
- Was sind die Konturen der Erosion politischen und öffentlichen Vertrauens in Gesellschaften dieses Typs?

- Welches Erosionspotenzial kommt Fake News und Verschwörungsdenken für den Gesellschaftstypus westlicher Demokratien zu?
- Inwiefern sind Fake News und Verschwörungsdenken als Reaktionen auf die Typik dieser Gesellschaften zu verstehen?
- Welche Chancen haben die Ideale sozialen Zusammenhalts und politischen Vertrauens in diesen Gesellschaften noch?

Welches sind die zentralen Konturen der modernitätsspezifischen Vertrauenssignatur von Gesellschaften westlichen Typs?

Beobachtet man die Wissenschaftspraxis der Soziologie, dann fällt die Phase einer intensivierten Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Vertrauens in die Zeit einer gleichzeitigen Thematisierung als beschleunigt wahrgenommener Veränderungsprozesse, der Beunruhigung über den internen Zusammenhang von Modernität und Barbarei, der Diagnose zunehmender Individualisierungsprozesse, der forcierten Aufmerksamkeit auf die Regulation komplexer Prozesse (u. a. Klimawandel) etc. seit ungefähr Mitte der 1980er Jahre.

Trotz so unterschiedlicher theoretisch-konzeptioneller Angebote wie den Theorien rationaler Wahl,¹ der Systemtheorie,² der Strukturierungstheorie,³ der Theorie reflexiver Modernisierung⁴ oder der Kernidee der Institutionalisierung von Misstrauen zur Generierung von Vertrauen gerade im Rahmen demokratischer Gesellschaften⁵ ist der Vertrauensdiskurs nicht nur, aber wesentlich eben auch in der soziologischen Literatur durch die Dominanz eines einseitig reflexiven Vertrauensbegriffs geprägt, der sowohl als historisch-kulturelles Spezifikum der Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften westlichen Typs (gerade auch in politischer Hinsicht) betrachtet wird wie er auch als Folie der Beantwortung von Fragen nach einer Lösung beobachteter Vertrauenserosionen oder

¹ Vgl. Coleman 1991–94.

² Vgl. Luhmann 1989.

³ Vgl. Giddens 1995.

⁴ Vgl. Beck/Holzer/Kieserling 2001: 68–71 und Beck/Bonß/Lau 2001 sowie insgesamt Böschchen et al. 2006 und Endreß 2010a.

⁵ Vgl. Sztompka 1999.

Vertrauenskrisen dient (mit der doppelten Unterstellung von dessen Rationalität wie dessen Offenheit für politische Gestaltbarkeit).

Mit Blick auf das leitende reflexive Vertrauensverständnis ergeben sich somit zwei Engführungen: *Zum einen* ein Verlust eines m. E. phänomenal adäquaten wie analytisch hinreichend breit angelegten Vertrauensbegriffs. *Zum anderen* eine verkürzte Beschreibung der Vertrauenssignatur (insbesondere auch) moderner Gesellschaften: Diese enthält nicht nur einen reflexiven Bias, sondern vor allem gerät ihr die strukturelle Ambivalenz des Vertrauens bzw. von Vertrauensverhältnissen nur allzu leicht aus dem Blick.

Nimmt man hingegen die Breite des Vertrauensphänomens in den Blick, dann wird zweierlei deutlich: Vertrauen ist *erstens* keineswegs stets direkt und unmittelbar sozusagen „einklagbar“ bzw. „abrufbar“ – Vertrauensverhältnisse verweisen auf bisweilen verwickelte Vertraungsgeschichten (Erfahrung), und Vertrauen ist *zweitens* immer schon konstitutiv ambivalent, weshalb Vertrauensbildungsprozesse – insbesondere in gesellschaftlich komplexeren Zusammenhängen – notwendig auf die Dimension „institutioneller Reflexivität“ verwiesen sind. Dieses Stichwort der „institutionellen Reflexivität“ zielt auf eine Form des bewussten Umgangs mit – gerade organisationsbezogenen und damit auch politischen – Vertrauensverhältnissen und Vertraungskulturen, also auf den Modus reflexiven Vertrauens.

D. h. es geht stets um eine Institutionalisierung von Misstrauen als vertrauensbildender Maßnahme, also um die Institutionalisierung von Misstrauen zur Ermöglichung der Ausbildung von Vertrauen,⁶ die der Stabilisierung einer „Vertraungskultur“ eines parlamentarischen Systems oder einzelner gesellschaftlicher Bereiche wie auch Organisationen dienen soll – und dies empirisch auch typischerweise tun. Rechtliche, politische oder anderweitige institutionelle (organisationale) Mechanismen kommen damit als Ressourcen, Voraussetzungen und unterstützende Rahmungen der Vertrauensbildung in den Blick. In dieser ‚Logik‘ einer Institutionalisierung von Misstrauen zur Herstellung von Vertrauen lässt sich die entscheidende Kontur der für westliche Gesellschaften modernitätsspezifischen institutionellen Vertrauenssignatur identifizieren.

⁶ Vgl. Sztompka 1999.

Auf diese Struktur und Praxis vertrauen Bürgerinnen und Bürger demokratisch strukturierter politischer Systeme in einer Mischung aus fungierendem Modus (also des latent mitlaufenden, zumeist aber präreflexiv bleibenden Erlebens des Geschehens), aus habituellem Modus (also der routinisiert ablaufenden Registrierung der kontinuierlich dominanten Bewährung der Reflexivität des politischen Prozesses) sowie schließlich natürlich auch aus reflexivem Modus (also bewusster Erfahrung, Aufarbeitung von Zusammenhängen und der aktiven Partizipation).⁷

Was sind die Konturen der Erosion politischen und öffentlichen Vertrauens in Gesellschaften dieses Typs?

Jedes Ausrufen von Erosionen, von Verlusten oder/und Krisen behauptet, dass der identifizierten Bedrohung eine ehemals funktionierende bzw. stabile oder gefestigte Vertrauenskultur vorausgegangen war. Das düstere Bild einer Gegenwart hebt sich entsprechenden Diagnosen zufolge dann scharf ab von einem ehemals als vorhanden unterstellten Kosmos einer intakten Vertrauenskultur. Das dürfte eine zumeist problematische Voraussetzung sein. Vielfach sind hier Idealisierungen vermeintlich „goldener“ vergangener Zeiten am Werke.

Gleichwohl: Im gegenwärtigen Kontext fungieren als Bezugshorizonte dieser Beobachtungen von Erosionen in Gesellschaften des Typs westlicher Modernität insbesondere die Leitideen der Öffentlichkeit bzw. eines vitalen öffentlichen Raums mit pluralen politischen Arenen. Aktuell sind zwei gegenläufige Bewegungen zu konstatieren: *Einerseits* wird die Stärkung des öffentlichen Raumes flankiert oder gar getragen durch ein modernitätsspezifisches Subjektverständnis, für das die Leitideen der Autonomie und Selbstbestimmung – mit der Forderung nach transparenter und repräsentativ strukturierter demokratischer Politik und des Bewusstseins der elementaren Bedeutung des Wertes der Freiheit ausschlaggebend sind. *Andererseits* der Gegenbegriff einer drohenden Arkanpolitik vermeintlich demokratischer ‚Eliten‘ (v.a. mit Verweis auf die NS-Herrschaft und die DDR), die Autonomie willkürlich einschränkt und Politik im Modus der

⁷ Zur Differenzierung der Modi fungierenden, habituellen und reflexiven Vertrauens vgl. Endreß 2002, 2010b und 2013.

Freiheitsberaubung praktiziert. Einer Politik, die sich jedoch ihrerseits von Thesen der Nicht-Vermittelbarkeit komplexer politischer Sachverhalte speist, deren Verständnis sich den „Leuten“⁸ entzöge und die somit einer Behandlung und Entscheidung ausschließlich durch Experten erforderlich mache.

Dem idealen Bild eines liberalen, zivilisierten und transparenten demokratisch strukturierten öffentlichen Raumes kontrastieren die aktuellen Erfahrungen bisweilen dramatisch: Zersplitterte Öffentlichkeit, Verlust eines öffentlichen Raums, Fragmentierung, Vertrauenserosion (u. a. durch Radikalisierungen, Verletzungen der „civil inattention“⁹ etc.). Beobachtet wird nicht zuletzt das Schwinden von umfassenden Sinnhorizonten und Sinnintegrationsinstanzen angesichts nicht nur eines Pluralismus, sondern einer forcierten Heterogenisierung und Fraktionierung sozio-kultureller Räume. In diesem Zusammenhang sind dann Varianten eines Verschwörungsdenkens ebenso wie Fake News und Hate-Speech als Formen einer enthemmten öffentlich-rezipierbaren, aber anonym und insofern auf der Absender-Seite privat bleibenden Kommunikation auffällige Phänomene und Indizien. Fake News sind dabei von einem Verschwörungsdenken zunächst wohl einmal analytisch zu unterscheiden: Denn Fake News müssen kein Verschwörungsdenken verbreiten, können dies aber; und umgekehrt muss Verschwörungsdenken nicht als Fake News in Erscheinung treten.¹⁰

Aktuell lassen sich, auch in verschiedenen europäischen Gesellschaften, Erosionserscheinungen beobachten, die hier lediglich stichwortartig angeführt werden können:

- der Verlust oder zumindest die Verringerung von Gemeinwohlorientierung und des sozialen Sinnes für Solidarität/Gemeinsinn/Grundwerte
- die Aufgabe einer multilateralen Weltordnung bzw. (auf Europa bezogen) einer partnerschaftlich-strukturierten Lastenverteilungspolitik
- die Erosionen klassischer Demokratieverständnisse bspw. im Rahmen des Typus einer erklärtermaßen „illiberalen Demokratie“ in Ungarn unter Orban und auch im Rahmen der Entwicklungen hin zum Typus einer ‚gelenkten‘ Demokratie in Polen unter Kaczynski
- forcierte nationale und bisweilen ethnisch motivierte Ausgrenzungsdiskurse und politische Aktivitäten
- eine zu beobachtende Verrohung öffentlicher und politischer Debatten

⁸ Vgl. Vobruba 2019a und 2019b.

⁹ Vgl. Goffman 1971 und 1974 sowie Endreß 2021.

¹⁰ Vgl. etwa Butter 2018.

- sowie – in deren Gefolge – in weiten Teilen der Öffentlichkeit nicht oder nur schwer nachvollziehbare Gerichtsurteile in Deutschland
- eine Radikalisierung des öffentlichen Protestes (gerade auch jenseits der jeweiligen extremistischen Lager bspw. in Form der jüngsten „Querdenken“-Demonstrationen)
- der Aufschwung rechter, nationaler Bewegungen und auch extremistischer Parteien in Europa
- rechtsextremistische Aufmärsche und Anschläge
- die Diskriminierung von „people of color“ (u. a. durch Polizeibeamte)
- sowie – offenkundig islamistisch motivierten – Anschläge und Tötungen

Dieses Panorama einiger aktueller Phänomene lässt insgesamt die Diagnose eines Fragwürdig-Werdens (ehedem als geltend unterstellter Ordnungsmuster) und einer Zersplitterung (ehedem relativ stabiler Repräsentationsmuster) der bis in die 2000er Jahre hinein als selbstverständlich angesehenen Form des politischen Miteinanders als zutreffend erscheinen.

Welches Erosionspotenzial kommt Fake News und Verschwörungsdenken für den Gesellschaftstypus westlicher Demokratien zu?

Welche Deutungsangebote sind mit sogenannten, von Außenstehenden als „Verschwörungsdenken“ deklarierten Weltansichten, Vorstellungen und Thesen verbunden? Was macht diese attraktiv? Und welche Effekte haben entsprechende Denkmuster?

Offenkundig bietet Verschwörungsdenken Aussagen und Erklärungen an, die als verständlich, nachvollziehbar und plausibel rezipiert werden (können). Es offeriert Denkmuster, die an vorhandene einzelne Deutungen, Auffassungen, Einstellungen und Meinungen passgenau und sensibel anschließen und die damit dann für ihre Rezipienten einen kompletten Sinnhorizont bzw. umfassende Deutungsmuster zu eröffnen vermögen. Nicht zuletzt jedoch erlaubt Verschwörungsdenken – aus Sicht derjenigen, die dieses rezipieren – eine hinreichende alltägliche, praktische und politische Orientierung. Diese Anschlussfähigkeit verweist aus meiner Sicht auf gesellschaftliche Entwicklungen und sozio-kulturelle Verschiebungen in der politischen Tektonik einer Gesellschaft.

Das praktische Orientierungspotenzial zeitigt in zweierlei Hinsicht Effekte: erstens einen Vergemeinschaftungseffekt („wir“ sind viele) und zweitens einen Vertrauenseffekt („wir“ sehen das alle so, also muss das auch stimmen). Selbstverständigung und Selbstbestätigung – individuell wie sozial-gruppenbezogen – gehen so Hand-in-Hand. Es ist also ein Zweifaches zu konstatieren: Eine Integrationsleistung einerseits und das Entstehen einer Vertrauenskultur andererseits.

Das zeigt: Verschwörungsdenken und Vertrauenskultur können – gerade in ihrer wechselseitigen Bekräftigung – einen Prozess negativer Integration befördern. Und wird das solchermäßen konstituierte bzw. konfigurierte „Wir“ zum ausschließlichen Bezugspunkt der Wirklichkeitsdeutung und des Weltbildes, dann ist es in dieser Logik schlicht konsequent, Organe, die anderes behaupten, als „Lügenpresse“ zu diffamieren. Diese Vorstellung festigt und bestätigt sich gerade dann, wenn „die offiziellen Medien“ im Gegenzug und bisweilen in forciierter Frontstellung moralisierend den Anspruch kommunizieren, ihrerseits beobachtungspunktunabhängige Garanten der „Wahrheit“ zu sein und standpunktunabhängige Bilder der „Wirklichkeit“ zu liefern. Hier steht dann sehr schnell Absolutheitsanspruch gegen Absolutheitsanspruch – eine klassische Patt-Situation.

Flankiert wird diese Entwicklung und in ihren dynamischen Effekten sogar gesteigert in sogenannten ‚Krisenzeiten‘. In Zeiten also, die aufgrund spezifischer gesellschaftlicher Veränderungen politische, mediale und wissenschaftliche Expertinnen und Experten in „Erklärungsnot“ bringen und zu ausgeprägten Mobilisierungen des Krisenbegriffs führen. So kumulieren die „Krisenhaftigkeit“ der aktuellen Situation und die Konfrontation mit anderen (heterodoxen) Wirklichkeitsbestimmungen zu einem Geltungs-, Relevanz- und damit Integrationsverlust etablierter Selbstverständlichkeiten – also zunehmend zu ‚Wirklichkeitskrisen‘.¹¹

Vor diesem Hintergrund ist eine bemerkenswerte Beobachtung zu registrieren: Bei den Begriffen des Verschwörungsdenkens und der Fake News handelt es sich aus soziologischer Beobachtungsperspektive um quasi-ritualisierte Diskursstrategien der Wirklichkeitsabsicherung und damit um Begriffe zur Identifizierung, zur Stigmatisierung, zur Marginalisierung und damit letztlich zur Nihilierung unliebsamer Wirklichkeitsbestimmungen, die in ‚Gegenöffentlichkeiten‘ reüssieren (v.a. in sogenannten sozialen Medien). Entsprechend wird bspw. in der –

¹¹ Im Sinne von Berger/Luckmann 1969.

eigentlich kritisch intendierten – Rede vom „Postfaktischen“ objektiv die beanspruchte kritische Position selbst unterlaufen und damit ausgehöhlt. Aufgrund dieser Logik der Selbstimmunisierung dürften die mit entsprechenden Praktiken einhergehenden destruktiven Tendenzen für das Politische ebenso wenig zu unterschätzen sein wie sie aufgrund dieser Logik zugleich wohl auch ein erhebliches Potenzial für die Generierung und Mobilisierung politisch extremer Haltungen und Handlungen besitzen dürften.

Alltäglich wird im politisch-massenmedial-hegemonialen Diskurs regelmäßig der vermeintliche Verlust der Bindungskraft ‚roher Fakten‘ bemerkt und dieser Umstand als historisch-spezifische Wirklichkeitsbestimmung (vor dem Hintergrund der Normalfolie einer gewissermaßen positivistisch fassbaren Wirklichkeit) vorgetragen. Diesem als gegenwärtige Realität kommunizierten Umstand korrespondieren v.a. in online-Formaten Denk- und Sprechweisen, die zunehmend *de facto* Konkurrenzen darstellen und produzieren, insofern sie ebendiese „offiziellen“ Wirklichkeitsbestimmungen in ihrer Selbstverständlichkeit als quasi-monopolistische Informationsquelle herausfordern und somit objektiv deren Vertrauenswürdigkeit zumindest befragen, wenn nicht gar fragwürdig werden und somit ggf. *in the long run* erodieren lassen können.

Was also die Wirkmächtigkeit heterodoxer (abweichender) Wirklichkeitsbestimmungen geradezu befeuert, ist zunächst einmal deren gesteigerte Präsenz in klassisch-massenmedialen Diskursen, v.a. eben im Zuge fortwährender Nihilierungsanstrengungen, wo sie je nachdem pathologisiert, inferiorisiert oder marginalisiert werden.¹² D. h. es ist ein paradoxer Effekt der Steigerung von Relevanz durch forcierte mediale Abgrenzungs-Aufmerksamkeit zu konstatieren. Man könnte geradezu von einer Logik des „Herbeiredens“ sprechen, also – soziologisch gewendet – von einer Self-fulfilling prophecy-Struktur.

¹² Vgl. u. a. Schetsche/Schmied-Knittel 2018.

Inwiefern sind Fake News und Verschwörungsdenken als Reaktionen auf die Typik dieser Gesellschaften zu verstehen?

Insgesamt scheint es wenig zielführend, ausschließlich verstört, empört, irritiert oder desillusioniert auf Phänomene wie Fake News und Verschwörungsdenken zu reagieren, sondern die Anstrengungen sollten aus meiner Sicht eher dahin gehen, den Versuch zu unternehmen, strukturelle Gründe ihres (vermehrten?) Auftretens zu identifizieren, und an entsprechenden Bruchstellen demokratischer politischer Strukturen dann ggf. argumentativ und praktisch anzusetzen. Hintergrund dieses Plädoyers ist die Skepsis gegen die weiterhin dominant vertretene These, dass Fake News und Verschwörungsdenken als Folgen bzw. Reaktionen auf spezifische gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in demokratisch strukturierten Gesellschaften westlichen Typs zu betrachten seien.

Eine immer wieder bemühte und wirkmächtige Argumentationsperspektive auf dieser Linie ist wohl im Kern als falsch zurückzuweisen: Gemeint ist die generelle Behauptung, Rechtspopulisten (bzw. diese Wählende) im Allgemeinen seien nur Modernisierungsverlierer, Identitätsbehaupter und Bindungslose.

Typischerweise werden drei Begründungen dafür herangezogen, weshalb extrem rechte und rechtspopulistische Bewegungen und Parteien einen erheblichen Zulauf verzeichnen können. Repräsentativ für diese Begründungsmuster sind die „Bahnhofstheorie“ (bezogen auf Frankreich), die „Kapitalismustheorie“ (von Seiten der Linken) und die „Schuldentheorie“ (von kommunalpolitischer Seite).¹³ Gegen diese verbreiteten Annahmen sprechen, gerade auch mit Blick auf die AfD in Deutschland, nicht nur die empirischen Evidenzen. Man macht es sich schlicht viel zu einfach, wenn man annimmt, es seien lediglich die vermeintlich Abgehängten oder die Hinterherhinkenden, die es eben aufgrund ihrer Schwäche(n) nicht vermocht hätten, in einem im Prinzip hervorragend funktionierenden System richtig anzukommen. Eine recht krude Abbildung sozialer Ungleichheitsverhältnisse und damit faktischer Lebenschancen. In dieser Logik ist das System richtig und gut, aber leider eine Vielzahl von Menschen eben nicht gut genug dafür. Eine hochgefährliche Annahme, die nicht nur weiter und forciert spaltet, sondern die notwendig in einen Teufelskreis führt, in dem aus fortgesetzten

¹³ Vgl. dazu Diermeier 2020.

Ausgrenzungsspiralen dann auch ein Kollaps des Systems durch sukzessive intensivierte Aufkündigungen von Gefolgschaftsbereitschaft folgt: eine Self-fulfilling prophecy bzw. Self-destroying prophecy von Abwärts- und Auflösungsspiralen.

Angesichts dieser Einwände und Überlegungen legt sich eine alternative Argumentationsperspektive nahe, um die die partielle Relevanz einzelner Hinweise aus den vorstehenden Argumentationen m. E. zumindest zu ergänzen ist. Erhalten Auffassungen, Meinungen etc. im sozialen Leben Resonanz, dann hat das natürlich Gründe. Gründe, die – mal mehr, mal weniger – offen zu Tage treten. Diese Gründe sind der hier vertretenen These zufolge primär intern. D. h. es handelt sich um Gründe, bei denen die Benennung von Problemen zugleich auf die Rahmenbedingungen ihres Entstehens verweisen. Soziologisch analytisch gesprochen sind damit Hinweise auf strukturelle Paradoxien gemeint, also auf Elemente eines politischen und gesellschaftlichen Systems, die in ihrem scheinbaren Funktionieren zugleich die Probleme erzeugen, die zu Erosionen und ggf. zum Kollaps dieses Systems (ggf. in der Logik von Nebenfolgen) führen (können).

Mit Blick auf die Phänomenbereiche Politik, Wissenschaft, Demokratie und Wahrheit lassen sich in dieser Richtung aktuell wohl die folgenden strukturellen Ambivalenzen, ja Paradoxa identifizieren:

Politik: Die Durchsetzung eines an eine lebendige Öffentlichkeit gekoppelten Politikverständnisses als eines pluralen, diskursiven Feldes gibt Repräsentation zugleich als ein politisches Produkt zu erkennen aufgrund der Aushandelbarkeit von Wahlberechtigungen (wer?, welches Alter?), des Zuschnitts von Wahlkreisen, des Wahlsystems (bspw. Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht); d. h. die vermeintliche Stabilisierung politischer Herrschaft durch die Beteiligung Aller konstituiert, erzeugt und begründet zugleich deren *Fragilisierung*.

Wissenschaft: Fakten sind wissenschaftliche Produkte, aber ein expandierendes und sich pluralisierendes Feld wissenschaftlicher Akteure führt zum Verlust der erwarteten Eindeutigkeit wissenschaftlichen Wissens – d. h. die vermeintliche Professionalisierung und Methodisierung von Wissens- und Erkenntnisgewinn durch die Institutionalisierung eines pluralen Feldes wissenschaftlicher Instanzen führt zu, generiert und begründet zugleich dessen *Relativierung*.

Demokratie: Die Institutionalisierung eines strukturell konsequent auf organisierte Pluralität abstellenden Systems von Demokratie, d. h. eines mit ausgeprägten föderalen Strukturen (wenn auch in unterschiedlichen Zuschnitten), riskiert objektiv zumindest auch dessen geringere Steuerbarkeit – d. h. ein Mehrebenensystem von Repräsentanz konstituiert, generiert und begründet zugleich dessen *Parzellierung*.

Wahrheit: Die Institutionalisierung eines öffentlichen Raums mit einer Pluralität von Akteurinnen und Akteuren in Politik, Gesellschaft und Medien, die auf Transparenz verpflichtet sind, institutionalisiert zugleich einen Kampf um Deutungsmacht – d. h. Wahrheit wird als ein gesellschaftliches Produkt einsehbar und damit tendenziell ent-thronisiert, der Bezug auf sie konstituiert, generiert und begründet unter diesen Rahmenbedingungen zugleich deren *Pluralisierung*.

Aufgrund dieser vier strukturellen Paradoxa wird Gesellschaft als immer schon perspektivisch gebrochen gedeuteter und politisch-praktisch stets als kontingent angesehener Handlungsrahmen und Handlungsgegenstand einsichtig; und zwar sowohl angesichts einer auf Dauer gestellten potenziellen Krisenhaftigkeit von Gesellschaft wie auch mit Blick auf eine konstitutiv offene, ungewisse Zukunft.¹⁴

Für ein Verständnis sowie eine hinreichende Sensibilität demokratisch strukturierter Gemeinwesen scheint es somit unumgänglich, besondere Aufmerksamkeit auf die Beobachtung von strukturellen Paradoxien zu lenken. Und zwar insbesondere deshalb, weil die mit den soeben angeführten Struktureffekten der Fragilisierung, Relativierung, Parzellierung und Pluralisierung einhergehenden Vulnerabilitäten demokratisch strukturierter politischer Gemeinwesen zu dauerhaften Phänomenen negativer Integration in diesen Gesellschaften führen können.

Welche Chancen haben die Ideale sozialen Zusammenhalts und politischen Vertrauens in diesen Gesellschaften noch?

Aufgrund der vorstehend aufgezeigten strukturellen Paradoxien lässt sich nun der Eindruck gewinnen, vor einer nicht nur aktuell, sondern prinzipiell ausweglosen

¹⁴ Vgl. dazu: Koselleck 1969, 1982, 2006; Hölscher 2016; Steil 1993; Mayr 2014; Kiess 2019.

Situation zu stehen. Was kann noch Vertrauen schaffen? Und wie kann Vertrauen in eine demokratische politische Ordnung wiedergewonnen oder stabilisiert werden? Mögliche Antworten bzw. Antwortversuche auf diese Fragen müssen aus meiner Sicht insbesondere an zwei der zuvor entwickelten Aspekte anschließen: einmal an dem Strukturprinzip der Institutionalisierung von Misstrauen zur Generierung von Vertrauen und sodann an den herausgearbeiteten strukturellen Paradoxien politisch-demokratisch strukturierter Gesellschaften.

Der aktuell in verschiedenen Gegenwartsgesellschaften zu beobachtende Umgang mit entsprechenden Entwicklungen und Phänomenen lässt sich als zumindest ambivalent charakterisieren und wirft die Frage auf, was zu tun sei; auch wenn das – zumal für eine Soziologie in reflexiver Absicht – eine schwierige Frage ist, die typischerweise ihren analytischen Kompetenzbereich überschreitet. Für den Versuch einer Antwort möchte ich an dieser Stelle drei Imperative formulieren, die m. E. zu der erforderlichen Entspannung öffentlicher Debatten beitragen können:

- Nicht mehr „Empört Euch!“,¹⁵ sondern „Genug empört“ – d. h. wider die alltägliche Aufregungskultur.
- Nicht forciert moralisieren – d. h. wider die alltägliche Ausgrenzungskultur.
- Nicht nur vereinfachen – d. h. wider die Nachahmung einer Stammtischkultur.

Und diese negativen Imperative lassen sich auf einige letztlich schlichte positive Formeln bringen:

- Das Gespräch und die Überzeugungsversuche nicht abbrechen.
- Mit allen gesellschaftlichen Gruppen reden.
- Dafür Sorge tragen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen im politischen wie öffentlichen Diskurs in hinreichendem Maße vertreten sind und dass sie sich dort vor allem auch in hinreichendem Maße vertreten fühlen.
- Für Transparenz und Öffentlichkeit politischer Prozesse eintreten.
- Probleme benennen und nicht verschleiern; Fehler eingestehen und nicht ignorieren.
- Ein föderales politisches System als Chance und Rückversicherung begreifen.
- Dem Prinzip der Institutionalisierung von Misstrauen zur Generierung von Vertrauen stets neue politische und gesellschaftliche Lebendigkeit verleihen.

¹⁵ Vgl. Hessel 2011.

- Die Arbeit an den kritischen Maßstäben auf Dauer stellen (und damit einen pluralen Mediensektor sicherstellen). Es bedarf der beständigen öffentlich-gesellschaftlichen Reflexion darüber, mit und nach welchen Maßstäben sowohl diese Reflexion als auch die Reflexion der zu behandelnden Gegenstände vollzogen werden soll.
- Die politische Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf die von Bürgerinnen und Bürgern aus ihrer Sicht als „kritische Infrastrukturen“ bewerteten Elemente des alltäglichen Lebens lenken: d. h. auf schulische Ausstattung und Renovierung, auf kulturelle Angebote und Freizeitoptionen, auf Betreuungsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, auf Straßensanierung etc.
- Die Grenzen der Toleranz eines demokratischen Systems klar benennen und kommunizieren und diese auch verteidigen.
- Die rechtlichen Grundsätze des Zusammenlebens in allen Bereichen des sozialen Lebens durchsetzen.

Diese Überlegungen lassen sich nun mit Blick auf die unterschiedenen Modalitäten des reflexiven, habituellen und fungierenden Vertrauens abschließend bündeln:

1. Krisen reflexiven Vertrauens sind ein Normalzustand in demokratischen Gesellschaften. Von ihrer Kultivierung lebt diese politische Form und sie lässt sich in aller Regel immer auch kurzfristig als Prinzip im Rahmen solcher Krisen produktiv mobilisieren.
2. Krisen habituellen Vertrauens irritieren demgegenüber die Lebenspraxis und ihren Autonomie-Modus. Es ergeben sich Modulations- und Rejustierungserfordernisse, die zwar typischerweise noch im Rahmen etablierter individueller Selbstverständnisse, sozialer Gruppenzugehörigkeiten und politischer Orientierungen bewältigt werden können, die aber viel eher elementare Aspekte der allgemeinen Daseinsvorsorge betreffen. Eine (Wieder-)Herstellung dieses habituellen Vertrauens ist hier zumeist auf mittel-, wenn nicht gar langfristige Zeithorizonte verwiesen.
3. Krisen fungierenden Vertrauens destabilisieren schließlich hingegen im Kern ganze Weltverhältnisse. Es folgen typischerweise grundlegende Problematierungen hinsichtlich des fragwürdig gewordenen eigenen Selbstverständnisses (der Identität), der sozialen Positionierung (Statusunsicherheit) und der politischen Grundorientierung („das System“). Sind entsprechende Konstellationen eingetreten, dann bedarf es eines ausgesprochen langen gesellschaftlichen Atems, um diese Erosionsprozesse potenziell wieder auffangen und Grundpfeiler einer (veränderten) Vertrauenskultur erneut aufbauen zu

können. Und allem Anschein nach sind Demokratien aktuell gerade mit dieser Problemsignatur in erheblichem Maße konfrontiert.

Bürgerinnen und Bürger benötigen ein höchst waches Bewusstsein dafür und davon, dass Demokratien kippen können. Entsprechend benötigen sie ein ebenso sensibles Sensorium dafür, Tendenzen und Verschiebungen hin zu kritischen Schwellenwerten der Architektur dieser politischen Herrschaftsform zu identifizieren. Und das kann wohl nur gelingen, wenn der Umstand, in einer Demokratie zu leben, nicht einfach achselzuckend hingenommen und als selbstverständlich gegeben angesehen wird, sondern sich umgekehrt dieser Umstand im Vertrauen auf die Gestaltungsfähigkeit politischen Bewusstseins, politischer Partizipation und politischer Prozesse in breiter gesellschaftlicher Mitwirkung artikuliert.

Literatur

- Beck, U./Bonß, W./Lau, Chr. (2001): Theorie reflexiver Modernisierung. Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme, in: Beck, U./Bonß, W. (Hg.), Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt a. M., S. 11–59.
- Beck, U./Holzer, B./Kieserling, A. (2001): Nebenfolgen als Problem soziologischer Theoriebildung, in: Beck, U./Bonß, W. (Hg.), Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt a. M., S. 63–81.
- Berger, P. L./Luckmann, Th. (1969 [1966]): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M.
- Bösch, St./Kratzer, N./May, St. (Hg.) (2006): Nebenfolgen. Analysen zur Konstruktion und Transformation moderner Gesellschaften. Weilerswist.
- Coleman, J. S. (1991-94 [1990]): Grundlagen der Sozialtheorie. München.
- Diermeier, M. (2020): Rechts und gegen Umverteilung, in: ZEIT online vom 28. Februar 2020. [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-02/afd-wirtschaftspolitik-volkspartei-sozialstaat-umverteilung-rentenkonzept/komplettansicht>] (Zugriff: 04. Juni 2021).
- Endreß, M. (2002): Vertrauen. Bielefeld.
- Endreß, M. (2010a): Unvorhergesehene Effekte – altes Thema, neue Probleme?, in: Albert, G./Greshoff, R./Schützeichel, R. (Hg.), Konzepte und Dimensionen von Sozialität. Wiesbaden, S. 13–32. Endreß, M. (2010b): Vertrauen – soziologische Perspektiven, in: Maring, M. (Hg.), Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten. Karlsruhe, S. 91–113.

- Endreß, M. (2013): Zur Struktur von „Grundvertrauen“ und der Vertrauenssignatur in Gegenwartsgesellschaften, in: Dalferth, I. U./Peng-Keller, S. (Hg.), Grundvertrauen. Hermeneutik eines Grenzphänomens. Leipzig, S. 115–144.
- Endreß, M. (2021): Civil inattention, in: Hettlage, R./Lenz, K. (Hg.), Goffman-Handbuch. Stuttgart (im Druck).
- Giddens, A. (1995 [1990]): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt a. M.
- Goffman, E. (1971): Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum. Gütersloh.
- Goffman, E. (1974): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt a. M.
- Hessel, St. (2011): Empört Euch! Berlin [zuerst frz.: Indignez-vous! Paris: Indigène].
- Hölscher, L. (2016 [1999]): Die Entdeckung der Zukunft. 2., aktual. u. deutlich erw. Neuaufl. Göttingen.
- Kiess, J. (2019): Die soziale Konstruktion der Krise. Wandel der deutschen Sozialpartnerschaft aus der Framing-Perspektive. Weinheim/Basel.
- Koselleck, R. (1969 [1954]): Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Heidelberg u. a.
- Koselleck, R. (1982): Krise, in: Brunner, O./Conze, W./Ders. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3. Stuttgart, S. 617–670.
- Koselleck, R. (2006): Einige Fragen an die Begriffsgeschichte von „Krise“, in: Ders., Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt a. M., S. 203–217.
- Luhmann, N. (1989 [1968]): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. (3. durchges. Aufl.). Stuttgart.
- Mayr, F. (2014): „Gibt es Krisen und, wenn ja, wie viele?“ Theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zu einer Soziologie der Krise. Eichstätt.
- Schetsche, M./Schmied-Knittel, I. (2018): Zur Einleitung. Heterodoxien in der Moderne, in: dies. (Hg.), Heterodoxie. Konzepte, Traditionen, Figuren der Abweichung. Köln, S. 9–33.
- Steil, A. (1993): Krisensemantik. Wissenssoziologische Untersuchungen zu einem Topos moderner Zeiterfahrung. Wiesbaden.
- Sztompka, P. (1999): Trust. A Sociological Theory. Cambridge.
- Vobruba, G. (2019a [2009]): Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse, 2. Aufl. Wiesbaden.
- Vobruba, G. (2019b): Die Kritik der Leute. Einfachdenken gegen besseres Wissen. Weinheim/Basel.

„Wir stehen für Euch ein!“ Eine Analyse der politischen Rhetorik im Wettbewerb um das öffentliche Vertrauen

PHILIPP AERNI

Was geht uns beim Ausruf „Wir stehen für Euch ein!“ durch den Kopf? Sicherlich benötigen wir mehr Informationen zur eigentlichen Problematik sowie zu Absender („Wir“) und Empfänger („Euch“) der Botschaft. Doch auch ohne Detailkenntnisse weckt der Ausruf gewisse Assoziationen zu eigenen vergangenen Erfahrungen. Denn waren wir nicht schon alle einmal dankbar, dass sich jemand für unsere Anliegen dort einsetzt, wo Entscheidungen gefällt werden? Dieses generelle Grundgefühl der Vertrautheit macht uns potenziell empfänglich für die Botschaft und weckt Sympathien für den Absender.

In diesem Beitrag soll aufgezeigt werden, warum in Zeiten der Globalisierung der Satz „Wir stehen für Euch ein!“ gerade am linken und rechten Rand des politischen Spektrums oft zu hören ist. Der Satz ist nämlich eng verknüpft mit einer Rhetorik der Verteidigung eines vage definierten Gemeinwohls, unter dem jeder das Verstehen darf, was seinen Überzeugungen entspricht. Die Rhetorik zielt oft darauf ab ein ‚Wir‘-Gefühl zu erzeugen, das Vertrauen schafft – basierend auf einem gemeinsamen Objekt des Misstrauens (z. B. Migranten, Agenten des Kapitalismus, die angeblich das Ideal des Gemeinwohl gefährden). Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist diese Entwicklung nicht unproblematisch, denn Vertrauen wäre eigentlich ein Schmiermittel für kollektives Handeln über ideologische Grenzen hinweg um die gemeinsamen globalen Nachhaltigkeits Herausforderungen zu bewältigen. Wird es jedoch von Anspruchsgruppen bloß als private Ressource verwendet, um ihre eigenen politischen Ziele zu erreichen, so verliert ‚Vertrauen‘

seine Funktion als Brückenbauer und schafft politische Polarisierung. Diese wiederum gefährdet die Handlungsfähigkeit in demokratischen Systemen. Sie basiert nämlich auf der Fähigkeit Kompromisse einzugehen, um Beschlüsse fassen und umsetzen zu können, die nicht nur einem Partikularinteresse, sondern dem Allgemeininteresse dienen.

Vertrauen in Gemeinschaft und Gesellschaft

Für den Soziologen Niklas Luhmann¹ ist das Vertrauen ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität. Dieser Mechanismus manifestiert sich dadurch, dass wir durch die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens vereinfachte Annahmen über das menschlichen Verhalten im Alltag treffen können. Wir gehen davon aus, dass die Menschen im persönlichen Austausch minimale Regeln des Anstands und des Respekts einhalten und im Rahmen des gesetzlich erlaubten ihre Eigeninteressen verfolgen. Erweisen sich diese Annahmen in der alltäglichen Erfahrung als robust, so wird das Leben weniger kompliziert; denn Vertrauen schafft Zuversicht im Alltag und erleichtert die Zusammenarbeit mit anderen Menschen.

Vor der Herausbildung der formellen Institutionen des Staates und des Marktes war dieses Vertrauen unter Mitmenschen primär auf unsere unmittelbare Schicksalsgemeinschaft beschränkt (Familie, Verwandte, Sippe, Dorfgemeinschaft). Das Leben innerhalb dieser Gemeinschaft wurde durch ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht geregelt, von dem nicht angenommen werden konnte, dass es außerhalb der Gemeinschaft auch Geltung hatte. Es beinhaltete mehrheitlich informelle Regeln und Normen, die klarstellten, was unter Fairness und Gegenseitigkeit (Reziprozität) im Alltag zu verstehen ist. Diese Regeln und Normen sind eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft wie auch für die Verteidigung der Gemeinschaft gegen äußere Gefahren. Wer sich egoistisch verhält und auf Kosten anderer Leben will, gilt als Trittbrettfahrer und gefährdet als solcher die langfristige Existenz der Gemeinschaft. Der damit einhergehende Vertrauensentzug konnte früher für Trittbrettfahrer existenzbedrohende

¹ Vgl. Luhmann 1989.

Konsequenzen haben, denn damit verloren sie den Zugang zu den gemeinsam erarbeiteten Ressourcen, sowie den Schutz vor feindlich gesinnten Konkurrenten im Kampf um knappe Ressourcen. Es lag daher im Eigeninteresse aller Mitglieder einer solchen Schicksalsgemeinschaft, sich an die ungeschriebenen Regeln der zwischenmenschlichen Moral zu halten. Dabei baut das Rechtsempfinden seit dieser Frühphase der Menschheit auf den Prinzipien der Fairness und der Gegenseitigkeit auf. Diese Prinzipien müssen daher nicht mühsam erlernt werden, sondern manifestieren sich im instinktiven Verhalten des Menschen.²

Sobald aber die Gemeinschaft durch den wirtschaftlichen und technologischen Wandel vermehrt in einen überregionalen Austausch und Handel integriert wird, muss das natürliche Misstrauen gegenüber Fremden als mögliche Feinde abgebaut werden. Handel setzt nämlich voraus, dass die Gegenpartei ein Interesse hat in Treu und Glauben zu handeln. Ein Vertrauensvorschuss ist notwendig, denn beide Parteien können nicht auf ‚Vertrautem‘ aufbauen, denn als Vertreter unterschiedlicher Gemeinschaften teilen sie nicht notwendigerweise dieselben Normen und Werte.

Um das Risiko des Vertrauensmissbrauchs zu minimieren, werden Verträge erarbeitet, welche die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien schriftlich und rechtlich bindend regeln. Während das Vertragsrecht die konkreten operativen Spielregeln zwischen Vertragsparteien regelt, bestimmen die Staats- und Marktverfassungen die konstitutionellen Regeln, also die übergeordneten Spielregeln, deren Prinzipien auch im Vertragsrecht nicht verletzt werden dürfen.³ Dank des Gewaltmonopols des Staates können die operativen und konstitutionellen Regeln auch mehrheitlich durchgesetzt werden.

Die Mitglieder einer Gemeinschaft mögen weiterhin an ihren traditionell überlieferten Werten und Normen festhalten, doch sie nehmen zunehmend auch am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teil, das von Staat und Markt geregelt wird. Dabei müssen deren formelle Regeln nicht notwendigerweise im Einklang stehen mit den Werten und Normen der Gemeinschaft, was ein beträchtliches Konfliktpotenzial mit sich bringt.

Generell nützt es langfristig jedoch auch der Gemeinschaft, wenn ihre Mitglieder die neuen Handlungsspielräume in Wirtschaft und Gesellschaft nutzen. Dies

² Vgl. Aerni/Grün 2011.

³ Vgl. Buchanan/Tullock 1962.

bedingt jedoch, dass den Institutionen außerhalb der Gemeinschaft, insofern vertraut werden kann, als dass sie die formellen Regeln auf unparteiische Art verwalten und durchsetzen. Doch hinter diesen Institutionen stecken immer auch Menschen, die ihre Eigeninteressen und die ihrer jeweiligen Gemeinschaft verfolgen, und dies mag dann unweigerlich zu Missbräuchen und Enttäuschungen führen. Darum ist das Vertrauen in die anonymen Institutionen der Gesellschaft per se instabiler als das Vertrauen in Personen innerhalb einer Gemeinschaft, denn die gegenseitige soziale Kontrolle im überschaubaren Kreis stellt sicher, dass Trittbrettfahrer in der Gemeinschaft schnell identifiziert und überführt werden können.⁴ In der anonymen Gesellschaft ist es viel schwieriger die Schuldigen für Missbräuche zu finden. Überwachungskameras, Sensoren und Big Data Science könnten auch die Trittbrettfahrer in der anonymen Gesellschaft besser identifizieren, doch es ist fraglich, ob das am Schluss das Vertrauen in den Staat fördert, denn die Kritik am und die Angst vor dem allwissenden ‚Big Brother‘ wird ebenfalls zunehmen.

Vertrauen in die operativen und konstitutionellen Spielregeln in der Gesellschaft

Die wirtschaftliche und technologische Globalisierung verstärkt den Druck auf die Gemeinschaften sich den gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Zugleich schafft dieser Wandel auch neue Möglichkeiten die Gesellschaft im Sinne der eigenen Gemeinschaft zu verändern. Dies hat auch eine Auswirkung auf Art und Inhalt der Erziehung sowie das Verhalten der Individuen innerhalb der Gemeinschaft. Es geht nicht mehr bloß um die Überlieferung der vertrauten Praktiken und Regeln, sondern auch um das Erlernen der anonymen Regeln des Marktes und des Staates, sowie deren Beeinflussung über ein Engagement in der Politik.

Die Regeln einer Markt- oder Staatsverfassung basieren primär auf der Annahme, dass das Individuum in der Gesellschaft sein Eigeninteresse verfolgt. Gute Regeln stellen diesbezüglich sicher, dass sich die Verfolgung der Eigeninteressen langfristig konstruktiv und nicht destruktiv auf die Gesellschaft als Ganzes

⁴ Vgl. Smith 2002.

auswirkt.⁵ ‚Gute Regeln‘ stehen daher im Dienst des öffentlichen Interesses, während schlechte Regeln bloß den Interessen einer bestimmten politischen Interessengruppe dienen.⁶ Was genau solche ‚guten Regeln‘ ausmachen, zeigt meistens die Erfahrung in der Umsetzung dieser Regeln.

Eine gute Verfassung baut diesbezüglich auf dem Konzept der negativen Freiheit auf.⁷ Das heißt, dass jeder das Recht hat, die Möglichkeiten der Freiheit in der Gesellschaft auszunutzen, solange er oder sie dadurch nicht die Freiheit Anderer unverhältnismäßig einschränkt. Zugleich ist es jedoch irreführend zu glauben, dass wir in der Gesellschaft als autonome Individuen mit völlig freiem Willen handeln, denn unsere Identitäten, unser Denken, wie auch unsere Präferenzen, haben allesamt einen sozialen Charakter.⁸ Die Gemeinschaft, und mit ihr auch das Vertraute, bleiben daher das Fundament, auf dem das Vertrauen in die Gesellschaft und ihre Zukunft aufbaut. Sie bildet den geschützten und vertrauten Raum, der uns Halt gibt in einer heterogenen Gesellschaft.

Genauso wie die Zukunft auf der Vergangenheit aufbauen muss, so muss das Vertrauen auf Vertrautem aufbauen können. Inwieweit ich bereit bin den Menschen in der Gesellschaft zu vertrauen wird nämlich primär durch meine ursprüngliche Erfahrung in der Gemeinschaft geprägt.⁹

Ängste in der postindustriellen Gesellschaft

In der postindustriellen Wohlstandsgesellschaft des 21. Jahrhunderts hat die Gesellschaft die meisten Funktionen von der Gemeinschaft übernommen; der Staat und der Markt kümmern sich um die Bedürfnisse der Steuerzahler und der Konsumenten; und Vieles, das bereit gestellt wird, ist im Überfluss vorhanden. Das hat zur Folge, dass die Solidarität innerhalb der Gemeinschaft immer weniger relevant wird für das Wohlergehen ihrer Mitglieder. Warum muss ich mich zum Beispiel um die Nachbarn kümmern, wenn diese doch eine Sozial- und

⁵ Vgl. Hirschman 1992; Buchanan/Tullock 1962.

⁶ Vgl. Hirschman 1992.

⁷ Vgl. Berlin 1969.

⁸ Vgl. Aerni/Grün 2011; Tomasello 2014.

⁹ Vgl. Luhmann 1989.

Krankenversicherung haben? Was kümmern mich die Familientraditionen, wenn ich doch meine eigene Ersatzfamilie von Gleichgesinnten mit eigenen Traditionen und Ritualen schaffen kann?

Die Kehrseite dieser Entwicklung ist der gefühlte Wertverlust des Vertrauten, des Bewährten, und der informellen Regeln der Fairness und der Reziprozität. Die formellen Regeln der Gesellschaft, die auf der Annahme basieren, dass der Mensch sein Eigeninteresse verfolgt, werden immer häufiger auf zwischenmenschliches Verhalten übertragen und gefährden dadurch die Gemeinschaft auf existenzielle Weise; denn der Egoismus unterminiert ja gerade die Fähigkeit zur Kooperation und den gegenseitigen Respekt, auf dem eine funktionierende Gemeinschaft aufbaut.

Zugleich ist es aber auch so, dass die Regeln der Gemeinschaft nicht auf die Gesellschaft als Ganzes übertragen werden können, denn der Mensch verhält sich nun mal in der anonymen Gesellschaft anders als in der intimen Gemeinschaft.¹⁰ Der Kommunismus war der letzte Versuch die Werte der Gemeinschaft auf die Gesellschaft als Ganzes anzuwenden. Sein Scheitern basierte letztlich auf einem falschen Verständnis der menschlichen Natur,¹¹ denn der Mensch fühlt sich seiner Gemeinschaft von Natur aus viel stärker moralisch verpflichtet als der Gesellschaft als Ganzes. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Kommunismus im Zusammenhalt der traditionellen Großfamilie ein wesentliches Hindernis für die Erreichung seiner gesellschaftlichen Ziele erkannte.¹²

Politische Rhetorik und ihr Appell an die Gemeinschaft

Da uns die informellen Regeln der Gemeinschaft vertrauter sind, erscheinen sie uns auch instinktiv als ‚natürlicher‘ als die formellen Regeln in der Gesellschaft, die mühsam erlernt werden müssen; und auf die trotzdem oft kein Verlass ist. Weil rücksichtsloses und unfaires Verhalten oftmals unbestraft bleibt, regt sich auch der Missmut der Menschen gegenüber den anonymen Institutionen, welchen wir die Schaffung, Verwaltung und Durchsetzung der formellen Regeln in

¹⁰ Vgl. Smith 1992; Ariely 2007.

¹¹ Vgl. Hayek 1988.

¹² Vgl. Slezkine 2017.

Wirtschaft und Gesellschaft anvertrauen müssen.¹³ Die Übertragung von Vertrauen an Institutionen, über die wir selbst keine Kontrolle mehr haben, hat aber auch einen Vorteil, der langfristig auch den Gemeinschaften nützen kann. Sie ermöglicht nämlich die Zunahme sozialer Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft in Form von Arbeitsteilung und sozialer Differenzierung, was in letzter Konsequenz mehr Prosperität, mehr soziale Sicherheit und eine bessere medizinische Versorgung für alle ermöglicht. Die Reduktion der sozialen Komplexität durch die Delegation von Funktionen an gesellschaftliche Institutionen vergrößert insbesondere auch den Handlungsspielraum für innovationschaffende Unternehmer, die eigentlichen Treiber der Prosperität. Sie nutzen neues Wissen um neue Produkte zu entwickeln, die durch ihre Kommerzialisierung beliebig skaliert werden können, solange die Nachfrage das Angebot der erzeugten Güter übersteigt. Von diesen Gütern, die ohne Unternehmertum niemals existieren würden, profitiert die Gesellschaft als Ganzes langfristig.¹⁴ Die daraus entstehende wirtschaftliche Globalisierung mag zwar die oben erwähnten positiven gesellschaftlichen Aspekte haben, doch sie schafft kurz- und mittelfristig auch Ungleichheit, Unsicherheit und gefühlte Fremdbestimmung, welche sich in der wachsenden Kapitalismuskritik äußert.¹⁵

Diese negative Grundstimmung wird von politischen Unternehmern aufgegriffen, die daraus politisches Kapital schlagen. In diesem Zusammenhang argumentiert der Ökonom Josef Schumpeter, dass der Kapitalismus seine eigenen Gegner erzeugt, die zugleich auch Unternehmer sind. Sie bieten das einzige an, was der Kapitalismus nicht liefern kann, nämlich Sinnstiftung, Orientierung und Identität.¹⁶ Der politische Unternehmer erklärt den Enttäuschten in überzeugender Weise, welche Agenten des globalen Wandels unsere Gemeinschaftswerte zerstört haben und sich nun auf unsere Kosten, wie auch auf Kosten unserer natürlichen Umwelt, bereichern. Während es in der linken politischen Rhetorik die multinationalen Konzerne sind, die Schuld an dieser Entwicklung tragen, sind es in der rechten politischen Rhetorik die Migranten. In beiden Fällen konzentriert sich die politische Rhetorik auf skandalöse Einzelfälle des Missbrauchs, die dann als

¹³ Vgl. Luhmann 1991.

¹⁴ Vgl. Aerni 2015.

¹⁵ Vgl. Aerni 2018.

¹⁶ Vgl. Schumpeter 1942.

Beweis für die moralische Minderwertigkeit dieser identifizierten Sündenböcke dienen.¹⁷

Über symbolische medienwirksame Aktionen erzählen diese politischen Unternehmer die Geschichte von den üblen vermeintlichen Tätern in der Gesellschaft und den Opfern in der Gemeinschaft, wobei sie sich als Verteidiger der vertrauten Welt der Gemeinschaft darstellen. Ob nun damit die vertraute natürliche Umwelt oder die vertrauten Werte und Normen in der Gemeinschaft gemeint sind, spielt eine untergeordnete Rolle; wichtig ist, dass die Geschichte intuitiv als einfach und plausibel wahrgenommen wird und somit Sinn, Orientierung und Identität stiftet. Als vermeintliche Fürsprecher der Interessen der Gemeinschaft in der anonymen Gesellschaft gewinnen diese politischen Unternehmer öffentliches Vertrauen auf Kosten des wachsenden Misstrauens gegenüber den Akteuren, welche über die Ressourcen Geld und Macht verfügen, also die Elite, die angeblich nur noch mit sich selbst beschäftigt ist und die Ängste und Sorgen der Bürger außer Acht lässt.

Der Slogan „wir stehen für Euch ein“ enthält bereits den Anspruch für das Gemeinwohl einzustehen. Der dabei verwendete Antagonismus ‚wir gegen die‘ ermöglicht auch eine Reduktion der sozialen Komplexität durch Personalisierung und Dramatisierung. Dadurch impliziert der Satz ‚Sie steht für uns ein‘ soviel wie ‚Wir sollten ihr vertrauen‘. Dieses Vertrauen gewährt öffentliche Legitimation und politische Handlungsfreiheit, weit mehr noch als die Verfügungsgewalt über die anderen beiden politischen Ressourcen: Geld und Macht. Wer öffentliches Vertrauen genießt hat die Diskursmacht in der Politik. Sie erlaubt es alle politischen Gegner so darzustellen, als ob sie nur die Ressourcen ‚Geld‘ oder ‚Macht‘ anstreben und dies auf Kosten des öffentlichen Interesses.

Vertrauen als nicht-handelbare Ressource schafft öffentliche Legitimation

Während in der Politik die Ressourcen ‚Geld‘ und ‚Macht‘ teilweise handelbar sind und somit politische Tauschgeschäfte ermöglichen, ist dies bei der Ressource ‚Vertrauen‘ nicht möglich; denn Vertrauen ist nicht handelbar. Wenn ich als

¹⁷ Vgl. Aerni/Bernauer 2006.

politischer Akteur nämlich öffentliches Vertrauen erlangt habe und versuchen würde es gegen ‚Geld‘ oder ‚Macht‘ einzutauschen, so würde mir die Öffentlichkeit wohl nicht mehr glauben, dass es mir um das Gemeinwohl geht, denn schließlich habe ich mich nun ‚kaufen lassen‘. Diese Einsicht erklärt auch, warum sich professionell organisierte Protestorganisationen auf keine Kompromisse einlassen; denn Vertrauen ist in der Tat ein Nullsummenspiel in der Politik.¹⁸ Es bedingt ein Misstrauen in andere politische Akteure, die Geld und Macht repräsentieren und somit für Entscheidungen verantwortlich gemacht werden können, auf die wir keinen Einfluss zu haben glauben. In gut organisierten und symbolisch aufgeladenen Protestaktionen wird daher durch die Verallgemeinerung von Anekdoten stets an die Gründe erinnert, die ein Misstrauen in eine gewisse Industrie oder Regierung rechtfertigen. Unternimmt dann die im Visier der Kritik stehende Gruppe konkrete Schritte um künftige Missbräuche, beispielsweise durch striktere Regulierung, zu verhindern, so kann kaum mit Anerkennung oder gar einer Kooperationsbereitschaft von Seiten der politischen Unternehmer, die den Protest professionell organisieren, gerechnet werden. Im Gegenteil geht der vom Misstrauen betroffene Akteur einen Schritt auf den ‚vertrauenswürdigen‘ Akteur zu, geht dieser einen Schritt zurück. Es darf im Handeln wie auch in der Rhetorik nicht der Eindruck erweckt werden, dass es Absprachen zwischen den Parteien gibt. Der Antagonismus in der Gemeinwohrrhetorik ist Teil des Geschäftsmodells. Er basiert auf dem ‚wir‘ (die Betroffenen, die Opfer, die Unschuldigen, die Vertreter der Gemeinschaftswerte) gegen ‚die‘ (die rücksichtslosen Entscheider, die Täter, die Schuldigen, die Vertreter des kalten Eigeninteresses in der Gesellschaft).¹⁹

Dabei ist jedoch wichtig, dass in der Rhetorik dieser Akteure, die das öffentliche Vertrauen genießen, die direkten materiellen Interessen ihrer Organisation sowie der Anspruchsgruppen (Spender, Mitglieder, Sympathisanten oder Wähler), die sie zu vertreten vorgeben, kaum Erwähnung finden. Denn sie wollen keinesfalls als ‚Lobbyorganisation‘ bezeichnet werden. Damit würde nämlich impliziert, dass auch sie bloß Partikularinteressen auf Kosten des öffentlichen Interesses vertreten.

¹⁸ Vgl. Luhmann 1991.

¹⁹ Vgl. Bernauer/Aerni 2006.

Wahrnehmung schafft Fakten

Es geht also in der Politik primär um die öffentliche Wahrnehmung und diese schafft dann schlussendlich Fakten in Form von politischen Entscheidungen, die umgesetzt werden müssen.²⁰ Ob diese politischen Entscheidungen jedoch langfristig dem öffentlichen Interesse tatsächlich dienen, ist fragwürdig, denn hinter der Rhetorik des öffentlichen Interesses verbirgt sich allzu oft ein konkretes materielles Partikularinteresse, gerade bei etablierten Organisationen, die am Erhalt des Status Quo orientiert sind. Sie befürchten, dass der globale wirtschaftliche und technologische Wandel ihre bestehenden materiellen Privilegien unterhöhlen könnte. Sie würden jedoch in der öffentlichen Diskussion nie von Privilegien sprechen, sondern von einem ‚Recht auf ...‘.²¹ Dies trifft insbesondere auf Subventionsempfänger in der Gesellschaft zu. Die Forschung hat aufgezeigt, dass sich eine Regierung, die Subventionen an gut organisierte Anspruchsgruppen gewährt, mit deren aktiven Unterstützung für die Wiederwahl rechnen kann. Regierungen hingegen, die solche Subventionen wieder abschaffen wollen, müssen sehr wohl mit Verlusten bei der Wählerbasis rechnen, die weit über die betroffene Anspruchsgruppe hinausreicht;²² denn diese wird die Rhetorik des „wir stehen für Euch ein!“ benutzen, welche auch in der Öffentlichkeit auf Resonanz stößt. Warum? Weil eine Gemeinwohrrhetorik verwendet wird, mit der sich die Allgemeinheit sehr wohl identifizieren kann (es kann auch mich und meine Privilegien treffen).

Zukunft gestalten heißt lernen in zwei Welten zu leben

In der globalisierten Gesellschaft enthält die Zukunft sehr viel mehr Möglichkeiten als in der Gegenwart aktualisiert und damit in die Vergangenheit überführt werden können. Das Folgeproblem ist wachsende Ungewissheit und wachsende Komplexität, was wiederum eine Nachfrage nach Gewissheiten und weniger

²⁰ Vgl. Aerni/Bernauer 2006; Lichtenstein/Slovic 2006.

²¹ Vgl. Aerni 2015.

²² Vgl. Romer 2008.

Komplexität schafft.²³ Diese wird von politischen Unternehmern angeboten, die eine Gemeinwohrrhetorik verwenden, welche impliziert, dass die Entwicklungen in der Gesellschaft den Interessen und Werten ‚der Gemeinschaft‘ diametral entgegenlaufen.²⁴ Statt in die Zukunft zu vertrauen, wird suggeriert, dass das angeblich Vertraute aus der Vergangenheit – mythisch verpackt als das Ursprüngliche, das Einfache und das Gute – in die Zukunft gerettet werden müsse. Daraus ergibt sich zwangsläufig der Schluss, dass die Globalisierung gebremst werden muss, um den Bürgern ihre Orientierung am Vertrauten in der Gemeinschaft zurückzugeben, wo sie auch Entscheidungen treffen und mittragen können.

Das Problem dabei ist, dass sich das Rad nicht zurückdrehen lässt ohne eine humanitäre Katastrophe zu verursachen, denn die hoch differenzierten Teilsysteme (z. B. Wirtschaft, Politik, Religion, Wissenschaft) in der Gesellschaft, welche die generalisierten Medien der Kommunikation (Geld, Macht und Wahrheit) verwalten und bewirtschaften ermöglichen einen hohen Grad der sozialen Differenzierung, die es wiederum überhaupt erst möglich macht, mit einer Zukunft von hoher, unbestimmter Ereigniskomplexität zu leben. Diese anonymen Institutionen haben eine wachsende Komplexität der Gesellschaft ermöglicht, gerade weil sie die Funktion des Vertrauens zur Reduktion von sozialer Komplexität nutzten.

Dies macht es so schwierig, in beiden Welten, also der Welt der Gemeinschaft und der Welt der Gesellschaft, zu leben; obwohl dies eigentlich die wahre Lebenskunst wäre, mit der sowohl die Fortexistenz der Gemeinschaft wie auch die Funktionskraft der Gesellschaft sichergestellt würde. Das Individuum identifiziert sich zwar weiterhin viel stärker mit der Gemeinschaft, doch ist es sich auch bewusst, dass es in der anonymen Gesellschaft sein Eigeninteresse verfolgen muss. Es hat eine Art Pflicht gegenüber sich und seiner Gemeinschaft, sein Potenzial in der Gesellschaft zu realisieren, denn nur so kann es auch wieder etwas an die Gemeinschaft zurückgeben.

Diese Einsicht erscheint uns jedoch schwierig nachvollziehbar, denn sie ist mit Widersprüchen behaftet und genau diese Widersprüche werden von politischen Akteuren ausgenutzt, die in der Gesellschaft behaupten, dass sie die Werte und Interessen der Gemeinschaft vertreten und verteidigen – und damit Vertrauen als private politische Ressourcen nutzen.

²³ Vgl. Luhmann 1989.

²⁴ Vgl. Luhmann 1991.

Schlussbemerkung

Der Begriff ‚Vertrauen‘ ist heutzutage in aller Munde und wird mehrheitlich mit einem knappen Gut assoziiert, das mühsam aufgebaut werden muss, aber auch leicht wieder zerstört werden kann. Vertrauen wird generell auch als öffentliches Gut betrachtet, das allen nutzt. Es ist nämlich eine Art Schmiermittel für die Ermöglichung von Kooperationen zwischen Akteuren in der Gesellschaft, die keinen gemeinsamen Erfahrungshintergrund teilen.

Dieses positive Verständnis von ‚Vertrauen‘ in der Gesellschaft ist zwar nicht falsch, aber unvollständig. Wie in diesem Beitrag aufgezeigt, kann ‚Vertrauen‘ sehr wohl von politischen Unternehmern auch instrumentalisiert werden, indem sie die Rhetorik des „Wir stehen für Euch ein!“ verwenden. In dieser Rhetorik werden komplexe und mehrdeutige Ereignisse in Politik und Wirtschaft in eine einfache und leicht weitererzählbare Narrative des ‚Wir‘ (die Vertreter der Werte und Interessen der Gemeinschaft) gegen ‚Die‘ (die Vertreter der Interessen des Marktes und der Macht) verpackt. Dabei wird die Schuld für unerwünschte Entwicklungen, Missbräuche und Skandale Kräften in der Gesellschaft zugeschrieben, die von der Globalisierung profitieren wollen, und zwar auf Kosten der Gemeinschaft und ihrer Werte und Normen. Das Misstrauen in der linken Rhetorik des politischen Unternehmertums richtet sich dabei gegen den Kapitalismus und ihre Vertreter, die multinationalen Konzerne. In der rechten Rhetorik sind es hingegen die internationalen Migranten, die unser Vertrautes Umfeld zerstören, denn sie würden bloß ein materielles Interesse verfolgen und sich nicht um unsere Werte und Normen schweren.

Mit dieser Rhetorik des ‚Wir‘ gegen ‚Die‘ kann ein politischer Unternehmer Vertrauen als politische Ressource erwerben, denn er gibt damit vor, die Interessen des Gemeinwohls gegen die Interessen der Wirtschaft und ausländischer Profiteure zu verteidigen. Das Problem mit dem ‚Vertrauen‘ ist jedoch, dass sie in der Politik eine nicht-handelbare Ressource ist, denn die politischen Akteure, die das politische Vertrauen genießen, würden es sofort verlieren, wenn sie bereit wären, es gegen Geld oder politische Macht einzutauschen. Damit würden sie sich nämlich dem Verdacht aussetzen, dass sie nicht mehr das öffentliche, sondern bloß noch ihr Eigeninteresse verfolgen. Die Funktionsfähigkeit einer Demokratie lebt jedoch vom Tauschhandel in der Politik, denn erst dieser ermöglicht den

politischen Kompromisse. Je mehr jedoch das öffentliche Vertrauen privatisiert wird, indem es als exklusive politische Ressource verwendet wird, desto mehr politische Polarisierung entsteht und desto schwieriger wird der Kompromiss als Voraussetzung für gemeinsame Entscheidungen, an deren effektiven Umsetzung die jeweiligen Parteien dann gemessen werden können. Was sich stattdessen beobachten lässt, ist das ständige Aufschieben von Entscheidungen, die wichtig aber potenziell kontrovers sind. Dieses Vorgehen wird auch Teflonpolitik genannt. Sie zielt darauf ab, gute Motive zu signalisieren und möglichst wenig Angriffsfläche zu schaffen. Dies in der Hoffnung keinen Vertrauensverlust durch öffentliche Kritik zu erleiden.

Es scheint jedoch klar, dass dieses politische Taktieren langfristig zu einer Handlungsunfähigkeit auf gesellschaftlicher Ebene führt. Diese Handlungsunfähigkeit könnte auch die Erreichung der UNO Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bis 2030 gefährden. Die SDGs sind nämlich ein Aufruf zur Schaffung von globalen Partnerschaften über ideologische und politische Differenzen hinweg. Ihr Hauptzweck wäre die Ermöglichung eines inklusiven und nachhaltigen Wandels. Die konkrete Umsetzung der Ziele kann jedoch nicht mit einer „Wir stehen für Euch ein“-Rhetorik auf dem politischen Parkett erreicht werden, denn sie schafft keine Anreize für die notwendige lösungsorientierte Kooperation. Es braucht vielmehr Brückenbauerinstitutionen, die die Gesellschaft basierend auf ihrem Leistungsausweis, statt bloß auf ihren guten Motiven, vertraut. Diese Institutionen könnten dann diesen Vertrauensvorschuss nutzen um ‚Vertrauen‘ als öffentliches Gut wieder herzustellen, indem sie es verwenden um konkrete und effektive Kooperationen zu ermöglichen, und statt bloß bestehende Konfrontationen zu bewirtschaften.

Literatur

- Aerni, Ph. (2018): *Global Business in Local Culture: The impact of embedded Multinational Enterprises*. SpringerBriefs in Economics. Heidelberg, S. 1–122.
- Aerni, Ph. (2015): *Entrepreneurial Rights as Human Rights*. Cambridge.
- Aerni, Ph./Grün, K.-J. (2011): *Moral und Angst: Erkenntnisse aus Moralpsychologie und politischer Theologie*. Göttingen.

- Aerni, Ph./Bernauer, T. (2006): Stakeholder attitudes toward GMOs in the Philippines, Mexico, and South Africa: The issue of public trust, in: *World development*, 34(3), S. 557–575.
- Ariely, D. (2009): *Predictably irrational*. New York.
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft*. Frankfurt a. M.
- Berlin, I. (1969): *Four Essays on Liberty*. Oxford.
- Bernauer, T./Aerni, Ph. (2006): Competition for public trust: causes and consequences of extending the transatlantic biotech conflict to developing countries, in: *The International Politics of Genetically Modified Food*. London, S. 138–154.
- Buchanan, J. M./Tullock, G. (1962): *The Calculus of Consent: The Logical Foundations of Constitutional Democracy*. Ann Arbor.
- Damasio, A. R. (1994): *Descartes's Error. Emotion, Reason, and the Human Brain*. Putnam's Sons, New York.
- Douglas, M. (1992): *Risk and Blame. Essays in Cultural Theory*. London.
- Hayek, F. A. (1988): *The Fatal Conceit: The Errors of Socialism*. Chicago.
- Hirschman, A. O. (1992): *Rival Views of Market Society and Other Recent Essays*. Cambridge, MA.
- Lichtenstein, S./Slovic, P. (Hg.) (2006): *The construction of preference*. Cambridge.
- Luhmann, N. (1991): *Soziologie des Risikos*. Berlin.
- Luhmann, N. (1989): *Vertrauen: Ein Mechanismus zur Reduktion von sozialer Komplexität*. 3. Aufl. Stuttgart.
- Olson, M. (1965): *The logic of collective action: public goods and the theory of groups*. Cambridge, MA.
- Putnam, R. D. (1993): *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. New Jersey.
- Romer, P. M. (1996): Preferences, Promises, and the Politics of Entitlement, in: Fuchs, V. R. (Hg.), *Individual and Social Responsibility: Child Care, Education, Medical Care, and Long-Term Care in America*. Chicago, S. 195–228.
- Schumpeter, J. A. (1942): *Capitalism, Socialism and Democracy*. New York.
- Slezkine, Y. (2017): *The house of government: A saga of the Russian revolution*. New Jersey.
- Smith, V. (2002): Handeln in zwei Welten, in: Fehr, E./Schwarz, G. (Hg.): *Psychologische Grundlagen der Ökonomie*. Zürich, S. 67–72.
- Tomassello, M. (2014): *A Natural History of Human Thinking*. Cambridge, MA.

Vertrauen haben, um der Verletzbarkeit zu begegnen. Ein Beitrag zum visionären Selbst-Leitbild von Müttern und Vätern¹

YVONNE GASSMANN

Einleitung

Aber nicht nur in der Rekonstruktion vergangener Selbsterfahrungen liegt eine Quelle selbstbezogener Informationen, sondern auch in der antizipatorischen Konstruktion künftiger Selbsterfahrungen.²

Elternschaft macht verletzlich. Eltern wünschen sich Kinder, sorgen sich um sie; Elternindividuen haben hohe Erwartungen an ihr Mutter- oder Vatersein, und sie stehen hohen Erwartungen in ihrem sozialen Umfeld und seitens der Gesellschaft gegenüber. Im Elternalltag kommt es neben Sorgen und Herausforderungen zu Kränkungen und Streitereien, zu Unsicherheit und Überforderung. Diese Seite der Elternschaft steht nach wie vor weniger im öffentlichen und wissenschaftlichen Fokus, muss jedoch von Müttern und Vätern bewältigt werden.

¹ Der Beitrag basiert auf dem Kapitel „Die visionäre Konsequenz: Elternselbst-Leitbild“ (S. 268–290) aus der Monografie der Autorin (2018): Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft – Ein Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienforschung. Beltz Juventa: Weinheim und Basel. Er hat im Unterschied zur originalen wissenschaftlichen Abhandlung Charakterzüge eines Essays und liegt überarbeitet und gekürzt vor.

² Filipp 1979: 139.

Der Umgang von Eltern mit ihrer Verletzbarkeit durch ihr Elternsein und deren Antworten darauf lassen sich anhand von gedachten *Kreisgängen* fassen. Denn: Es handelt sich selbstverständlich nicht um ein kontinuierliches oder ungestörtes Vorankommen während der *Elternzeit*. Vielmehr geht es um einen diskontinuierlichen Prozess, zu dem Unvorhersehbares und Störungen gehören. Dennoch lassen sich Bildungs-, Wandlungs- und Entwicklungsprozesse ausmachen. Selbstvertrauen, Vertrauensvorschluss und manchmal rückhaltloses Vertrauen spielen hierbei eine Rolle. Es ist ein Vertrauen in die (bessere) Zukunft, wie ich zeigen werde. In diesem Beitrag gehe ich den Fragen nach, in welche Richtung elterliche (*Such-*)*Bewegungen* – wie Orientierung, Auseinandersetzung, Distanzierung oder Versöhnung – gehen (können) und welche *Zeitperspektiven* dabei zu bedenken sind. Es geht also um Konsequenzen von elterlichen Antworten auf Konstellationen, die sie verletzbar machen und denen sie mittels *Balanceleistungen* begegnen (müssen). Worauf zielen diese? (Re-)Konstruierte Leistungen und Bemühungen von Eltern zielen auf eine gewisse Harmonie oder zumindest Harmonisierung ab. Das Ziel „Familienharmonie“ wird *indirekt* auch zum Teil erreicht. Genauer lässt sich das, was aus diversen Balanceleistungen resultiert, aber mit dem Begriff Mutter-/Vater selbst-Leitbild oder kurz Elternselbst-Leitbild fassen, wie ich ausführen werde. Denn es scheint das Selbst-Leitbild (ein Zielbild) als Mutter oder Vater zu sein, an dem gearbeitet wird. Dabei geht es weniger um das Herstellen einer *objektiven* Harmonie in der Familie. Vielmehr zeigt sich, wie elterliche Balanceleistungsprozesse zu einer neuen Sicht und Haltung beitragen und auf Versöhnung abzielen.

Das Ziel elterlicher Balanceleistungen

Das Elternselbst-Leitbild fußt auf positiv formulierten Konzepten, etwa: „von Kindern lernen dürfen“, „Umsorgen, Beschützen, Lieben“, „Annehmen und Zuversicht“, „Ganzheitlichkeit und Ganzsein“, „Zusammenhalt und Kohärenz, Wir-Einheit und Familienidentität“, „Kontinuität und Gewissheit“, „Anerkennung und Stolz“, „Dankbarkeit und Glück“, „Elternidentität und -integrität“, „relative Autonomie“ und „Lebenssinn Elternsein“ sowie „Familienharmonie“. Dieser positiven Seite, die der Konsequenzenkategorie (die Konsequenz von elterlichen

Balanceleistungen und Bemühungsprozessen) auch den Namen Elternselbst-Leitbild gibt, lässt sich eine Kehrseite gegenüberstellen. Konzepte, die dazu gehören sind etwa „Ernüchterung und Enttäuschung“, „Erleiden, Trauer und Schmerz“, „Verzweiflung, Stagnation und Scheitern“ oder „Abhängigkeit“ (z. B. von übermächtigen Ereignissen, aber auch vom Kind).

(Positive) Bildungs-, Wandlungs- und Entwicklungsprozesse, die zu einer neuen Sicht und Haltung beitragen und die Basis für Versöhnung legen, haben mit der Eltern-Kind-Beziehung, wie sie die Eltern wahrnehmen, und gleichzeitig damit zu tun, wie sie sich selbst, in dieser Beziehung, Rolle usw., sehen. Das „Selbst“ als Eltern (Elternselbst) bietet sich deshalb als Kategorie an, wenn es um die Konsequenzen geht, die wiederum auf der Verletzbarkeit durch das Elternsein und den damit verbundenen Balanceleistungsprozessen gründen. Dabei geht es immer auch um Bewältigung, z. B. jene von Entwicklungsaufgaben, die zu Entwicklung und Identität führt,³ und das Selbst (hier das Elternselbst) prägt.

Elternselbst und Elternselbstbild

Doch was ist eigentlich unter dem Elternselbst und dem Elternselbstbild zu verstehen? Das Elternselbst kann als ein Teil bzw. Sektor des Selbst verstanden werden. Wie die Elternidentität⁴ umfasst das Elternselbst eine kognitive Komponente, das Wissen zum Mutter- oder Vatersein, und eine emotionale Komponente, z. B. den positiven Eindruck des (eigenen) Mutter- oder Vaterseins. Dazu gehört auch eine normative, an Entwicklungsaufgaben des Kindes und eigenen Entwicklungsaufgaben als Mutter oder Vater ausgerichtete, Verhaltensorientierung von Müttern und Vätern. Zudem kann sich das Elternselbst auf Einstellungen und Verhaltensweisen eines partnerschaftlichen Elterngegenübers und gemeinsame Erfahrungen und Aufgaben beziehen. Gleichwohl ist das Elternselbst jeweils an die einzelne Mutter oder den einzelnen Vaters gebunden. Während für Elternidentität die hauptsächliche Prägungsphase beim Übergang zur Elternschaft erfolgt und eine gewisse Kontinuität und Festigung der Elternidentität im Zentrum steht, ist beim Elternselbst mehr ein Entwicklungsprozess im Vordergrund. Dieser Prozess

³ Vgl. Herzog 1991: 9, 17.

⁴ Vgl. Gauda 1990 zit. n. Quaiser-Pohl 2000.

fußt auf Bewertungen von persönlichen Eigenschaften, Einstellungen, Vorlieben, aber auch Erfahrungen und Handlungen. Dabei können Störungen oder Krisen zur Entwicklung des Elternselbst beitragen. Neben Sehen, Beschreiben, Verstehen und Bewerten des gegenwärtigen Elternselbst und der Einordnung im sozialen Kontext gehören zum Elternselbst auch retrospektive (Re-)Konstruktionen des Elternselbst sowie Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen, die auf die Zukunft gerichtet sind – so, wie dies für das Selbst beschrieben wird⁵ Elternselbst, -selbstverständnis und -selbstwertempfinden werden zudem von weniger oder unbewusst ablaufenden Prozessen mitbestimmt.

Am Elternselbst wird gearbeitet und es wird konstruiert. Hierbei wird auch auf Narrative, also auf das, was sich erzählen und beschreiben lässt, wie auf bildhafte Vorstellungen des Elternselbst zurückgegriffen. Es wird mithin ein Elternselbstbild entwickelt. Erinnerungen, Bewertungen, Emotionen und Visionen können „in Bildern“ gedacht, ausgedrückt und berichtet werden. Schließlich kann es sich auch um (Selbst-)Überzeugungsbilder handeln. Der Begriff des Selbstbildes ist in der Psychologie zentral und geläufig, wenn auch von verschiedenen Selbstbegriffen nicht leicht abzugrenzen. Er dürfte kognitive und emotionale Repräsentationen fassen oder eben Bilder oder das Bild, das ein Mensch von sich selbst hat, wobei nach einem positiven und funktionalen, tendenziell stabilen und bezüglich Fremd- und Selbstwahrnehmung kongruenten Selbstbild gestrebt werden dürfte.

Visionäres und funktionales Elternselbst-Leitbild

Die Balanceleistungen von Eltern folgen entlang von Prozessen der Orientierung, Auseinandersetzung, (Erziehungs-)Leistung, Distanzierung und Außenorientierung und ermöglichen eine neue Sicht, eine mehr inkludierende Kohäsion, Vergebung und Versöhnung etc. Es kristallisiert sich ein Elternselbstbild heraus, das etwa auf Annehmen, Zuversicht, Ganzsein, Familienidentität, Kontinuität, Anerkennung, Dankbarkeit, Stolz und Lebenssinn ausgerichtet ist. Die Balanceleistungsprozesse der Eltern zielen genau genommen auf ein, auf Kommendes gerichtetes, Elternselbst-Leitbild, die „antizipatorische Konstruktion künftiger

⁵ Vgl. Greve 2007: 305f.

Selbsterfahrungen“:⁶ So möchte ich als Mutter oder Vater künftig sein, so möchte ich es künftig machen und so möchte ich es künftig haben. Dies steht im Unterschied zum Alltagsbild: So bin ich und mache ich es und so habe ich es im hier und jetzt als Mutter bzw. Vater bisher getan.

So wie für das Elternselbst bieten auch für das Elternselbst-Leitbild übergeordnet normative Erwartungen und Entwicklungsaufgaben einen Orientierungsrahmen. Zudem werden konkrete Zielformulierungen – wie sie für das Selbst bedeutsam sind – „durch erstrebenswerte Zukunftsszenarien sowie durch Absichten, Wünsche und Träume geprägt“.⁷ Es scheint so, als ob die Balanceleistungen es den Eltern ermöglichen, ein idealtypisches, harmonisches, sogar utopisches Elternselbst-Leitbild zu konstruieren, und dass es ihnen damit gelingt, die erfahrenen und gegenwärtigen Differenzen zwischen den verschiedenen Eltern(selbst)bildern mit Blick auf eine künftige – realistische oder auch weniger realistische – Vision auszuhebeln. Der anvisierte Horizont mit dem, was (gegebenenfalls) möglich ist, erlaubt es, die vielschichtige Realität der Gegenwart anzunehmen oder auszuhalten. Es ist eine Realität zu der Unsicherheit, Überforderung usw. zum Elternsein gehören. Ebenso dürfte auch eine ausdifferenzierte Vorstellung dessen, was möglich sein kann, den Müttern und Vätern helfen, „über die Runden zu kommen“,⁸ d. h. ihr Leben und ihren Alltag zu bewältigen. So gesehen sind Antworten von Müttern und Vätern auf ihre Verletzbarkeit (Zukunfts-)Bilder, für die es sich lohnt, das Verletzbarsein und die Verletzungen in Kauf zu nehmen. Möglicherweise erlaubt es der erwartete oder zumindest erhoffte Gewinn, den jetzigen Preis zu zahlen und den erfahrenen Verlust zu verkraften. Die (Entwicklungs-)Ziele für die Familie und damit verbunden besonders jene für das Elternselbst wirken regulierend im gegenwärtigen Elternalltag. Angesichts von komplexen Gegebenheiten werden eigene Bedürfnisse und Ziele zwar nicht aufgegeben, aber ihre (mögliche) Befriedigung und Realisierung wird in die Zukunft verschoben. Dies kann auf Grundlage von selbstevaluativen Prozessen erfolgen. Damit jemand sich selbst, seinen Selbstwert positiv bewerten kann, bedarf es einer Adaptation der Umwelt oder des Selbst an die (neuen) Umstände.⁹

⁶ Filipp 1979: 139.

⁷ Lang/Rohr/Wagner 2012: 134.

⁸ Böhnisch/Schefold 1985: 76.

⁹ Vgl. Wagner/Lang 2012: 175.

Im Hinblick auf die Zukunft mit ihren Möglichkeiten, also dem Vorschussvertrauen sich selbst und den Familienmitgliedern gegenüber, kann es gleichzeitig gelingen, gegenwärtig z. B. mehr Gelassenheit zu entwickeln. Eine Verschiebung der eigentlichen Erwartungserfüllung oder neue Erwartungen, Hoffnungen und Ziele dürften dazu führen, in der Situation und im gegenwärtigen Alltag als Mutter oder Vater handlungsfähig zu bleiben. Der Mechanismus, am Elternselbst-Leitbild en gros festzuhalten, scheint für den Umgang mit Verletzbarkeiten funktional. Das Selbstbild als Mutter oder Vater kann als künftiges Leitbild geschützt werden, ohne die gegenwärtigen bedrohlichen Informationen zurückzuweisen, abzuwehren, zu leugnen oder zu verdrängen. So können „Menschen handlungsfähig und insbesondere in ihren sozialen Interaktionen anschlussfähig bleiben“.¹⁰ Das Leitbild geht mit einem „Überschuss“ an Wirksamkeitserwartung¹¹ gegenüber Erziehung und der Beziehungsgestaltung einher. Mit der Tatsache, dass dieser Erwartungsüberschuss „nicht eigentlich enttäuscht werden [kann], da er dem entspricht, was maximal erhofft, [wenn auch] [...] nicht dem, was durchschnittlich erwartet werden kann“¹², liegt eine Erklärung dafür vor, dass die Mütter und Väter zwar an den Punkt kommen, an dem sie das Gefühl haben versagt zu haben, aber letztlich doch nicht – mindestens nicht dauerhaft oder absolut¹³ – scheitern. Mit einem Scheitern ist bzw. wäre erst zu rechnen, wenn ein „Minimum an erwarteter Wirksamkeit unterschritten wird“.¹⁴

Das visionäre Elternselbst-Leitbild kann als eine selbstbezogene, affektive und evaluative Kognition begriffen werden. Es sind situative Bedingungen, die solche Überzeugungen aktualisieren. Zum Beispiel kann ein eher ausgedehntes Elternselbst-Leitbild, das das Kind sehr vereinnahmt, etwa damit zusammenhängen, dass man sich als Mutter oder Vater Sorgen macht, sich sorgend erfährt und auch weiterhin sorgend sein möchte, weil in all dem Sinn gesehen wird. Dabei beeinflusst die Zukunftserwartung – oder bereits eine Hoffnung und Vertrauen – das gegenwärtige Wahrnehmen und Tun sowie (die Sicht auf) das Vergangene.

¹⁰ Greve 2007: 323.

¹¹ Herzog 1994: 20, Hervorh. im Original.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Junge 2004.

¹⁴ Herzog 1994: 20.

Verzögerung und Erleiden: keine Stagnation

Mögliche Tiefpunkte – Verzögerungen, Erleiden oder Stagnationen – sind wie Höhepunkte und negative oder positive Wendepunkte an individuelle Ereignisse gebunden. Eltern können verschiedene Tiefen des Verletzbarseins durchlaufen, d. h., sie stehen jeweils (tiefen)spezifischen Themen und Herausforderungen gegenüber, denen sie mit Orientierung, (Erziehungs-)Leistung und einer neuen Sicht und Haltung oder in Phasen der Auseinandersetzung, Distanzierung, Außenorientierung und Versöhnung begegnen. Bildungs- und Wandlungsprozesse sind keinesfalls linear oder stetig, dennoch geben sie eine allgemeine Richtung vor: Sie wirken auf die Figur eines Elternselbst-Leitbildes. Besondere individuelle Herausforderungen oder Krisen von einzelnen Eltern, genauer von ihren Kindern oder von Eltern, weil sie Eltern sind, dürften ebenfalls auf den Entwicklungsprozess von Müttern und Vätern wirken.

Erfahrungen, Erlebnisse und deren Berichte sprechen für Verzögerungen, langsame Bewegungen und (selbst)reflexive Prozesse. Dass jeweils gelitten wird, ist real und offensichtlich. Das Erleiden führt zu Verzögerungen, oder aber die langsamen Bewegungen ermöglichen, dass gelitten wird. Sich auf das Kind einlassen, mitleiden, versorgen und auch sich sorgen etc. ist immer auch (mit)gewünscht, gehört zum Elternselbstbild. Gelitten wird anschaulich, z. B. wegen des schwierigen (nichtnormativen) Lebensweges, den das Kind eingeschlagen hat, oder wegen jenes leidvollen Lebensweges, der sich für das Kind in der Gesellschaft abzeichnen könnte. Es zeigen sich Enttäuschung und Hilflosigkeit etc. Mütter und Väter können sich eher „im Moment“, auch wiederholt oder über einen längeren Zeitraum (immer wieder) hilflos und wie gelähmt fühlen. Berichtet werden kann von einem Verlaufskurvenpotenzial mit wenig Handlungsalternativen, aber nicht von Fallkurven¹⁵ an sich. Es finden sich unterschiedliche Zeitstrukturen (wie Verzögerungen), aber die Eltern „müssen“ beziehungs- und handlungsfähig bleiben.

Selbst-Leitbilder müssen während der Elternzeit angepasst werden. Anpassungsleistungen können assimilativer und akkommodativer Art sein.¹⁶ „Revolutionäre Veränderungen von Selbstschemata“, die das Selbst(modell)

¹⁵ Vgl. Schütze 1995.

¹⁶ Vgl. Wagner & Lang 2012: 166 f.

konstituieren, „sind nur dort zu erwarten, wo diese ‚Passungsmechanismen‘ versagen“. ¹⁷ Zudem geht es nicht um ein eindeutiges „Bereuen“ des Elternseins, wie es Thema eines aktuellen Diskurses ist (Regretting Motherhood). ¹⁸ Deutlich wird „nur“ die Verletzbarkeit durch das Elternsein, aber das Selbstbild wird nicht radikal infrage gestellt.

Für die Mütter und Väter selbst scheinen die Anpassungen moderat zu verlaufen, denn sie müssen einerseits am Elternselbst-Leitbild festhalten – ein entsprechender Handlungszwang kann vermutet werden. Das Elternselbst-Leitbild wird demnach nicht aufgegeben, vielmehr erfolgen Ausdehnungen und Abgrenzungen dieses Leitbildes. Andererseits ist jedoch auch nur ein Lebensbereich oder Sektor von der Bedrohung direkt betroffen. Somit können Ressourcen aus anderen Lebensbereichen mobilisiert werden oder es kann auch (teilweise) auf andere Lebensbereiche ausgewichen werden, um das Selbst oder den Selbstwert zu schützen.

Variabilität des Elternselbst-Leitbildes

Der Sektor des Elternselbst (als Teil des Selbst als ein Ganzes) gestaltet sich (idealtypisch) variabel. Eine solche Variabilität ist auch dem Elternselbst-Leitbild eigen. Balanceleistungen zielen auf das Ausdehnen und Einschränken des Elternselbst und des Elternselbst-Leitbildes ab, schließlich auf eine relative Ausgewogenheit zwischen Gewinn und Verlust durch Elternsein oder Nähe und Distanz zum Kind. Das Äquilibrieren wird möglich durch die Variabilität des Elternselbst-Leitbildes im Hinblick auf die Größe des Sektors im Leben von Müttern und Vätern. Das Elternselbst-Leitbild gewinnt an Stabilität durch die Dynamik bezüglich seines Umfangs, die ihm nun (wenn die Variabilität dynamisch möglich ist) eigen ist. Die Abhängigkeit oder Autonomie ist ebenfalls variabel und deshalb relativ. Es kommt – beim variablen visionären Elternselbst-Leitbild – tendenziell zu einer Selbstbefreiung, Mütter und Väter sind weniger ausgesetzt, entscheiden und reagieren (wenn auch immer noch kindbezogen) mehr selbstbestimmt.

¹⁷ Filipp 1979: 148, Hervorh. im Original.

¹⁸ Vgl. Donath 2016.

Zur Ausdehnung und Abgrenzung sowie Variabilität dazwischen sind zwei wichtige Anmerkungen zu machen: Erstens ist Ausdehnung bzw. Engagement im Alltag eher positiv besetzt, und Abgrenzung bzw. Distanzierung eher negativ.¹⁹ Das Engagement-Distanzierungsverhältnis, die diesbezügliche Balance ist zentral für Elternschaft.²⁰ Beide Einstellungsformen sowie die mit ihnen assortierten Gegensatzpaare Irrationalität und Rationalität sowie Subjektivität und Objektivität haben ihre Bedeutung und Ermöglichung. Engagement und Distanzierung strukturieren die gesellschaftliche Wirklichkeit.²¹ Gleichermaßen dürfte beides für Eltern in ihrem Alltag und für ihren Aufbau von (Erfahrungs-)Wissen von Bedeutung sein. Zweitens kann der Genderaspekt in einem Zusammenhang mit Ausdehnung und Abgrenzung des Selbst gegenüber dem Kind stehen. Abhängig von der Rollenverteilung zwischen Müttern und Vätern scheint Mutterschaft (nach wie vor) öfters und stärker im zwischenmenschlichen (Beziehungs-)Alltag und deshalb bei der Vereinnahmung des Kindes stattzufinden und Vaterschaft öfters und stärker mit einer institutionell ausgerichteten Distanzierung (z. B. Abschalten bei der Arbeit) einherzugehen.²²

Zirkularität muss in diesem (variablen) Paradigma mitgedacht werden; es ist von größeren und kleineren Kreisläufen sowie verschiedenen Zeithorizonten auszugehen. Zudem werden hier überwiegend Mikroprozesse bedeutsam, also Prozesse von Menschen, ihren Handlungen und Interaktionen und ihrer Beziehungsgestaltung, die neues Wissen zu Tage fördern können.²³ Die Makroprozesse, wie z. B. die Erwerbsarbeit oder mögliche andere Schauplätze wie z. B. staatliche Rahmenbedingungen, sind ebenfalls bedeutsam für das Elternsein. Man kann sich diese als weitere (konzentrische) Ringe um die Figur *Verletzbar durch Elternschaft*, also als Kreise einer Figuration vorstellen.²⁴

¹⁹ Vgl. Treibel 2008: 40.

²⁰ Vgl. Waterstradt 2015: 486.

²¹ Vgl. Treibel 2008: 40f.

²² Vgl. Kegan 1986/2011: 327.

²³ Vgl. Flammer 2015: 343.

²⁴ Vgl. Elias 1980/2006: 13 f.

Reflexion zu den Zeitstrukturen der Elternzeit

Als Mutter oder Vater hat man es immer sowohl mit einem Kind oder Kindern als auch mit sich selbst zu tun. Es geht um eine stetige Interaktion. Zwischen außen und innen, etwa Bedürfnissen des Kindes und eigenen, müssen Mütter und Väter vermitteln. Das Selbst einer Person – das inhaltliche und prozessbezogene Wissen von ihr über sich selbst – ist die Voraussetzung für ihre Handlungen und Beziehungen und für ihre Entwicklung. Zudem ist das Selbst – beispielsweise das, wie sich jemand selbst sieht, fühlt oder bewertet bzw. wie ich mich selbst sehe, fühle oder bewerte – immer auch der Gegenstand, auf den die eigenen Handlungen wirken.²⁵ Zum Beispiel sind Handlungen Reaktionen, ausgehend vom eigenen Befinden und von eigenen Bedürfnissen, der eigenen Bedürftigkeit²⁶, und sie zielen auf mehr Wohlbefinden ab. Zeit spielt bei solchen Interaktionen und ihrem Verletzungspotenzial eine mannigfaltige Rolle. So ist das Kind vielleicht *akut* gefährdet, verletzende Interaktionen haben möglicherweise *längerfristige* Auswirkungen oder die eigenen Bedürfnisse von Müttern und Vätern treten *über die Zeit* betrachtet mal mehr und mal weniger in den Vordergrund. Die Bildungs- und Wandlungs- und Entwicklungsprozesse können über ganz verschiedene Zeithorizonte hinweg erfolgen. So kann und muss auf eine Krise vielleicht schnell reagiert werden oder vielleicht bedarf es eines *Time-outs*, andere Situationen wiederum verlangen viel mehr einen langen Atem von den Eltern. Ebenso gilt es die *konkrete* Zeit, die Mütter und Väter mit einem Kind verbringen und in der sie sich gedanklich mit dem Kind beschäftigen, zu berücksichtigen (und die diesbezüglichen von der Rollenverteilung abhängigen Genderaspekte). Oder gewisse Reflexionen und Attributionen scheinen mit einer fortschreitenden *Elternzeit* (erst) möglich. *Methodisch* kann die Frage nach der *Elternzeit* als Frage nach dem *Elternselbst* formuliert werden.²⁷ „Früher – heute“ und die Wahrnehmung dieser Dimension spielen für das Elternselbst eine Rolle. Auch Versöhnung etwa ist erst nach dem Leiden und im Erinnern an dieses erreichbar.

²⁵ Vgl. Greve 2007: 330.

²⁶ Vgl. Kamlah 1972: 36.

²⁷ vgl. Herzog 2002: 106.

Solche Betrachtungsweisen erinnern an Walter Herzogs These,²⁸ Sozialität beruhe darauf, dass Zeit vergeht. Er versteht unter Sozialität die Gegenseitigkeit, das Aufeinanderangewiesensein, gegenseitiges Vertrauen und sich anerkennen.²⁹ Dabei geht es um das Anerkennen des anderen in seinem Menschsein und nicht in seinen Teilfunktionen. Elterliche Balanceleistungen, so zeigen meine (Re-)Konstruktionen, sind durchaus darauf ausgerichtet, die Kinder mit all ihren Facetten und ihrem eigenen Lebensentwurf anzuerkennen und ihnen zu vertrauen. Dies ist manchmal ein Kampf – mit sich selbst. Eltern erfahren sich in der Beziehung zum Kind ebenfalls in ihrer „Ganzheitlichkeit“ und in ihrem „Ganzsein“, sie erfahren Lebenssinn usw., Eltern geben und bekommen „dafür“ von ihren Kindern „viel“ zurück – heute und/oder später. Möglicherweise erlaubt es genau diese Sicht, bei der man auch sich selbst als ganz wahrnimmt, das Kind als ganzheitlich, in seinem Menschsein zu sehen – oder umgekehrt. Der Gewinn, den Eltern als (verletzbar) Eltern erfahren, ist zumindest in mancher Hinsicht einer, der konstruiert wird, der in bewertenden und reflexiven Prozessen erarbeitet werden muss. Zum Beispiel veranschaulicht dies das zur Kategorie Elternselbst-Leitbild gehörende Konzept „von Kindern lernen dürfen“. Solche, in gewisser Weise sensible oder auch ambivalente Gewinnkonstruktionen finden vielleicht auch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Kanons einer grundsätzlich *bedingungslosen* Liebe der Eltern zu ihren Kindern statt. Wer jedoch – zumindest über die Zeit betrachtet – nichts zurückbekommt, wäre außerhalb der Sozialität und Gesellschaft.³⁰

Silvio Herzog³¹ differenziert Walter Herzogs pädagogische Zeitbetrachtungen aus, indem er neben einem *modalen* Zeitbegriff (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) die metrischen Begriffe einer *ordnenden* Zeit und einer *situierenden* Zeit vorschlägt. Werden Veränderungen, in bestimmten Lebensabschnitten oder während des Lebens, über die Zeit betrachtet und in Phasen oder Etappen gegliedert, kann unschwer eine ordnende Zeit aus ontogenetischer Sicht erkannt werden. Entwicklungspsychologische Konzeptionen, vor allem Stufenmodelle, wie

²⁸ Ebd.: 486.

²⁹ Ebd.: 486 f.

³⁰ Vgl. ebd.: 486.

³¹ Herzog 2010: 130–132.

beispielsweise jenes von Erik H. Erikson³² zur psychosozialen Entwicklung im Lebenszyklus, bilden eine ordnende Zeitstruktur ab. Eine situierte Zeit fokussiert demgegenüber einzelne Phasen oder Episoden losgelöster von vorausgehenden und nachfolgenden Episoden. Namhafte Orientierungspunkte dieser Zeit stellen kritische Lebensereignisse dar. Eine ordnende Zeit zeigt sich somit stärker gegenüber normativen Zeitabläufen und eine situierte Zeit eher angesichts von nicht-normativen Ereignissen.³³ Der modale Zeitbegriff fasst neben Vergangenem und Gegenwärtigem auch die Zukunft:

„Im Gegensatz zur linearen Zeit, wo die Zeit als Ordnungsgröße dem Entwicklungsgeschehen von außen auferlegt wird, erscheint die modale Zeit in der Innenperspektive des sich entwickelnden Individuums. Durch die retrospektive Konstruktion vergangener Ereignisse und die prospektive Konstruktion künftiger Geschehnisse ‚schafft‘ das Individuum seine Zeitmodi. Weil es dies aber nicht losgelöst von Wirklichkeiten der Gegenwart macht, ist das individuelle Handeln und Denken im Kontext der jeweiligen Umwelt zu analysieren“.³⁴

Das Elternselbst-Leitbild, das mittels Balanceleistungen konstruiert wird, ist ein positives, funktionales, das die Handlungsfähigkeit erhält oder wiederherstellt. Gerade mit der Ausrichtung auf Künftiges kann das im Großen und Ganzen positive Bild von sich selbst geschützt und tendenziell stabil gehalten werden. Dem handelnden Individuum muss in der Bewältigungsforschung i. S. eines modalen Zeitverständnisses genügend Rechnung getragen werden. „Ziele und Perspektiven, welche auf die Zukunft weisen“³⁵ sollten ihr Gegenstand sein.

³² Erikson 1998.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Ebd.: 133, Hervorh. im Original.

³⁵ Ebd.: 138.

Fazit

Das stetig aufrechterhaltene und erarbeitete Elternselbst-Leitbild ist eine visionäre Konsequenz der Balanceleistungen. Dennoch handelt es sich nicht um eine unrealistische Konstruktion. Das Selbstbild richtet sich – optimistisch – an (möglicherweise) erreichbaren Zielen des Elternseins aus. Es dürfte etwa auch nicht mit allzu großer Distanz zu einem Fremdbild, so wie Mütter und Väter von anderen gesehen werden, stehen. Dabei sind es in erster Linie signifikante andere, deren Bestätigungen im Lebensmilieu der Familie für die Eltern relevant sind, besonders Familienmitglieder. Vielleicht ist es gerade diese leitende, visionäre Ausrichtung, bezüglich derer eine kongruente, geteilte Einschätzung zwischen verschiedenen Familienmitgliedern, Elternindividuen, Elternpaar und Kindern möglich wird. Die einheitliche Sicht auf das Leitbild kann Konflikte und Beziehungsschwierigkeiten mildern. Man traut sich selbst sowie gegenseitig etwa zu, es in der Familie harmonisch haben zu wollen, und unterstellt sich und anderen die Absicht, es gut machen zu wollen, auch wenn gegenwärtig Konflikte oder Streit im Raum stehen: Man vertraut einander, genauer gesagt gibt man sich gegenseitig einen Vertrauensvorschuss. In Gegenwart von Unvorhersehbarkeit, Abhängigkeit und verletzenden Erfahrungen, von Unsicherheit und Überforderung, Bedrohung und Machtlosigkeit und dem Gefühl versagt zu haben, lässt sich vielleicht am ehesten Einfluss auf sich selbst als Mutter oder Vater nehmen. Dies ist ein visionäres, künftiges Vorhaben.³⁶ Wie Menschen sich selbst bewerten, wirkt sich deutlich auf ihre Gefühle und ihre Selbstwirksamkeit aus. Die Art der Selbstbewertung beeinflusst zudem die Bewertung der Umwelt. Aber vor allem die Vision, also das positive Elternselbst-Leitbild macht – im Beziehungsalltag – handlungsfähig. Es ist ein pragmatischer Optimismus und gibt Vertrauen in die (bessere) Zukunft.

Literatur

Böhnisch, L./Scheffold, W. (1985): Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigung an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München.

³⁶ Vgl. Herzog 1988: 141.

- Donath, O. (2016): *Regretting Motherhood: Wenn Mütter bereuen*. München.
- Elias, N. (1980/2006): Die Zivilisierung der Eltern, in: Hammer, H. (Hg.), *Norbert Elias Aufsätze und andere Schriften*, Bd. II. *Gesammelte Schriften*, Bd. 15 (bearbeitet von Heike Hammer). Frankfurt a. M., S. 7–44.
- Erikson, E. H. (1998): *Der vollständige Lebenszyklus* (4. Aufl.). Frankfurt a. M.
- Filipp, S.-H. (1979): Entwurf eines heuristischen Bezugsrahmens für Selbstkonzept-Forschung: menschliche Informationsverarbeitung und naive Handlungstheorie, in: Dies. (Hg.), *Selbstkonzept-Forschung. Probleme, Befunde, Perspektiven*. Stuttgart, S. 129–152.
- Flammer, A. (2015): *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung*. 1. Nachdruck der 4., vollständig überarb. Aufl. Bern.
- Gassmann, Y. (2018): *Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft – Ein Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienforschung*. Weinheim und Basel.
- Greve, W. (2007): Selbst und Identität im Lebenslauf, in: Brandtstädter, J./Lindenberger, U. (Hg.), *Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Ein Lehrbuch*. Stuttgart, S. 305–336.
- Herzog, S. (2010): Zur Bedeutung der Zeit in der Konzeption und Erfassung von Bewältigungsprozessen, in: Schönbächler, M.-Th./Becker, R./Hollenstein, A./Osterwalder, F. (Hg.), *Die Zeit der Pädagogik. Zeitperspektiven im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Festschrift für Walter Herzog*. Bern/Stuttgart/Wien, S. 129–148.
- Herzog, W. (1988): Das Verständnis der Zeit in psychologischen Theorien der Entwicklung, in: *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie*, 47 (2/3), S. 135–145.
- Herzog, W. (1991): Der „Coping Man“ – ein Menschenbild für die Entwicklungspsychologie, in: *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie*, 50 (1), S. 9–23.
- Herzog, W. (1994): Gibt es Metaphern des Scheiterns in der Erziehung? (S. 1–24). [<https://www.walterherzog.ch/publikationen-1/unver%C3%B6ffentlichte-texte/>] (Zugriff: 19. April 2021).
- Herzog, W. (2002): *Zeitgemäße Erziehung. Die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeit*. Weilerswist.
- Junge, M. (2004): Scheitern: Ein unausgearbeitetes Konzept soziologischer Theoriebildung und ein Vorschlag zu seiner Konzeptualisierung, in: Ders./Lechner, G. (Hg.), *Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens*. Wiesbaden, S. 15–32.
- Kamlah, W. (1972): *Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik*. Mannheim/Wien/Zürich.
- Kegan, R. (1986/2011): *Die Entwicklungsstufen des Selbst*. 6., unveränderte Aufl. München.
- Lang, F. R./Rohr, M. K./Wagner, J. (2012): Motivation und Entwicklungsregulation, in: Ders./Martin, M./Pinquart, M. (Hg.), *Entwicklungspsychologie – Erwachsenenalter*. Göttingen, S. 123–140.

- Quaiser-Pohl, C. (2000): Elternidentität, in: Wenninger, G. (Hg.), Lexikon der Psychologie in fünf Bänden. Erster Bd. A bis E. Heidelberg/Berlin, S. 371.
- Schütze, F. (1995): Verlaufskurve des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie, in: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hg.), Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen, S. 116–157.
- Treibel, A. (2008): Die Soziologie von Norbert Elias. Eine Einführung in ihre Geschichte, Systematik und Perspektiven. Wiesbaden.
- Wagner, J./Lang, F. R. (2012): Entwicklung des Selbst und des Wohlbefindens, in: Lang, F. R./Martin, M./Pinquart, M. (Hg.), Entwicklungspsychologie – Erwachsenenalter. Göttingen, S. 161–179.
- Waterstradt, D. (2015): Prozess-Soziologie der Elternschaft. Nationsbildung, Figurationsideale und generative Machtarchitektur in Deutschland. Münster.

Input- und Output-Legitimation durch Experten in der Euro-, Klima- und Coronakrise

CASPAR HIRSCHI

Liberalen Demokratien haben eine Stärke, die in akuten Krisen zur Schwäche werden kann. Es ist die breite Abstützung und der mehrstufige Ablauf ihrer Entscheidungsprozesse. Geteilte Gewalt bedeutet eine zeitlich gedehnte Beschlussfassung mit Beratungen in unterschiedlichen Gremien, die sich gegenseitig kontrollieren und korrigieren. In ihrer verfahrensgestützten Langsamkeit liegt, um einen Begriff des Politologen Fritz Scharpf aufzugreifen, die spezifische Input-Legitimation demokratischer Systeme.¹

Aus diesem Grund weiten sich akute Krisen in Demokratien leicht zu politischen Krisen aus. Die Erfordernisse der Krisenbewältigung rühren an die Grundlagen der demokratischen Legitimationsstiftung. Akute Krisen erfordern ein schnelles Eingreifen der Politik mit massiver Hebelwirkung, um den bereits eingetretenen Schaden eindämmen und einen größeren Schaden verhindern zu können. Anders formuliert: In Krisen sind Mechanismen zur Erzeugung von Output-Legitimation gefragt, die mit der Input-Legitimation von Demokratien zu kollidieren drohen.

Demokratien können, um die Kollisionsgefahr zu reduzieren, gesetzliche Vorkehrungen treffen, die es ihnen erlauben, in Ausnahmesituationen die Entscheidungswege zu verkürzen und die Exekutive mit außerordentlichen Befugnissen auszustatten. Damit aber haben Regierungen demokratischer Staaten nicht plötzlich gleiche Handlungsbedingungen wie Autokratinnen oder Diktatoren; für deren Herrschaftsausübung sind Fragen der Input-Legitimation weder in Normal-

¹ Vgl. Scharpf 1999.

noch in Krisenzeiten von hoher Relevanz und entsprechend müssen sie bei der Umstellung auf Krisenmodus keine neuen Entscheidungswege beschreiten. Wie krisenpolitische Interventionen zustande kommen, ob sie gesetzlich abgesichert sind, welche Instrumente eingesetzt werden und wer an ihrer Durchsetzung beteiligt war, ist in China nicht von öffentlichem Interesse, oder zumindest sorgt die chinesische KP dafür, dass es niemanden interessiert. Umso mehr aber schlachtet die chinesische Führung den Output krisenpolitischer Maßnahmen aus, wenn er sich im Vergleich zu Demokratien in Europa und Nordamerika vorteilhaft darstellen lässt.

Die demokratische Spezifik von Input- und Output-Legitimation

Für Regierungen liberaler Demokratien gibt es auch in akuten Krisen keine Entlastung von der doppelten Aufgabe, gleichzeitig Input- und Output-Legitimation zu erzeugen. Ein entscheidender Faktor dabei sind ihre freien Medien, die das Zustandekommen krisenpolitischer Maßnahmen noch viel stärker beobachten und kommentieren, als sie das in Normalzeiten tun. Eine provisorische Machtbalancierung bei nationalen Exekutiven führt daher gerade nicht dazu, dass es nur noch die Regierungsspitze ist, die gegenüber der Bevölkerung Maßnahmen ankündigt und sich für deren Wirkung zu rechtfertigen hat. Vielmehr hinterlässt die zwischenzeitliche Schwächung von Parlamenten oder Gerichten ein politisches Vakuum, das von anderen Instanzen mit spezifisch krisenpolitischen Legitimationsansprüchen gefüllt wird. Im Fall eines Krieges kann das die Armee oder der Geheimdienst sein, im Fall einer Finanzkrise die Zentralbank oder der IWF, im Fall einer Gesundheitskrise eine Ressortforschungseinheit oder andere Experteninstitutionen.

Ob nun wissenschaftliche Expertise in einer Krise tatsächlich zu einer politischen Legitimationsinstanz aufsteigt, hängt nicht nur von der wahrgenommenen Dimension, Neuartigkeit und Komplexität der Bedrohung ab, sondern auch vom Selbstverständnis der krisenrelevanten Forschungsrichtungen. Ein interessantes Kontrastbeispiel zur Coronakrise ist diesbezüglich die Flüchtlingskrise von 2015/2016, in der wissenschaftliche Expertise medial wie politisch ein viel

geringeres Gewicht erhielt. Der Grund dafür dürfte wohl kaum darin zu suchen sein, dass Disziplinen wie die Migrationsforschung, Islamwissenschaften oder die Rechtswissenschaften damals weniger Wissenswertes zu sagen gehabt hätten als die Virologie und Epidemiologie heute. Wesentlicher war, dass die Vertreter dieser Fachrichtungen nicht mit einem vermeintlichen Exaktheitsversprechen, visualisiert in mathematischen Prognosemodellen von Krisenverläufen und Hauptgefahren, aufwarteten, aus welchem sich in den Medien leicht politische Handlungsanleitungen formulieren ließen. Mit anderen Worten: Migrationsforscher, Islamwissenschaftlerinnen und Juristen traten in den Medien nicht mit dem Anspruch auf, kraft ihrer Fachexpertise exklusives und entscheidendes Wissen für die politische und gesellschaftliche Krisenbewältigung anzubieten. Entsprechend diskret war ihr öffentliches Profil.

Betrachten wir die spezifischen Herausforderungen, die Krisen an Demokratien stellen, unter dem Aspekt der Input- und Output-Legitimation, können wir besser verstehen, welche verschiedenen Funktionen wissenschaftlicher Expertise zukommen kann, aber nicht muss. Als erstes ist festzuhalten, dass sich Krisenexpertise in jüngerer Zeit so gut wie nie auf ihre manifeste Funktion beschränkt hat, Regierungen mit dringend notwendigem Wissen zu versorgen, damit sie Gefahren möglichst schnell und wirkungsvoll bekämpfen können. Wäre dem so, würde Expertise in geradezu beispielhafter Weise in der Erzeugung von Output-Legitimation aufgehen und könnte sich eigentlich damit begnügen, Entscheidungsträger mit vertraulichen Empfehlungen wissenschaftlich zu beraten, um eine möglichst wirkungsvolle Krisenpolitik im Sinne einer präzisen Zieldefinition und -erreichung zu gewährleisten. Aus der Tatsache jedoch, dass wissenschaftliche Experten in den letzten größeren Krisen medial stärker präsent waren denn je zuvor, drängt sich der Schluss auf, dass ihre öffentliche Sichtbarkeit ebenso sehr mit der Herstellung von Input-Legitimation zusammenhängt. Ich würde sogar die These aufstellen, dass der Krisenexpertise in heutigen Demokratien sowohl von der Politik als auch von den Medien eine latente Funktion aufgebürdet wird, die sie kaum erfüllen kann. Sie besteht darin, die kollidierenden Erfordernisse von Input- und Output-Legitimation in der demokratischen Krisenpolitik auszugleichen oder zumindest zu übertünchen. Wissenschaftliche Expertise soll zum einen eine kompetente Hochgeschwindigkeitspolitik gewährleisten, die mit dem Tempo einer akuten Krisendynamik mithält, und zum andern in den Medien eine

demokratische Stellvertreterdebatte in der Gestalt eines wissenschaftlich fundierten Richtungsstreits ermöglichen, um den Schein eines argumentativ getriebenen Ringens um politische Entscheidungen zu wahren. Für ersteres soll Expertise möglichst homogen, für letzteres möglichst heterogen, ja pluralistisch erscheinen.

Damit tritt der Expertenstreit auf der medialen Bühne an die Stelle der Parteiendebatte und erfüllt dort eine Ersatzfunktion der Input-Legitimation. Erleichtert wird diese Ersatzfunktion durch die mediale Inszenierung von Krisenexpertise, die den Unterschied zwischen wissenschaftlichen Einschätzungen und politischen Empfehlungen verwischt. Je dramatischer die Lage ist, desto mehr wird von Expertinnen erwartet, dass sie nicht nur erklären, was der Stand des Wissens ist, sondern auch vorgeben, was die Politik zu tun hat. Vertreten Experten divergierende Annahmen zu Sachfragen, erscheinen sie auch als politische Kontrahenten. Man könnte, um einen Begriff aufzugreifen, den Peter Weingart bereits vor zwanzig Jahren in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt hat, von einer neuen Stufe der „Demokratisierung des Expertenwissens“² sprechen, wobei es nun nicht mehr darum geht, dass sich Politikerinnen aller Lager mit wissenschaftlicher Expertise schmücken, sondern dass Experten selbst im öffentlichen Diskurs zwischenzeitlich verwaiste politische Positionen besetzen.

Auffällig ist nun, dass die drei großen Krisenerfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen wissenschaftliche Expertise eine vorrangige Rolle spielte – die Eurokrise, die Klimakrise und die Coronakrise – mit fundamental unterschiedlichen Formen der Legitimationserzeugung durch Expertise verbunden waren. Ein wichtiger, wenn auch nicht der ausschlaggebende Faktor für diese Unterschiede waren krisenpolitische Organisations- und Kommunikationsstrategien demokratischer Regierungen. Diese nämlich haben Einfluss darauf, welche politische Mitsprache und welche mediale Sichtbarkeit Personen und Institutionen der wissenschaftlichen Politikberatung erhalten. Damit können Regierungen auch entscheidend mitgestalten, ob und wie Experten mit offizieller Beratungs- oder gar Mitbestimmungsfunktion in Interaktion mit Kollegen auf der virtuellen Oppositionsbank treten, die sich nur medial zu Wort melden können.

² Weingart 2001: 161.

Die Eurokrise: Expertokratie auf Wunsch demokratischer Exekutiven

Beginnen wir mit der Eurokrise. In scharfem Kontrast zur Corona-Pandemie wurde für ihre politische Bewältigung eine Krisen-Expertokratie installiert, wie sie europäische Demokratien noch nie gesehen hatten. Mit dem output-legitimatorischen Dringlichkeitsargument, es gelte die Märkte zu beruhigen, um die steigende Zinskurve für Staatsanleihen zu brechen, wurden in Italien und Griechenland gewählte Regierungen zum Rücktritt gedrängt und durch Experten-Kabinette ersetzt. An deren Spitzen standen mit Mario Monti und Loukas Papadimos zwei ehemalige Wirtschaftsprofessoren, die vor ihrer Ernennung hohe Funktionsposten in der Europäischen Kommission respektive der Europäischen Zentralbank innegehabt hatten. Mit nationalen Expertokratien in Krisenländern war es aber nicht getan. Sie unterstanden, am deutlichsten im Fall Griechenlands, einer supranationalen Expertokratie in der Form der „Troika“, bestehend aus Mitgliedern der Europäischen Zentralbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission. Die Troika sprach die Kreditprogramme, kontrollierte deren Einhaltung und drohte mit Sanktionen.

Ihre Vollmachten entsprangen jedoch keiner expertokratischen Machtergreifung, sondern einer Flucht der demokratischen Politik aus der Verantwortung. Die gewählten Exekutivpolitikerinnen der übrigen EU-Staaten hatten früh erkannt, dass für sie in der Eurokrise nichts zu gewinnen, aber umso mehr zu verlieren war. Die erforderlichen Maßnahmen, von Rettungspaketen bis zu Schuldenerlassen, stießen in der eigenen Bevölkerung auf überwiegend Ablehnung. Je mehr unpopuläre Aufgaben an die Troika übertragen werden konnten, desto besser fürs eigene Überleben.

In der Eurokrise gab es Expertinnen mit exekutiven Vollmachten und Experten mit medialer Breitenwirkung, aber – vielleicht mit der späten Ausnahme von Yanis Varoufakis – keine Experten, die beide Rollen zugleich ausfüllten. Die Mitglieder der Troika hielten sich in den Medien möglichst bedeckt und kommunizierten öffentlich nur soviel, wie ihnen für die Beruhigung der Märkte erforderlich erschien. Die Minister der Krisen-Kabinette wiederum präsentierten sich in der Öffentlichkeit weniger als wissenschaftliche Experten denn als politische Entscheidungsträger und gaben ihrem Sonderstatus als ungewählte Expertokraten

den Schein der demokratischen Normalität. Als sie nach kurzer Krisenintervention auf demokratischem Wege wieder abgewählt wurden, verschwanden sie geräuschlos. Derweil inszenierten die nationalen Medien in den meisten Euro-Ländern einen klassischen Ökonomenstreit, in dem es hauptsächlich um das Für und Wider einer Vergemeinschaftung von Staatsschulden ging. Die medial exponierten Ökonomen machten klare Ansagen und erhoben kontroverse Forderungen, blieben aber wie ihr Publikum zu einem Dasein als Zaungäste verdammt. Als solche dominierten sie zumindest den öffentlichen Diskurs über die Krise, zumal sie in den Medien kaum Konkurrenz von Politologinnen oder Juristen erhielten, die den Blick eher auf die demokratiepolitischen Implikationen der Rettungsmaßnahmen hätten lenken können.

Die einzige Person, die im fortgeschrittenen Krisenverlauf den Versuch unternahm, eine simultane Doppelrolle als medialer Experte und Regierungspolitiker zu spielen, war der griechische Ökonom und kurzzeitige Finanzminister Yanis Varoufakis. Er führte für die Regierung von Alexis Tsipras 2015 den Widerstand gegen die Sparvorlagen der internationalen Gläubiger an und zündete das Strohfeuer eines „gegen-expertokratischen“ Populismus, der im Pyrrhussieg eines gewonnenen Plebiszits in Griechenland kulminierte. Varoufakis hatte sich mit dem Abstimmungssieg in eine unmögliche Verhandlungsposition mit der Troika und den EU-Finanzministern manövriert, musste zurücktreten und ließ sich noch eine Weile als moralischer Sieger feiern, bevor er aus dem internationalen Rampenlicht verschwand.

Abgesehen vom atypischen Auftritt Varoufakis' hatte die Rollentrennung und die Dominanz ökonomischer Experten den Effekt, dass die Eurokrise in der medialen Wahrnehmung „normaler“ erschien, als sie es in der politischen Bewältigung war. Die vermeintliche Normalität dürfte dazu beigetragen haben, dass es außerhalb Griechenlands und Italiens kaum nennenswerten Widerstand gegen die Einschränkungen der Demokratie innerhalb der Europäischen Union gab, und dass die Rechnung der politischen Exekutiven, sich im Moment der krisenhaften Zuspitzung hinter den Expertokraten von ihren Gnaden zu verstecken, mittelfristig aufging.

Von schleichend zu akut: engagierte Expertise in der Klimakrise

Die Klimakrise hat schon dadurch einen völlig anderen Charakter als die Euro- oder die Coronakrise, als es sich um eine schleichende Krise handelt. Dennoch kann man bei ihr zumindest von einer Akutphase als Medienereignis sprechen, die sich unmittelbar vor dem Ausbruch der Coronakrise ereignet hat. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Klimaforschung längst eine feste Form der wissenschaftlichen Politikberatung auf internationalem Parkett gefunden, die im Weltklimarat ihr institutionelles Zentrum hat.³ Sie beruht erstens auf einer klaren Trennung von öffentlichen Aussagen zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand und zu politischen Maßnahmen und zweitens auf einem engen, mehrstufigen Abstimmungsverfahren zwischen wissenschaftlichen Experten und politischen Entscheidungsträgern bei der Erstellung der Klimaberichte und der Verabschiedung von Beschlüssen. Man könnte sagen: hier wird Input-Legitimation durch verfahrensmäßige Komplexität erzeugt, die ihrerseits einen Mangel an demokratischer Einbettung in nationalstaatliche Institutionen kompensiert. Beteiligte Forschende sind zur Gewährleistung der Input-Legitimation dieser Verfahren zu hoher Zurückhaltung in ihrer öffentlichen Kommunikation verpflichtet, auch dann, wenn sie von Leugnern des Klimawandels unter Beschuss genommen werden. Diese Organisationsform der wissenschaftlichen Politikberatung steht einem markanten Gegensatz zur Rhetorik der Klimabewegung um Fridays for Future und Extinction Rebellion, mit der die besagte mediale Akutphase eingeläutet wurde. Die Klimabewegung hat den Klimanotstand ausgerufen und einen Systemwechsel gefordert, der zumindest soweit konkretisiert wurde, dass die Klimawissenschaft selbst die weltweite Führungsrolle bei der politischen Bekämpfung der Erderwärmung erhalten müsse. „Unite behind the Science“ avancierte 2019 zur internationalen Mobilisierungsparole von Fridays for Future; dahinter steckte die Strategie, politischen Aktivismus ohne eigene Maßnahmenagenda zu betreiben, indem man sich hinter das schart, was man als objektiven Konsens der Wissenschaft versteht. Voraussetzung dafür aber ist, dass Exponenten der Klimaforschung selbst ins mediale Rampenlicht treten und politische Maßnahmen fordern, um den

³ Vgl. Oreskes/Conway 2010.

Treibhausgasausstoß zu drosseln. Mit anderen Worten: Die aktivistische Rollenzuschreibung der Klimabewegung an wissenschaftliche Experten stellt die Organisationsform und damit uneingestanden auch die Input-Legitimation des Weltklimarats zur Disposition. Die Rolle von wissenschaftlichen Experten wird mit dem Dringlichkeitsgebot des Klimanotstand ganz auf Output-Legitimation umgepolzt, während die aktivistische Klimajugend selbst als künftig Betroffene der Erderwärmung die Input-Legitimation für die akute Krisenpolitik beisteuert.

Unter der Annahme, aus wissenschaftlichen Befunden resultiere eine „objektive“ Politik, die von Forschenden vorzugeben sei, geschieht mit der Expertenrolle in der Klimakrise etwas Entscheidendes: Sie verwandelt sich von einer Verkörperung der passiven Vorsicht zu einer des aktiven Eingriffs. Expertinnen warten nicht mehr auf Anfragen, sondern intervenieren aus eigenem Antrieb und stellen dezidierte Forderungen an die Politik. Die Grenze zwischen wissenschaftlicher Expertise und politischem Aktivismus, die zuvor eine Rollentrennung zwischen wissenschaftlichen Politikberaterinnen und öffentlichen Intellektuellen erforderte, löst sich auf. Es entsteht die neue Figur des engagierten Experten, der zugleich gegen die Politik protestiert und die Politik instruiert, Aktivist und Berater in einem sein kann. Legitimiert wird die Doppelrolle mit dem Notstand, der ein direktes Eingreifen der Wissenschaft in die Politik gebiete, auch wenn die Klimabewegung dadurch in Konflikt mit den Spielregeln der repräsentativen Demokratie geraten sollte.

Die Polarisierung des Expertendiskurses in der Klimapolitik brachte zwei weitere Verschiebungen mit sich, die sich in der Krisenexpertise der Corona-Pandemie weiter verstärkt haben. Erstens wurde die Kritik am expertokratischen Denken, die seit den 1960er Jahren ein bevorzugtes Betätigungsfeld der akademischen Linken war, von Jürgen Habermas wichtige Impulse erhalten und in den Science and Technology Studies eine fachliche Heimat gefunden hatte, von der populistischen Rechten gekapert und um ihre emanzipatorische Energie und theoretische Qualität gebracht.⁴ Das wiederum stärkte in akademischen Kreisen jene Kräfte, die mit positivistischer Wissenschafts- und Technikgläubigkeit an die Politik herantreten und damit weit hinter den Erkenntnisstand der Wissenschaftsforschung zurückfallen. Zweitens koppelte sich in der Klimafrage die mediale

⁴ Vgl. Habermas 1969.

Inszenierung wissenschaftlicher Expertise von ihrer Indienstnahme durch die Politik ab. Mit der Figur der engagierten Expertin und der Rhetorik des globalen Notstands stellten Klimaforscherinnen in medial wirkungsvoller Weise auf Krisenmodus um, während die demokratische Politik im Normalzustand blieb, indem sie Expertinnen zwar anhörte, sonst aber dem Klimawandel – wenn überhaupt – mit sukzessiven Anpassungen und langfristigen Reduktionszielen begegnete, um die „fossilen“ Wirtschaftszweige vor abrupten Änderungen zu verschonen und harte Entscheidungen auf spätere Politikergenerationen abzuwälzen. Die Strategie, eine schleichende Krise durch engagierte Expertise zu einer akuten Krise zu eskalieren, ist bisher politisch nicht aufgegangen. Dieser Widerspruch erzeugt neue Legitimationsprobleme für alle Seiten und ist bis heute ungelöst.⁵

Die Coronakrise: die Stunde der nationalen Exekutiven

In dieser Hinsicht war die Coronakrise von Anbeginn anders. Im Gegensatz zur Euro- und zur Klimakrise wurde die Pandemie zum Moment der nationalstaatlichen Exekutiven, obwohl sie in noch ausgeprägterem Maße eine globale Bedrohung akuter Art darstellte. Die Gründe die nationale Verengung sind vielfältig. Sie reichen von der Gesundheitspolitik als nationalstaatlicher Domäne über die Erfordernisse einer krisenpolitischen Massenkommunikation, die möglichst alle Bewohner erreichen muss und daher auf nationale Medien angewiesen ist, bis zur Aufbereitung von nationalen Vergleichsstatistiken des pandemischen Echtzeitgeschehens. Im Vergleich zur Eurokrise sticht aber ein Unterschied besonders hervor: Nach Bergamo war klar – für Regierungspolitiker versprach die Pandemie signifikante Popularitätsgewinne, gerade dann, wenn sie schnell und massiv eingriffen. Formal gesehen, wurde damit in keinem Staat eine expertokratische Ordnung installiert, vielmehr erhielten gewählte Exekutiven einen massiven Machtzuwachs.

Wenn die Coronakrise, anders als die Eurokrise, zur Stunde der nationalen Exekutiven wurde, wie konnte dann der verbreitete Eindruck entstehen, sie habe eine neue Expertokratie der Virologen und Epidemiologen hervorgebracht? Hier

⁵ Vgl. Grundmann/Rödter 2019.

kommt erneut die Dimension der demokratischen Legitimationserzeugung ins Spiel. Obwohl die Wissenschaft, anders als in der Klimakrise, nach dem Ausbruch der Pandemie kaum über gesicherte Erkenntnisse zum Coronavirus verfügte, erhielten Virenexperten sogleich eine enorme mediale Präsenz, wobei sie zu Beginn mehr als Chronisten des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes denn als Krisenpolitiker zweiter Ordnung auftraten. Ein Faktor unter vielen für ihre Präsenz war Twitter. Die Plattform ermöglichte es Forschenden, sich durch einen Akt der digitalen Selbstzeugung in Experten mit mehreren zehntausend bis hunderttausend Followern zu verwandeln und damit auch die Aufmerksamkeit traditioneller Medien auf sich zu ziehen. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation begünstigen damit die aktivistische Akzentuierung der Expertenrolle. Rein medial agierende Expertinnen konnten im digitalen Raum eine neue Meinungsmacht aufbauen, auf die die Politik und ihre Institutionen der wissenschaftlichen Politikberatung in der einen oder anderen Form reagieren mussten.

Wenn wir nun die mediale Konstellation eines Aufmerksamkeitswettbewerbs unter Expertinnen mit und ohne Mandat zur wissenschaftlichen Politikberatung vor dem Hintergrund des Bedarfs an Input-Legitimation für eine demokratische Krisenpolitik betrachten, wird ersichtlich, wie schwer kontrollierbar diese Konstellation für Regierungen ist. Anders als eine Parlamentsdebatte kann eine öffentliche Expertendiskussion in den Medien kaum politisch gesteuert werden. Um die diskursive Kontrolle nicht aus der Hand zu geben, bietet es sich für Regierungen an, offiziellen Repräsentanten der wissenschaftlichen Politikberatung eine hohe mediale Sichtbarkeit zu geben, indem man sie beispielsweise an eigenen Pressekonferenzen prominent auftreten lässt, wo sie wenn möglich mit einer Stimme im Einklang mit der Politik sprechen. Experteninstitutionen wiederum haben einen Anreiz, ihre öffentlichen Empfehlungen „im Sinne größtmöglicher Wirksamkeit [...] mit parallel ablaufenden Entscheidungsprozessen zu synchronisieren“,⁶ wie es der Präsident der Leopoldina im September 2020 formuliert hat. Synchronisation kann dabei so weit gehen, dass Beratungsgremien im Bemühen um eine mediale Maximierung der Input-Legitimation für krisenpolitische Entscheide mit expertokratischem Gestus auftreten, indem sie ihre Empfehlungen als wissenschaftliche Sachzwänge formulieren, um der längst überzeugten Regierung deren

⁶ Vgl. Haug 2020.

politische Durchsetzung gegen abweichende Expertenstimmen in den Medien zu erleichtern.

Die problematische Stellungnahme der Leopoldina

So geschah es denn auch, als die Leopoldina am 8. Dezember 2020 eine Stellungnahme veröffentlichte, die einen harten Lockdown „aus wissenschaftlicher Sicht“ für „unbedingt notwendig“ erklärte.⁷ Das Papier hat nicht den Stil und Aufbau einer Expertise mit einer Darlegung des Erkenntnisstandes, gefolgt von Einschätzungen und Empfehlungen. Es ist ein Aufruf an die Politik und ähnelt im Ton einem Manifest, wie es Intellektuelle im 20. Jahrhundert verfassten, um Machtträger eines Unrechts anzuklagen oder zur Bekämpfung eines Missstands aufzufordern. Maßnahmen werden nicht vorgeschlagen, sondern im Imperativ verlangt. Zu dessen Untermauerung dienen wenige Illustrationen, deren Daten eine deterministische Deutung erhalten. In argumentativ effektvoller, aber wissenschaftlich problematischer Weise verallgemeinert die Stellungnahme ein einzelnes Fallbeispiel, Irland, zum visualisierten Gesamtbefund, „strenge Maßnahmen über einen kurzen Zeitraum“ würden die Fallzahlen deutlich senken. Zur Gattung des Intellektuellenmanifests passt auch die Autoritätsgeste einer langen Liste an Unterzeichnern, die mit ihren akademischen Titeln und institutionellen Anbindungen für die Wahrhaftigkeit des Gesagten bürgen und die Wissenschaft zu repräsentieren vorgeben.

Dass der expertokratische Auftritt der Leopoldina von der deutschen Bundesregierung durchaus erwünscht, wenn nicht sogar erbeten war, zeigt die Beteiligung von Lothar Wieler, dem Präsidenten des Robert Koch-Instituts, an der Stellungnahme. Als Leiter einer Bundesbehörde ist Wieler dem Gesundheitsminister weisungsunterworfen. Äußert er sich öffentlich, tut er dies als Vertreter des Staates. Er hat gegenüber der Öffentlichkeit keine Stimme, die von der Stimme der Bundesregierung getrennt werden könnte, schon gar nicht inmitten einer Pandemie, in der das Robert Koch-Institut die mit Abstand sichtbarste deutsche Bundesbehörde ist. Was er nach außen sagt, muss mit seinem Dienstherrn Jens Spahn

⁷ Vgl. Leopoldina 2020: 1.

im wörtlichen Sinne „abgestimmt“ werden. Wenn nun also Wieler unter dem alleinigen Titel des „Präsidenten des Robert Koch-Instituts“ eine Stellungnahme der Leopoldina unterzeichnet, dann signiert die Bundesregierung quasi mit. In letzter Konsequenz müsste man sogar schließen, dass die Leopoldina mit der Unterschrift ihre eigene Unabhängigkeit von der Politik preisgegeben hat.

Hier wurde also eine Expertise als „letzte Warnung der Wissenschaft an die Politik“ ausgegeben, die der erweiterte Arm der Bundesregierung mitautorisiert hat. Dass daneben auch mehrere Dutzend renommierte Forschende, die nicht den spezifischen Einschränkungen Wielers unterliegen, die Stellungnahme unterzeichnet haben, vermag diese Verstrickung nicht aufzulösen. Die Voraussetzung einer unabhängigen wissenschaftlichen Politikberatung ist nicht gegeben. Umso naheliegender ist es, den Zweck der imperativ formulierten Stellungnahme darin zu sehen, einen bereits getroffenen Entscheid der Bundesregierung von großer Tragweite unter Verhinderung einer demokratischen Diskussion seines Für und Wider öffentlich durchzusetzen.⁸

Spätestens an diesem Punkt kommt es zu einer neuen Kollision zweier Legitimationsformen: Die Maximierung der krisenpolitischen Input-Legitimation durch Imperative *der* Wissenschaft an die Politik hebt die normaldemokratische Input-Legitimation der wissenschaftlicher Politikberatung aus. Diese nämlich besteht in einem gegenseitigen Nichteinmischungspakt zwischen Politikerinnen und Experten, wonach sich die Politik nicht in die wissenschaftliche Erarbeitung von Empfehlungen einmischt, während sich Mitglieder von Beratungsgremien nicht in die politische Meinungsbildung einmischen, so dass zugleich die wissenschaftliche und die politische Autonomie geschützt wird. Wird dieser Pakt im beiderseitigen Interesse gekündigt, erhalten Institutionen der wissenschaftlichen Politikberatung einen expertokratischen Anstrich, auch wenn ihre Funktion noch immer eine primär legitimatorische und damit dienende bleibt. Dadurch aber wird offiziellen Experten von Gegnern wie Anhängern eine politische Verantwortung aufgebürdet, die sie weder aus wissenschaftlicher noch aus demokratischer Sicht tragen können.

Anstatt nun aber das Szenario eines Umkippens der wissenschaftlichen Input-Legitimation in eine Pseudo-Expertokratie weiter durchzuspielen, möchte ich

⁸ Vgl. Hirschi 2021a; Hirschi 2021b. (Gewisse Passagen des vorliegenden Aufsatzes sind diesen Texten entnommen.)

zum Schluss ein konträres Beispiel beleuchten, bei dem die Politik die Kontrolle über den medialen Expertendiskurs verliert, mit der Konsequenz, dass die offizielle wissenschaftliche Politikberatung zu einer Kraft der Input-Delegitimation der demokratischen Krisenpolitik wird. Dieses Beispiel ist die Pandemiepolitik der Schweiz.

Die Science Task Force der Schweiz als delegitimierendes Expertengremium

Anders als die Bundesregierung in Deutschland konnte der Bundesrat in der Schweiz nicht auf eine Bundesbehörde zurückgreifen, die pandemiepolitischen Sachverstand mit Forschung zu Infektionskrankheiten verband. Als die Krise ausbrach, verfügte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über keinen eingespielten Stab an Experten für Infektionskrankheiten und Pandemiepolitik. Aufgeschreckt durch das wissenschaftliche Vakuum in der Verwaltung, stellte die ETH in Kooperation mit dem Schweizerischen Nationalfonds eine multidisziplinäre *Science Task Force* zusammen, die Forschungen zu Covid-19 initiieren, die Öffentlichkeit über den Stand des Wissens informieren, Innovationen für die Pandemiebekämpfung prüfen und die Politik beraten sollte. Mit Hilfe von medialem Druck erhielt dieses Ad-hoc-Gremium bald darauf einen offiziellen Beratungsauftrag des Bundes. Seine Mitgliederzahl stieg auf über siebzig Personen an, wobei auch medial aktive Experten darunter waren, die zu den frühesten und schärfsten Kritikern der Schweizer Pandemiepolitik gehört hatten.

Die Schweizer Regierung vermied es aber systematisch, sich an Pressekonferenzen von wissenschaftlichen Experten aus der Science Task Force sekundieren zu lassen. Da jedoch ein großes Medieninteresse an den Einschätzungen des Expertengremiums bestand, ließ man Martin Ackermann, den Leiter der Task Force, mit dem Verwaltungspersonal des Bundesamtes für Gesundheit vor die Presse treten. Nur stellte sich dabei das neue Problem, zu welchen Zeitpunkten die Science Task Force zu Wort kommen sollte. Sprach der Leiter nach Bekanntgabe neuer Maßnahmen, stufte er diese regelmäßig als unzureichend ein. Gab man ihm vorher das Wort, setzte er die Politik mit Aufforderungen zu härterem Durchgreifen unter Druck. Den nationalen Medien bot die Abfolge von Pressekonferenzen

einen willkommenen Anlass, um mit Hilfe von Expertenstimmen eine Dauerskandalisierung der Krisenpolitik zu betreiben.

In der Interaktion zwischen der Science Task Force und der Presse entstand eine expertokratische Gegenpolitik, die alles der Senkung von Ansteckungszahlen unterordnete. Mit ihrer Reduktion von Komplexität diskreditierte sie die Krisenpolitik des Bundesrats, der gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Faktoren mitberücksichtigte, vor seinen Beschlüssen die Kantone konsultierte, dabei wertvolle Zeit verlor und dem Ansteckungsgeschehen regelmäßig hinterherhinkte.

Wie sich die oppositionelle Expertokratie der Science Task Force medial in Szene setzte, zeigt ein Ausschnitt aus der Pressekonferenz vom 15. Dezember 2020, in der Martin Ackermann zuerst auf die Frage, ob die Science Task Force die Schließung der Schulen fordere, antwortete: „Wir fordern nie etwas. Wir stellen nur unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung.“ Darauf hakte ein Journalist nach, was Ackermann denn machen würde, wenn er ein Politiker wäre. Der Leiter der Expertenkommission entgegnete: „Wenn ich heute eine Entscheidung für das Land treffen könnte, würde ich sehr weitgehende Maßnahmen so schnell wie möglich einsetzen: Schließungen von Restaurants, Schließungen von nicht notwendigen Geschäften, strikte Anordnung zum Homeoffice.“⁹

In der Figur des expertokratischen Oppositionellen mit offiziellem Beratungsauftrag, wie ihn Martin Ackermann und andere Vertreter der Science Task Force gegenüber den Medien gaben, steckt ein Anspruch auf privilegierte Teilhabe an der Krisenpolitik, der notfalls mittels medialer Skandalisierungen gegen den Widerstand demokratisch gewählter Politikerinnen durchzusetzen sei. Wissenschaftliche Politikberatung erhält damit die Funktion einer Input-Delegitimation krisenpolitischer Entscheidungen. Die Folge in der Schweiz war eine medial ausgetragene Kontroverse zwischen Verfechtern eines politischen Dezisionismus und einer wissenschaftlichen Expertokratie, wobei weder die eine noch die andere Seite den komplexen Realitäten der demokratischen Krisenpolitik gerecht wurde.

Den negativen Höhepunkt erreichte die Kontroverse im Januar 2021, als Parlamentarier vom rechten Rand bis in die Mitte hinein den Mitgliedern der Science Task Force öffentliche Äußerungen untersagen wollten. Die Forderung nach

⁹ Martin Ackermann, zit. in Gerber 2020.

einem „Maulkorb“, der weit über die bestehenden Regeln für außerparlamentarische Experten-Kommissionen hinausgegangen wäre, kam einer politischen Ohnmachtserklärung gleich. Zwar scheiterte der Antrag, der von der Wirtschaftskommission des Nationalrats gestellt wurde, im Parlament klar, aber die von ihm ausgelöste Kontroverse verdeutlichte, dass die Schweizer Politik der Herausforderung durch engagierte Expertise aus eigenen Beratungsgremien nicht gewachsen war.

Weder in der Regierung noch im Parlament gab es Figuren, die zu einer argumentativen Auseinandersetzung mit den Ansprüchen aus der Wissenschaft bereit waren. Entschied der Bundesrat anders, als es seine Experten empfohlen hatten, bemühte er sich nicht um eine normative Begründung, sondern pochte höchstens auf seine Entscheidungsgewalt. Dadurch machte er es Experten und Journalistinnen leicht, seine Motive zu hinterfragen. Die argumentative Blöße wurde durch den Verdacht gefüllt, die Politik habe gar keine normative Position, sondern reagiere bloß auf den Druck bestimmter Lobbygruppen aus der Wirtschaft. Mit anderen Worten: Die Politik hatte keine Handhabe, um die Abwärtsspirale der Input-Delegitimation durch wissenschaftliche Expertise aufzuhalten.

Die Sprachlosigkeit der Politik im Umgang mit aktivistischen Forschenden in der Schweiz verdeutlicht die normative und deskriptive Bedeutung des *pragmatischen Modells* der wissenschaftlichen Politikberatung, wie es Jürgen Habermas bereits 1969 beschrieben hat.¹⁰ Aus Empfehlungen offizieller Expertengremien lässt sich kein Anspruch auf politischen Vollzug durch demokratisch gewählte Regierungen ableiten, durchaus aber auf eine argumentative Begründung durch die Politik, warum sie bestimmte Empfehlungen umsetzt und andere nicht. Folgt man dem pragmatischen Modell, entsteht die spezifische Input-Legitimation durch Expertise für eine demokratischen Krisenpolitik nicht dadurch, dass die Politik *der* Wissenschaft einfach zu folgen hat, wie es derzeit häufig heißt, sondern dass Regierungen ihre Entscheidungen unter konstantem Bezug auf den wissenschaftlichen Erkenntnisstand sowie auf außerwissenschaftliche Normen und Interessen begründen und damit in einen argumentativen Austausch mit wissenschaftlichen Experten treten, aus dem die spezifischen Anforderungen einer demokratischen Krisenpolitik für die betroffenen Menschen erst einsehbar werden.

¹⁰ Vgl. Habermas 1969.

Nimmt man das pragmatische Modell ernst, besteht die spezifische Input-Legitimation von wissenschaftlicher Expertise in einer Krisensituation darin, die Regierungspolitik in einen öffentlichen Diskussionszusammenhang zu stellen, der erst eine realistische Abwägung gesellschaftlicher Normen und Interessen unter hohem Handlungszwang ermöglicht.

Literatur

- Grundmann, R./Rödder, S. (2019): Sociological Perspectives on Earth System Modeling, in: *Journal of Advances in Modeling Earth Systems* 11, S. 3878–3892.
- Gerber, K. (2020): Öffentliche Kommunikation der Swiss National COVID-19 Science Task Force, in: Jusletter Coronavirus-Blog. <https://jusletter.weblaw.ch/blog/gerber22122020.html> (Zugriff: 10. Februar 2021).
- Habermas, J. (1969): *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*. Frankfurt a. M.
- Haug, G. (2020): Brief an die Mitglieder der Leopoldina, September 2020. [https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Mitglieder/Praesident/Leopoldina_Herbstbrief_2020_DE.pdf] (Zugriff: 11. Juni 2021).
- Hirschi, C. (2021a): Weder wissenschaftlich noch demokratisch legitimiert, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19. März 2021, S. 11.
- Hirschi, C. (2021b): Kalkül schlägt Kompetenz, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. März 2021, S. 9–11.
- Leopoldina (2020): *Coronavirus-Pandemie: Die Feiertage und den Jahreswechsel für einen harten Lockdown nutzen*. 7. Ad-hoc-Stellungnahme vom 08. Dezember 2020. Berlin/Halle.
- Oreskes, N./Conway, E. M. (2010): *Merchants of Doubt. How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming*. New York/Berlin/London.
- Scharpf, F. W. (1999): *Regieren in Europa: Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a. M./New York.
- Weingart, P. (2001): *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*. Weilerswist.

Treu und Glauben etc.: Wie vertrauenswürdig ist das Recht?¹

FLORIAN WINDISCH

Einleitung: Das Recht als Hoffnungsträger?

Die vorangegangenen Beiträge in dieser Vorlesungsreihe haben aus verschiedenen disziplinären Perspektiven vor Augen geführt, dass Vertrauen seine Grenzen hat. Nehmen wir jetzt das Recht in den Blick, so darf man sich fragen, ob wir doch immerhin hier ein System, eine Ordnung haben, auf die man sich „wirklich“ verlassen kann. Immerhin haben wir es beim Recht ja mit einem anwendungsorientierten Normensystem zu tun. Mit Regeln, welche vor allem für zukünftige Fälle „vor-“schreiben, wie zu verfahren sei, was wie aus welchen Gründen als richtig oder falsch zu betrachten sei und was als Konsequenz daraus folge. Dabei ist das Recht nicht irgendein Normensystem. Bezogen auf eine Rechtsgemeinschaft ist das Recht vielleicht das Regelwerk par excellence. Es ist, jedenfalls in demokratisch-rechtsstaatlichen Staaten vom Typ des unseren, das Ergebnis vielfach intensiver und extensiver politischer Auseinandersetzungen, „geronnene Politik“, zu dem sich immerhin eine Mehrheit in einem demokratischen Verfahren zu einem Kompromiss zusammengerauft hat. Sanktionsbewehrt. So etwas entsteht in der Regel nicht ohne Weiteres. So etwas wächst – und hat dann dafür auch eine gewisse Trägheit in sich. Darauf sollte man sich doch verlassen dürfen.

¹ Ich bedanke mich ganz herzlich bei Nina Stern für ihre wertvolle Unterstützung bei der Erstellung der Druckvorlage.

Bevor wir beim Recht aber allzu vorschnell von einem Hoffnungsträger der Vertrauenswürdigkeit ausgehen, sollten wir genau hinschauen. Denn wer Justitia blind vertraut, vertraut ja einer Blinden. Und ob neben der Augenbinde das zusätzliche Attribut der Waage nicht auch Wankelmütigkeit und Wechselhaftigkeit verspricht, sollte man doch besser erst bedenken. Zumal die Dame ja als Drittes auch das Schwert schon locker hält. Wer die Macht hat, neigt ja nicht immer unbedingt zur Selbstdisziplin.

Wie vertrauenswürdig also ist das Recht? Dieser Frage sei nachfolgend mit der gebotenen Eingrenzung auf rechtsstaatlich-demokratisches Recht vom erwähnten Typ des unseren nachgegangen. Für konkrete Beispiele wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf das schweizerische Recht zurückgegriffen. Was die Darstellung betrifft, beginnt die Abhandlung mit einer ersten Umschau, welche den Weg bereitet für eine strukturierende Exploration. Auf dieser Grundlage erfolgt der eigentliche Deutungsversuch. Der Beitrag schließt mit daran anschließenden Gedanken zu Demokratie und Rechtsstaat.

Erste Umschau

Für einen Einstieg in die Frage der Vertrauenswürdigkeit des Rechts lohnt es sich, sich zunächst einmal unkompliziert umzuschauen und besonders Naheliegendes wie schon Gehörtes einzufangen.

Ein erster Anhaltspunkt, der für die Vertrauenswürdigkeit des Rechts spricht, ist gewiss das Gesetzmäßigkeitsprinzip (Legalitätsprinzip). Was in Art. 5 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) pathetisch mit „Grundlage und Schranke staatlichen Handelns“ umschrieben wird, verpflichtet sämtliches staatliche Handeln aufs Gesetz (Gesetzesbindung). Die Frage ist freilich, wie dieses Prinzip dann in der Umsetzung tatsächlich befolgt wird. Als eine Art der Selbstbindung des Rechts scheint es jedoch sicherlich vertrauenserweckend. Hinzu kommt, dass die eigentlichen Gesetze, welche es zu befolgen gilt, nicht irgendwie zufällig oder erratisch emergieren, sondern im Rahmen demokratisch-rechtsstaatlicher Spielregeln entstehen. Das schafft an sich schon Vertrauenswürdigkeit und hat zudem einen stabilisierenden Effekt nach vorn.

Eine weitere zentrale rechtsstaatliche Errungenschaft, welche das Recht doch als durchaus vertrauenswürdig erscheinen lässt, sind die Grundrechte. Sie stellen so etwas wie ethische Kontrollprinzipien gegen das Gesetzesrecht dar. Denn bei aller Verfahrensgerechtigkeit der demokratischen Prozesse ist am Ende nicht sichergestellt, dass die resultierenden Gesetze und ihre Anwendung die fundamentalen Rechte der Bürger und Bürgerinnen nicht doch überstrapazieren. Hier greifen die Grundrechte sozusagen als nachdoppelnde Absicherung ein.

Ein erster Blick auch ins Strafrecht und Privatrecht lässt zudem den Eindruck entstehen, dass es das Recht ernst meint mit der Einhaltung seiner Regeln. Im Strafrecht finden wir zum Beispiel den Grundsatz „nulla poena sine lege“ („Keine Strafe ohne Gesetz“, vgl. Art. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, StGB), eine auch Grundrecht gewordene qualifizierte Variante des Legalitätsprinzips. Im Privatrecht setzt das Vertragsrecht bekanntlich den fundamentalen Grundsatz „pacta sunt servanda“ („Verträge sind einzuhalten“) voraus. Wie auf die staatlich erlassenen Gesetze soll man sich auch auf die privat vereinbarten Abmachungen verlassen dürfen.

Besonders zu erwähnen ist sodann der allgemeine Grundsatz von Treu und Glauben. Art. 5 Abs. 3 BV lautet: „Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.“ Dass man im Verhältnis zwischen Bürgern und Bürgerinnen und dem Staat, aber auch im Verhältnis zwischen Privaten einander vertrauen dürfen soll, und zwar eben auch dann, wenn Gesetz und Vertrag Spielräume offen lassen, zählt zu den allerersten Verfassungsgrundsätzen.

In dieser Vorlesungsreihe bereits gehört haben wir darüber hinaus etwa das Konzept von „Vertrauen durch institutionalisiertes Misstrauen“. Durch Gewaltenteilung oder die Instanzenzüge in Rechtsstreitigkeiten, verstärkt sogar durch eine Rechtsweggarantie (Art. 29a BV), wird Entscheidungsmacht „misstrauisch“ so geteilt oder relativiert, dass man im Ergebnis wiederum sagen könnte, genau dadurch werde die Vertrauenswürdigkeit des Gesamtsystems gestärkt. Auch wenn Zweifel daran angebracht sind, dass dieses Konzept die Komplexität der rechtsstaatlichen Institute der Gewaltenteilung und des Instanzenzugs hinreichend erfasst, kann man aber doch sagen, dass auch diese zu einer erhöhten Vertrauenswürdigkeit des Rechts beitragen.

Und wenn wir schon bei komplexeren Rechtsprozeduren sind, so sei nicht zuletzt auch auf die verschiedenen, in demokratischen Rechtsstaaten Standard

gewordenen Regeln der Verfahrensfairness und Verfahrensqualität hingewiesen, die also über die demokratischen Spielregeln der politischen Prozesse hinaus auch innerhalb der spezifischen Verfahren von Rechtsanwendung, Rechtskontrolle und Rechtsstreitigkeiten dafür sorgen wollen, dass es mit rechten Dingen zu- und hergeht. Grundsätze wie gleiches und gerechtes Verfahren oder rechtliches Gehör (Art. 29 Abs. 1 und 2 BV) haben von Verfassung wegen, und mit individuellem Grundrechtsanspruch, über alle Rechtsgebiete hinweg Gültigkeit, und in diesem Geiste finden sich auch innerhalb der spezifischen Verfahrenswege entsprechende Ausgestaltungen. Die eigens dafür geltenden Verfahrensgesetze füllen Bände. Vielleicht wird das Recht gerade deswegen oft als formal und trocken wahrgenommen. Ein Preis für seine Vertrauenswürdigkeit, den das Recht ohne Weiteres zu zahlen bereit scheint.

Strukturierende Exploration

Eine erste Umschau im Recht ist doch also recht verheißungsvoll. Buchstäblich, möchte man sagen. Zahlreiche zentrale Rechtsgrundsätze wollen mehr oder weniger direkt gerade so etwas wie den Schutz von berechtigtem Vertrauen sicherstellen. Um aber herauszufinden, ob dies auch tatsächlich so ist und nicht nur an der rhetorischen Oberfläche des Rechts so vorgetragen wird, muss man etwas tiefer schürfen und mit Vorteil strukturierend weiter explorieren.

Erwartungs- bzw. Vertrauensbereiche

Zu diesem Zweck schlage ich vor, zwischen Ehrlichkeitsvertrauen, Beständigkeitsvertrauen und Prinzipienvertrauen zu unterscheiden. Die Idee ist, mit einer Definition bestimmter Bereiche oder Arten von Vertrauen, welche auf entsprechende Erwartungen gerichtet sind (Erwartungen an Ehrlichkeit, Beständigkeit und Prinzipientreue) und durch das Recht mehr oder weniger geschützt sein mögen, eine kleine Kontrastfolie zu erhalten, mit deren Hilfe die Vertrauensfrage etwas fokussierter analysiert werden kann. Idealerweise sind die gewählten Vertrauensbereiche in der Summe umfassend und nach innen nicht redundant. Dass

dies mit den drei genannten Vertrauensarten optimal gelungen ist, wird hier nicht beansprucht. Die analytische Folie soll lediglich in heuristischer Manier möglichst hilfreich sein.

Beim Ehrlichkeitsvertrauen geht es danach darum zu schauen, wie das Recht mit der grundsätzlich völlig unbestrittenen Erwartung umgeht, nicht hintergangen zu werden. Wie und wie weit schützt das Recht das Vertrauen in Handlungen und Erscheinungen, die als wahrhaftig, eben in diesem Sinne ehrlich, präsentiert werden? Beim Beständigkeitsvertrauen richtet sich die Frage auf Erwartungen in die zeitliche Beständigkeit von Zuständen, von Zusicherungen oder einmal beschlossenen Regelungen. Wie weit darf ich darauf vertrauen, dass einmal in Aussicht Gestelltes so auch realisiert wird? Beim Prinzipienvertrauen dreht sich die Frage schließlich um gewisse fundamentale Prinzipien, Grundsätze, von denen man aufgrund ihrer Bedeutsamkeit, ihres generellen Wertes für uns und unsere Gemeinschaft, ohne Weiteres davon ausgehen darf, dass sie immer berücksichtigt werden. Wie hält es das Recht mit zentralen wertvollen Rechtsprinzipien?

Etwas salopp könnte man den hier angeschlagenen Dreiklang der Vertrauensarten vielleicht so auf den Punkt bringen: no cheat (Ehrlichkeitserwartungen), no change (Beständigkeitserwartungen), no bad (Prinzipienerwartungen).

Ehrlichkeitsvertrauen

Unter dem Aspekt des Ehrlichkeitsvertrauens finden wir, zum Beispiel und zum Einstieg, im Strafrecht eine ganze Reihe von Vorschriften, welche auf Unehrlichkeit basierende Handlungen unter Strafe stellen. Ins Auge springen dürften besonders Strafnormen wie die „Falsche Beweisaussage der Partei“ (Art. 306 StGB) oder „Falsches Zeugnis. Falsches Gutachten. Falsche Übersetzung“ (Art. 307 StGB). Wer danach etwa „in einem Zivilrechtsverfahren als Partei nach erfolgter richterlicher Ermahnung zur Wahrheit und nach Hinweis auf die Straffolgen eine falsche Beweisaussage zur Sache macht“ (Art. 306 Abs. 1 StGB), soll ebenso bestraft werden wie eine Person, die „in einem gerichtlichen“ – grundsätzlich aber auch analog im Verwaltungsverfahren (Art. 309 StGB) – „als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt“ (Art. 307 Abs.

1 StGB). In beiden Vorschriften wird das Strafmaß außerdem erhöht, falls die betreffende unehrliche Handlung mit einem Eid oder einem Handgelübde bekräftigt wurde (ebd., jeweils Abs. 2).

In eine ähnliche Richtung weisen auch die wohl gemeinhin bekannten Straftatbestände von Fälschungen und Geheimnisbruch. Für die Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Maß und Gewicht (Zehnter Titel, Art. 240–250 StGB) und Urkundenfälschung (Elfter Titel, Art. 251–257 StGB) reserviert das Strafgesetzbuch ganze Abschnitte. Im Kontext der Urkundenfälschung etwa finden sich darüber hinaus qualifizierte Strafnormen für Amtspersonen (Urkundenfälschung im Amt, Art. 317 StGB) und für ärztliches Personal (Falsches ärztliches Zeugnis, Art. 318 StGB). Die Strafvorschriften zum Geheimnisbruch, zum Beispiel die weithin bekannten Art. 320 StGB (Verletzung des Amtsgeheimnisses) und Art. 321 StGB (Verletzung des Berufsgeheimnisses), reihen sich hier insofern ebenso ein, als auch der Bruch einer von Amts, Berufs oder sonstiger Funktion wegen begründeten Geheimhaltung so etwas wie eine (zeitversetzte) Unehrlichkeit darstellt.

Anschaulich dürfte insbesondere auch die Betrugsstrafnorm sein. Gemäß Art. 146 Abs. 1 StGB wird bestraft, wer „in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt“. Auch ohne die juristischen Tücken und Spitzfindigkeiten dieses ausgefeilten Tatbestandes im Einzelnen kennen zu müssen, dürfte rasch klar werden, dass die Besonderheit beim Betrug in der Reihe der Vermögensdelikte in der mit der Vermögensschädigung verbundenen Unehrlichkeit liegt.

Die Liste ließe sich noch lange aus- und weiterführen. Dabei sei hervorgehoben, dass die der besonderen Anschaulichkeit wegen dem Strafrecht entnommenen Beispiele nicht nur dort beheimatet sind. So wirken sich strafrechtliche Unehrlichkeiten etwa auch im Sozialrecht aus. So droht gemäß Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) bei strafrechtlichem Zusammenhang (typischerweise bei unehrlichem Bezug von Sozialleistungen im Sinne von Art. 148a StGB) eine Leistungskürzung oder gar Leistungseinstellung. In nochmals anderer Weise finden wir freilich auch im

Privatrecht explizite Schutznormen gegen Unehrlichkeit. Zur Plausibilisierung sei nur Art. 28 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) angeführt, der unter dem Titel „Absichtliche Täuschung“ die Verbindlichkeit eines Vertrages für die getäuschte Person aufhebt.

Nun finden wir zum Thema des Ehrlichkeitsvertrauens im Recht allerdings auch anderes, genau Gegenteiliges. Im Verhältnis zwischen Staat und Privaten gibt es nämlich auch so etwas wie gesetzlich begründete Unehrlichkeit des Staates. Besonders instruktiv scheinen mir hier zunächst Beispiele aus dem Nachrichtendienst. Auf Grundlage von Art. 5 Abs. 4 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) etwa kann der Nachrichtendienst des Bundes Personendaten beschaffen, ohne dass dies für die betroffenen Personen erkennbar ist. Man mag vielleicht meinen, dass es sich hierbei noch um eine untergeordnete Art von Unehrlichkeit handelt. Der Nachrichtendienst spielt uns hier ja nicht eigentlich etwas vor, er spielt einfach hinter unserem Rücken. Gleichwohl, ganz ehrlich ist das eben nicht. Und wie weit sich diese Tendenz der „Informationsbeschaffung“ (so der Titel von Art. 5 NDG) fortziehen kann, lässt sich dann etwa in Art. 18 Abs. 1 NDG ablesen. Danach kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des VBS bewilligen, dass „Personen mit einer Tarnidentität ausgestattet werden, die ihnen eine Identität verleiht, die von der wahren Identität abweicht“. Viel mehr Unehrlichkeit als das Vorspiegeln einer falschen Identität ist wohl kaum denkbar.

Dabei sind solche gesetzlichen Unehrlichkeiten auch nicht auf den Nachrichtendienst beschränkt. Erinnerung sei beispielsweise auch an die so genannten Sozialdetektive im Auftrag von Sozialbehörden, die Bezüger und Bezügerinnen von Sozialleistungen ohne deren Wissen observieren (vgl. z. B. Art. 43a ATSG). Sicherlich mögen solche Maßnahmen gerade auch zu dem Zweck den Weg ins Recht gefunden haben, um vermuteten vorgelagerten Unehrlichkeiten, wie etwa im Sinne des schon erwähnten Art. 148a StGB (Unrechtmässiger Bezug von Sozialleistungen), zu begegnen. Nichtsdestotrotz, ehrlicher, im Sinne von weniger hinterrücks, werden sie dadurch nicht.

Beständigkeitsvertrauen

Im Bereich der Beständigkeitserwartungen lassen sich sodann zunächst einige Schutznormen des öffentlichen Rechts anführen. Schon eingangs hervorgehoben wurde das Legalitätsprinzip (Art. 5 Abs. 1 BV), also die Bindung der Verwaltung bzw. allen staatlichen Handelns ans Gesetz. Oder, aus der Perspektive der auf Beständigkeit Vertrauenden, die Regel, dass das legislativ Beschlossene auch im konkreten Anwendungsfall so realisiert werde. Präzisierend ergänzen ließe sich an dieser Stelle zudem, dass das Legalitätsprinzip noch durch ein sog. Erfordernis der Gesetzesform verstärkt ist. Danach müssen bedeutsame Angelegenheiten auf einer qualifizierten Stufe des Gesetzgebungsverfahrens geregelt werden (vgl. zum Beispiel Art. 164 Abs. 1 BV), mit entsprechend erschwerten Möglichkeiten einer nachträglichen Änderung.

Nun lassen Gesetze aber immer auch Spielräume offen, insbesondere Interpretations- und Ermessensspielräume. Das Legalitätsprinzip wird die Beständigkeitserwartungen im öffentlichen Recht daher nicht allein bedienen können. Zur Seite springt ihm beispielsweise die Rechtsgleichheit (Art. 8 BV). Jedenfalls in ihrer Ausprägung im Kontext beständiger Behördenpraxis. Als Gleichbehandlungsgebot will die Rechtsgleichheit Gleiches nach Maßgabe seiner Gleichheit gleich behandeln, und dies bedeutet auch, dass gleiche Fälle nicht nur sozusagen synchron gleich behandelt werden sollen, sondern auch im diachronen Verlauf. Was von einer Behörde einmal im Rahmen des Gesetzesspielraums so und so entschieden wurde, soll – gleiche Verhältnisse vorausgesetzt – auch später in anderen Fällen wieder so entschieden werden.²

Nicht zuletzt passt zum Schutz von Beständigkeitsvertrauen natürlich auch der Grundsatz von Treu und Glauben. Von der bestechenden Namensgebung her könnte man ihn sogar als Paten für alles bisher Erwähnte verstehen. Rechtsdogmatisch hat er allerdings eine recht spezifische Prägung. Im Unterschied zur Rechtsgleichheit zielt er in diesem Sinne nicht auf die Beständigkeit zwischen verschiedenen Fällen, sondern auf Beständigkeit innerhalb desselben Falls.³ „Private [dürfen sich] auf behördliche Handlungen, welche berechtigterweise bestimmte verhaltenswirksame Erwartungen wecken, auch dann verlassen, wenn

² Z. B. Tschannen, Zimmerli & Müller 2014, §23 Rz. 11.

³ Vgl. Tschannen et al. 2014, §22 Rz. 22.

diese Handlungen unrichtig waren oder gar nicht hätten getätigt werden dürfen.“⁴

Werfen wir aber auch einen Blick ins Privatrecht. Wie schon gesagt, gilt der Grundsatz von Treu und Glauben von Verfassung wegen (Art. 5 Abs. 3 BV) ja auch hier, besonders kodifiziert etwa in Art. 2 und 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Er wirkt sich also in ähnlicher Weise wie im öffentlichen Recht grundsätzlich auch auf alle privatrechtlichen Rechtsverhältnisse aus.

Darüber hinaus sei auch nochmals ins Bewusstsein gerufen, dass auch fundamentale Rechtsinstitute etwa vertraglicher Verbindlichkeit ohne den Schutz von Beständigkeitserwartungen nicht einmal denkbar wären. Der eingangs erwähnte Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind, geht dem Gedanken des Vertragsabschlusses notwendigerweise voraus. Und auch die jeder rechtskundigen wie rechtsunkundigen Person bekannte Schadenersatzpflicht (Ersatzpflicht des Schuldners, Art. 97 OR) kann gar nicht anders, als vorauszusetzen, dass der Vertrag, so wie er vereinbart wurde, auch eingehalten werden soll.

Man kann sogar bis in den höchstpersönlichen Bereich der Ehe vordringen. Auch hier ist die Beständigkeitserwartung mitkonstitutiv. Durch die Trauung werden die Ehegatten nämlich nicht nur „zur ehelichen Gemeinschaft verbunden“ (Art. 159 Abs. 1 ZGB), sondern sie „verpflichten sich dadurch auch gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen“ (Art. 159 Abs. 2 ZGB). Die damit verbundene Beständigkeitserwartung wird dann spätestens in Art. 159 Abs. 3 ZGB offenkundig: „Sie schulden einander Treue und Beistand.“ Dabei hat es mit diesen pathetischen Worten auch nicht sein Bewenden. Dass der Treubund der Ehe auf Bestand aus ist, lässt sich etwa an den Scheidungsregeln ablesen, wonach eine Scheidung auf Klage, also ohne hinreichendes Einverständnis des anderen Teils, erst nach einer zweijährigen Zeit des Getrenntlebens möglich ist (Art. 114 ZGB). Selbst eine einvernehmliche Scheidung mit umfassender Einigung über alle Scheidungsfolgen kann nur auf gemeinsames Begehren hin von einem Gericht ausgesprochen werden, nachdem sich dieses davon überzeugt hat, dass alles mit rechten Dingen vonstattengeht und die Scheidung nicht zuletzt auf „reiflicher Überlegung“ beruht (Art. 111 ZGB).

⁴ Tschannen et al. 2014, §22 Rz. 3.

Das Recht muss es mit dem Beständigkeitsvertrauen wohl ernst meinen. Nur, betrachtet man zum Beispiel gerade das Ehe- und Scheidungsrecht etwas genauer, so sieht man auch hier Gegenläufiges. Entgegen der Grundregel der zweijährigen Wartefrist in Trennung kann ein Ehegatte die Scheidung zum Beispiel auch schon zuvor verlangen, „wenn ihm die Fortsetzung der Ehe aus schwerwiegenden Gründen, die ihm nicht zuzurechnen sind, nicht zugemutet werden kann“ (Klage auf Scheidung bei Unzumutbarkeit, Art. 115 ZGB).

Und sieht man genau hin, so gilt auch die gewöhnliche vertragliche Schadenersatzpflicht nicht unbedingt. Der Schuldner hat nämlich nur Ersatz zu leisten, „sofern er nicht beweist, dass ihm keinerlei Verschulden zur Last falle“ (Art. 97 Abs. 1 Halbsatz 2 OR). Wie bei der Ehe durch Unzumutbarkeit lassen sich bei der vertraglichen Schadenersatzpflicht Beständigkeitserwartungen durch Exkulpation durchbrechen. Und weiter, beim Vertrag etwa kennt das Recht von Alters her sogar eine Klausel, welche einen geschlossenen Vertrag als solchen infrage stellen kann: „Wenn das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung infolge ausserordentlicher und unvorhersehbarer Änderung der Umstände so gestört ist, dass das Beharren des Gläubigers auf seinem Vertragsanspruch geradezu eine wucherische Ausbeutung des Missverhältnisses und damit einen offenbaren Rechtsmissbrauch darstellt“⁵ Eine alte Klausel, die unter neuen Umständen (Stichwort Corona) wieder an Aktualität gewinnen mag.⁶

Unzumutbarkeit, nachgewiesenes Unverschulden oder außerordentliche unvorhersehbare Umstände klingen gewiss nach nachvollziehbaren Ausnahmen. Man muss aber doch festhalten, dass sie den eigentlichen Beständigkeitserwartungen zuwiderlaufen. Und dieses Muster begrenzt sich nicht aufs Privatrecht. Nehmen wir zum Beispiel die zuvor erwähnte Anwendung der Rechtsgleichheit im Bereich der Behördenpraxis. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch sog. Praxisänderungen zulässig: Erstens, es liegen ernsthafte und sachliche Gründe vor, von der bisherigen Praxis abzurücken, zweitens, die Änderung erfolgt in grundsätzlicher Weise und, drittens, das Interesse an der neuen Rechtsanwendung überwiegt die gegenläufigen Rechtssicherheitsinteressen.⁷

⁵ BGE 122 III 97: 98, sog. *clausula rebus sic stantibus*.

⁶ Dazu sowie mit weiteren Hinweisen zur Klausel vgl. Stähle & Reichle 2020: 14 ff.

⁷ Z. B. Tschannen et al. 2014, §23 Rz. 16.

Ganz ähnlich verhält es sich bei der Anwendung des Treu-und-Glauben-Grundsatzes. In seiner im öffentlichen Recht besonders bedeutsamen Ausprägung als eigentlicher „Vertrauensschutz“, mit dem Dispositionen von Privatpersonen geschützt werden sollen, die auf der Grundlage von behördlichem Verhalten gutgläubig vorgenommen wurden, finden sich ebenfalls eine ganze Reihe von Bedingungen, die dafür erfüllt sein müssen. Das entsprechende Beständigkeitsvertrauen in die von der Behörde geschaffene Grundlage wird am Ende nur geschützt, wenn berechtigterweise überhaupt von einer Vertrauensgrundlage ausgegangen werden darf bzw. muss, wenn dann eine entsprechende Vertrauensbetätigung erfolgt ist sowie schließlich – und häufig entscheidend – wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.⁸

Und um am Ende auch wieder zum Legalitätsprinzip zurückzukommen: Seine Schutzwirkung für Beständigkeitsvertrauen ist gleich von zwei Richtungen her nur relativ. Gewissermaßen von innen her wird seine Vertrauenskraft von der sog. Polizeigeneralklausel verringert. Unter bestimmten engen, aber anerkannten Notfall-Bedingungen (vgl. zum Beispiel Art. 36 Abs. 1 Satz 3 BV: bei „ernster, unmittelbarer, nicht anders abwendbarer Gefahr“) bedürfen behördliche Maßnahmen keiner gesetzlichen Grundlage.⁹ Darüber hinaus wird der Schutz von Beständigkeitserwartungen durch das Legalitätsprinzip auch von außen her geschwächt, und zwar von den Grundrechten. Es wurde zu Beginn bereits darauf hingewiesen, dass die Grundrechte als so etwas wie ethische Kontrollprinzipien hinter dem Gesetz verstanden werden können. In diesem Sinne machen sie das Recht als solches sicherlich vertrauenswürdiger. Im Verhältnis zur Beständigkeitserwartung, die sich an das Legalitätsprinzip anschließt, wirken die Grundrechte hier jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Auf das Gesetzesrecht ist (im Grundsatz jedenfalls) nur soweit Verlass, wie es die Grundrechte unverletzt lässt.

⁸ Vgl. Tschannen et al., §22 Rz. 11–13.

⁹ Vgl. ebd., §56 Rz. 4.

Prinzipienvertrauen

Und wie hält es das Recht mit zentralen Prinzipien? Ist denn auch zu erwarten, dass man sich selbst auf fundamentale Rechtsprinzipien ebenfalls nicht immer voll und ganz verlassen kann?

Um es gleich vorwegzunehmen, ja. Jedenfalls wird eine große Anzahl fundamentaler Rechtsprinzipien von genau diesem Schicksal ereilt. Und um es noch zuzuspitzen, gemeint ist damit nicht einmal nur die Disparität zwischen Recht und Wirklichkeit, wie man sie je nach Position zum Beispiel in den sog. Nürnberger Prozessen im Zusammenhang mit dem Grundsatz „*nulla poena sine lege*“ diskutieren kann. Es ging hier darum, dass es für die Bestrafung von NS-Protagonisten zum relevanten Zeitpunkt keine explizite gesetzliche Grundlage gab, die Bestrafungen aber dennoch gerichtlich durchgesetzt wurden.¹⁰ Dass das Recht in seiner Anwendung von außerrechtlichen Normen und Werten herausgefordert wird, schwingt latent ohnehin immerhin mit. Nein, gemeint ist durchaus auch, dass selbst so fundamentale Grundsätze wie „keine Strafe ohne Gesetz“ schon innerhalb des Rechts nicht – jedenfalls nicht unumstritten – absolut gelten. Auch hierfür können die Nürnberger Prozesse wieder angeführt werden, nun einfach mit Verweis auf die Positionen, welche die Bestrafungen angesichts der Schwere der NS-Gräueltaten ausnahmsweise auch ohne explizite gesetzliche Grundlage als rechtens betrachten.

Solche Durchbrechungen eben nur „grundsätzlich“, im Sinne von „in der Regel“, geltender Grundsätze muss man aber nicht in der Rechtsgeschichte oder im Völkerrecht suchen oder auf den Bereich juristischer Kontroversen begrenzt sehen. Sie sind auch heute im nationalen Recht gang und gäbe und könnten zum Teil nicht deutlicher sein. Ein besonders klares Beispiel bildet die Rechtsweggarantie von Art. 29a BV. Im ersten Satz besagt sie zunächst in kategorialen Ton: „Jede Person hat bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde.“ Nur um dann aber im zweiten Satz schon festzuhalten, dass Bund und Kantone durch Gesetz die richterliche Beurteilung in Ausnahmefällen ausschließen können. Vielleicht nicht genau gleich offensichtlich, jedoch nicht mit viel mehr Aufwand einsichtig ist zudem etwa die Relativierung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, wenn man zum Beispiel zur Kenntnis nimmt, dass

¹⁰ Vgl. dazu Cote Barco 2018: 199 f. sowie 234–239 und 250–256.

die schweizerische Bundesversammlung, als maßgebliche legislative Gewalt, ohne Weiteres über die Gültigkeit zu Stande gekommener Volksinitiativen befindet (Art. 173 Abs. 1 Bst. f BV), von der Normlogik her ein exekutives Geschäft, oder Begnadigungen ausspricht und über Amnestie entscheidet (Art. 173 Abs. 1 Bst. k BV), eine offensichtlich judikative Intervention.

Zudem sei ins Bewusstsein gerufen, dass ja auch die bei den schon zuvor thematisierten Kontexten erwähnten Grundregeln, die offenbar auch nicht ohne Ausnahmen verstanden werden können – Treu und Glauben, Rechtsgleichheit, Legalitätsprinzip etc. – bereits fundamentale Rechtsgrundsätze darstellen. Die erwähnten Einschnitte in deren Schutzfestigkeit für Ehrlichkeits- oder Beständigkeitserwartungen schlagen somit gleichermaßen auf deren Vertrauenswürdigkeit als Grundprinzipien durch.

Und schließlich, gewissermaßen als Höhepunkt: Zu den Grundrechten – zweifellos ebenfalls fundamentale Grundprinzipien demokratischer Rechtsstaaten – wurde zuvor gesagt, dass sie die Beständigkeitserwartungen besonders im Zusammenhang mit dem Legalitätsprinzip enttäuschen können. Dies freilich aber mit dem Vorteil, dadurch mögliche Fehlentwicklungen des Gesetzesrechts ethisch zu korrigieren. Für diesen Umstand präsentieren sich die Grundrechte mit so verheißungsvollen und vertrauenserweckenden Worten wie: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ (Art. 8 Abs. 1 BV), „Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit“ (Art. 10 Abs. 2 BV) oder „Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet“ (Art. 16 Abs. 1 BV). Nur ist es nun so, dass sich auch diese Grundrechte wieder nur bedingt durchzusetzen vermögen. Eine erste Plausibilität dafür lässt sich allein mit dem Hinweis herleiten, dass die schon besprochenen grundsätzlich, aber eben nicht ausnahmslos geltenden Schutzregimes im Bereich der Praxisänderung und des öffentlich-rechtlichen Vertrauensschutzes auch grundrechtlich geschützt sind (Art. 8 und 9 BV). Darüber hinaus können Grundrechte gemäß Art. 36 BV aber auch ganz generell eingeschränkt werden, wenn die Einschränkungen eine gesetzliche Grundlage haben, ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter verfolgen und verhältnismäßig sind (Abs. 1-3). Immerhin, aber auch nur, muss man sagen, gilt der Kerngehalt der Grundrechte als unantastbar (Abs. 4).

Versuch einer Gesamtdeutung: das (bedingte) Versprechen des Rechts

Welchen Reim soll man sich nun darauf machen? Offenbar will sich das Recht auf keine der betrachteten Treueerwartungen vollständig einlassen. Allerdings muss man auch sagen, dass die verschiedenen genannten Gründe für die Durchbrechung eines absoluten Schutzes von Vertrauen ja auch alle irgendwie einleuchten. Die Ausnahmen vom grundsätzlichen Schutz des Vertrauens gehen zurück auf Sicherheitsüberlegungen oder sonstige wichtige Werte oder Rechte, auf Vermeidung von Unzumutbarkeit oder direkt auf den Gedanken überwiegender entgegenstehender Interessen.

Ich möchte nach alledem folgende Deutung vorschlagen: Vertrauen, in welcher spezifischen Erwartungsrichtung und Ausprägung auch immer, wird im Recht grundsätzlich als wichtiger Wert anerkannt und geschützt. Wenn das, worauf vertraut werden darf, mit anderen wichtigen Werten in Konflikt tritt, wird der Vertrauensschutz jedoch relativiert. Dabei erfolgt diese Relativierung nicht arbiträr, sondern sie ist an eine bestimmte Art und Weise der Vermittlung zwischen den konfligierenden Werten gebunden.

Dieses Muster erlaubt es meines Erachtens, die Idee des Vertrauens bzw. der Vertrauenswürdigkeit auf einer übergeordneten Ebene doch wieder einzufangen. Man kann nämlich sagen, dass sich der unmittelbare Schutz von Vertrauen auf bestimmte Zustände oder Abläufe verschiebt auf einen bestimmten (methodischen) Umgang damit. Es findet eine Verschiebung des Vertrauensschutzes sozusagen aufs Ganze und ins Methodische statt. Vorausgesetzt freilich, die Art und Weise des Umgangs mit den konfligierenden Interessen darf ihrerseits als vertrauenswürdig betrachtet werden.

In Einzelschritten gegliedert, läuft der allgemeine Schutz von Vertrauen im Recht danach nach folgendem Schema ab:

- grundsätzlicher Schutz von Vertrauen
- Einbezug entgegenstehender Interessen, die ebenfalls wichtig sind
- abwägende Gesamtbeurteilung, in welcher den überwiegenden Interessen Vorrang gegeben werden soll.

Das eigentliche Versprechen, das uns das demokratisch-rechtsstaatliche Recht abgibt, ist also nicht ganz unkompliziert. Wenn wir darauf vertrauen, dass das Recht

konkrete Zustände oder Abläufe schützt, die es in einer bestimmten Weise umschreibt, werden wir in vielen Fällen enttäuscht. Diese Versprechen hält das Recht nur „grundsätzlich“, im Sinne von „in der Regel“, wenn keine überwiegenden wertvollen Interessen entgegenstehen. Worauf wir aber doch vertrauen dürfen, ist die abstraktere Aussicht, dass sich das Recht darum bemüht, ausgehend von einer grundsätzlichen Respektierung einer bestimmten berechtigten Erwartung, auch alle anderen grundsätzlich berechtigten Erwartungen zu respektieren. Man könnte daher auch von „Respektierungsvertrauen“ sprechen, welches das Recht in Wirklichkeit schützt.

Dahinter steht ein noch fundamentaleres Bestreben: die stets angemessene Berücksichtigung aller relevanten Interessen. Das Recht will nicht nur Vertrauen schützen, sondern es insgesamt möglichst gut und gerecht, man könnte auch sagen, richtig machen. „No cheat“, „no change“, „no bad“ folgen einem noch höher gelagerten „no wrong“. Demokratisch-rechtsstaatlichem Recht geht es letztlich nicht um Partikuläres, sondern ums Ganze, es will die Richtigkeitserwartung schützen. Oder zumindest Optimalität gewährleisten. (Ob ihm dies in der Realität immer gelingt, ist freilich nochmals eine andere Frage.)

Schlussgedanken zu Demokratie & Rechtsstaat

Ich möchte die Vertrauensfrage zum Schluss nun kurz noch eine Stufe höher drehen. Wenn die vorstehenden tentativen Überlegungen einigermaßen stimmen, dann steht es um die Vertrauenswürdigkeit des demokratisch-rechtsstaatlichen Rechts gar nicht so schlecht. Bestimmte, konkret geweckte Erwartungen schützt es immerhin im Grundsatz, und noch mehr kann darauf vertraut werden, dass sich das Recht stets um die Respektierung aller relevanten Interessen bemüht. So im Wesentlichen das Ergebnis. Nun kann man aber noch einmal nachfragen, wie sehr man sich denn nun immerhin auf dieses bedingte Versprechen verlassen darf. Die Vertrauensfrage hoch zwei, sozusagen. Oder, etwas anders gewendet: Wie rechtsstaatlich ist der demokratische Rechtsstaat?

Wenn man die Demokratie ernst nimmt, wohl wiederum nur bedingt. Jedenfalls ist ein in der Rechtsstaatlichkeit angelegter Vertrauensschutz dann nie ganz gesichert. Das demokratische Verfahren kann theoretisch auch zu Entschieden führen,

welche die relevanten Interessen in einer Angelegenheit eben gerade nicht umfassend und lege artis abwägend berücksichtigt. Da helfen am Ende auch keine Ewigkeitsklausel und kein Verfassungsgericht. In der Demokratie kann das Recht immer auch „unrechtsstaatlich“ gesetzt werden. Die Vertrauenswürdigkeit des Rechts stößt hier an eine echte Grenze.

Möglicherweise muss das aber auch so sein. Echte Demokratie lebt ja nicht zuletzt von der Idee, dass sich autonome, mündige Bürger und Bürgerinnen selbst die Regeln geben. Und wenn Demokratie Autonomie voraussetzt, dann trägt die Demokratie fast automatisch das Risiko verminderter Rechtsstaatlichkeit in sich.

Aufs Recht vertrauen bleibt also riskant. Dies weist zugleich aber auch wieder den Weg nach vorn. Denn wenn wir nicht unbedingt aufs Recht vertrauen können, dann wird Rechtsstaatlichkeit zur Aufgabe. Für uns alle. Die Autonomie kommt über die Demokratie wieder auf sich selbst zurück als eine Freiheit, die auf Dauer nur mit Verantwortung zu haben ist. Soweit uns das Recht als Hoffnungsträger des Vertrauens enttäuscht, nimmt es uns als Mitverantwortung Tragende in die Pflicht.

Literatur

- Cote Barco, G. E. (2018). Rückwirkung und die Entwicklung der internationalen Verbrechen. Elemente einer allgemeinen Konzeption des nullum-crimen-sine-lege-Prinzips im Völkerstrafrecht. Berlin.
- Reichle, S./Stehle, B. (2020). Coronavirus und Geschäftsraummiete, in: Jusletter 18. Mai 2020.
- Tschannen, P./Zimmerli, U./Müller, M. (2014). Allgemeines Verwaltungsrecht. 4. Aufl. Bern.

Die Autorin und Autoren

Aerni, Philipp, (geb. 1969), Direktor des Zentrums für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit (CCRS) an der Universität Zürich. Themenschwerpunkte: Globalisierung, Umwelt- und Entwicklungspolitik, Wirtschaftsethik.

Endreß, Martin, (geb. 1960), Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Trier. Sprecher der DFG-Forschungsgruppe 2539 „Resilienz. Gesellschaftliche Umbruchphasen im Dialog zwischen Mediävistik und Soziologie“, Editor-in-Chief der Fachzeitschrift „Human Studies. A Journal for Philosophy and the Social Sciences“. Themenschwerpunkte: Soziologische Theorie, Politische Soziologie, Vertrauensforschung, Wissenssoziologie und Resilienzforschung.

Fischer, Karsten, (geb. 1967), Professor für Politische Theorie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Themenschwerpunkte: Demokratietheorie, Liberalismus, Konstitutionalismus, Populismus und Religionspolitik.

Gassmann, Yvonne, (geb. 1972), Prof. Dr. phil. habil. Leiterin Departement Soziale Arbeit, Stv. Rektorin OST – Ostschweizer Fachhochschule. Themenschwerpunkte: Sozialpädagogische Familienforschung, Kasuistik, Beratung.

Hirschi, Caspar, (geb. 1975), Professor für Allgemeine Geschichte an der Universität St. Gallen, Autor von Skandalexperthen – Expertenskandale. Zur Geschichte eines Gegenwartsproblems (Berlin 2018) und The Origins of Nationalism. An Alternative History from Ancient Rome to Early Modern Germany (Cambridge 2012), Mitglied im Evaluationsausschuss des Deutschen Wissenschaftsrates, Gastkolumnist der NZZ am Sonntag.

Windisch, Florian, (geb. 1980), Dr. iur. Professor und Leiter des Zentrums für Ethik und Nachhaltigkeit am Departement Soziale Arbeit, Ostschweizer Fachhochschule. Themenschwerpunkte: Grundfragen von Recht und Ethik, Juristische Methodik und Entscheidungslehre. Nebenamtlicher Richter am Obergericht Appenzell Ausserrhoden.

Auf Vertrauen können wir nicht verzichten, weder in unseren zwischenmenschlichen Bezügen noch in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Zugleich ist Vertrauen jedoch ein riskantes Unterfangen, das keine Sicherheit bieten kann und stets ein Wagnis bleibt. In diesem Sammelband, der aus einer Ringvorlesung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen hervorgegangen ist, wird der Vertrauensbegriff auf unterschiedliche thematische Bereiche übertragen und hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit befragt.

Prof. Dr. Mathias Lindenau ist Professor für Ethik und Ideengeschichte an der Ostschweizer Fachhochschule. Seine Forschungsschwerpunkte sind angewandte Ethik, Ideengeschichte, politische Utopie, Entscheidungsfindung, politische Sprache.

Prof. Dr. Marcel Meier Kressig ist emeritierter Professor an der Ostschweizer Fachhochschule. Seine Forschungsschwerpunkte sind Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie, Handlungs- und Entscheidungstheorie, Sicherheit und Risiko.

www.wbg-wissenverbindet.de
ISBN 978-3-534-27476-5



wbg Academic